Die Bedeutung des Getreidehandels für den Getreidemarkt

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Diplom-Kaufmann Egon H. Puhl
aus Düppenweiler

BERLIN 1966

Druck:

ERNST-REUTER-GESELLSCHAFT
der Förderer und Freunde der Freien Universität Berlin e.V.

DISSERTATIONS-DRUCKSTELLE

1 Berlin 33, Garystr. 45

Die Bedeutung des Getreidehandels für den Getreidemarkt

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Diplom-Kaufmann Egon H. Puhl
aus Düppenweiler

BERLIN 1966

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Dekan: Professor Dr. Wolfgang Wetzel
Referent: Professor Dr. Joachim Tiburtius
Korreferent: Professor Dr. Dr. Wolfram Fischer
Tag der mündlichen Prüfung: 19. Dezember 1966

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	6
Erster Teil: Der Getreidemarkt	8
1. Kapitel: Die Struktur des Getreidemarktes	8
1. Die Denkmodelle der Marktformen	8
2. Die Formen des Getreidemarktes in der Wirklichkeit	9
3. Der Umfang des Getreidemarktes	9
a) Der Umfang der Getreideproduktion	10
b) Der Umfang des Getreidehandels	11
c) Der Umfang des Getreideverbrauches	13
4. Die Marktteilnehmer	14
5. Die Marktware	19
6. Die Reaktionsfähigkeit	19
7. Die Markttransparenz	22
8. Zusammenfassung	22
2. Kapitel: Die Maßnahmen zur Vervollkommnung des Getreidemarktes	23
1. Die Vereinheitlichung der Ware	23
a) Die Bildung von Getreidestandards (Technik der Standardisierung)	25
aa) Die Getreideklassen	25
bb) Die Getreidegrade	28
b) Die Organisation der Begutachtung (Durchführung der Standardisierung)	32
aa) Die Getreidebewertung in Deutschland	35
bb) Die Qualitätsbestimmung nach dem Getreidepreisgesetz	36
cc) Die Begutachtung in Deutschland	37

dd) Die Begutachtungsbestimmungen nach den Einheitsbedingungen des deutschen Getreidehandels 37

ee) Die Begutachtungsbestimmungen nach dem Getreidepreisgesetz 38

2. Die Vereinheitlichung der anderen Marktfaktoren 41

a) Die Geschäftsbedingungen und die Schiedsgerichtsbestimmungen des deutschen Getreidehandels 41

b) Die Verbesserung der Markttransparenz und der Reaktionsfähigkeit durch brauchbare Berichterstattung 43

3. Kapitel: Die Auswirkungen der Standardisierung auf den Getreideabsatz 44

1. Die Bedeutung der Standardisierung für die Steigerung des Getreideabsatzes 46

2. Die Bedeutung der Standardisierung für die Verfeinerung des Absatzes 46

3. Die Bedeutung der Standardisierung für die Verbilligung des Absatzes 47

4. Die Bedeutung der Standardisierung für die Organisation des Absatzes 48

5. Die Vorteile der Standardisierung für die Getreideverwender 49

6. Die Absatzorganisation im Getreideexportland Kanada 51

Zweiter Teil: Der Getreidehandel 55

1. Kapitel: Die Funktion des Getreidehandels 55

2. Kapitel: Die Entwicklung des Getreidehandels und der Getreidehandelspolitik seit 1948 66

1. Die Getreidemarktordnung in der Bundesrepublik Deutschland 66

2. Getreidehandel und Getreidehandelspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 72

3. Kapitel: Die Organisation des Getreidehandels 81

1. Der Terminmarkt 85
2. Der Effektivmarkt 95
   a) Die Lokalmärkte 98
   b) Die Zentralmärkte 116

Dritter Teil: Der Getreidehandel als Partner der Landwirtschaft im veränderten Markt 123

1. Kapitel: Strukturänderungen in der Landwirtschaft 123

1. Richtung der Strukturänderungen 125
2. Auswirkung der Strukturänderungen auf die Agrarverfassung 126
3. Auswirkung der Strukturänderungen auf die Produktivität 126
4. Die Nachfrage nach Agrarprodukten 127
5. Folgerungen für die Getreidewirtschaft 128
6. Die Begründung der Aufrechterhaltung des Getreideanbaus in Deutschland 130

2. Kapitel: Die Landwirtschaft in der "Sozialen Marktwirtschaft" 135

1. Die Soziale Marktwirtschaft 135
2. Die Notwendigkeit der Marktordnung 136
3. Die Formen der Marktordnung 138

3. Kapitel: Entwicklung der Getreidewirtschaft unter der Auswirkung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 140

1. Weiterentwicklung von Getreideangebot und Getreidenachfrage 140
2. Folgerungen für den Getreideabsatz 143
3. Anpassung an den Absatzmarkt durch vertikale Integration 144

Schlußbetrachtung 149

Literaturverzeichnis 154

"Die Kraft, die diese Umformung bewirkt, ist das ökonomische Mittel, der Tausch, der Handel. Er schafft eine ganz andere Form der Integration, eine viel wirksamere, weiter spannende und tiefer greifende: die höhere Wirtschaftsgesellschaft, die Marktgesellschaft".

Franz Oppenheimer (Theorie der reinen und politischen Ökonomie, Band I, Jena 1923, S. 271)

Einleitung

Mit der vorliegenden Arbeit über den Getreidehandel soll ein Beitrag zur handelswissenschaftlichen Forschung geliefert werden.

Gegenstand der Untersuchung ist die Leistung des Getreidehandels für die Erzeuger und die Verbraucher (Verwender) von Getreide unter besonderer Berücksichtigung des sich verändernden Marktes. Es ist darzustellen, was sich auf Erzeuger- und Verbraucherebene seit der Währungsreform in Deutschland geändert hat und welche neue Funktion der Getreidehandel angesichts des sich vollziehenden Umwandlungsprozesses erfüllt.

Zunächst kann festgestellt werden, daß es den traditionellen landwirtschaftlichen Betrieb (Vielseitigkeit der Produktion, Streben nach Selbstversorgung) heute in Deutschland kaum noch gibt. Als Ursache für die Veränderung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung kann zunächst der technische Fortschritt (Substitution von menschlicher und tierischer Arbeitskraft durch Maschinen) angeführt werden, der zur "Betriebsvereinfachung" zwingt. Ebenso entscheidend wie die betriebswirtschaftlichen Gründe sind die Veränderungen auf der Nachfrageseite. Neue Verfahren der Getreideverarbeitung (automatisierte Handelsmühlen, mechanisierte Brotfabriken), die auf der Zulieferung großer Mengen in der Qualität einheitlicher Ware

basieren, stellen die Landwirtschaft vor die Notwendigkeit der Anpassung an diese "Verwendungsvereinfachung".

Mit fortschreitender Spezialisierung wächst das Marktrisiko für Erzeuger (Absatzrisiko) und Verwender (Beschaffungsrisiko), das vom Handel kraft seiner koordinierenden Funktion übernommen wird. Der Getreidehandel stimmt die Bedürfnisse der Verwender mit den Anbauplänen der Erzeuger ab und überbrückt so das Spannungsverhältnis "Betriebsvereinfachung - Verwendungsvereinfachung".

Dies führt zu einer neuartigen Zusammenarbeit zwischen Erzeuger, Handel und Verbraucher sowie zu einer anderen Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Stufen des Handels. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Handelsleistung bei der distribuierenden Stufe (erst nach Sortierung der unterschiedlichen Partien war eine Vermarktung möglich); jetzt gewinnt die kollektierende Stufe, insbesondere der Landwarenhandel, immer mehr an Bedeutung. Der Landwarenhandel ist nicht mehr Aufkäufer sporadisch anfallender Getreideüberschüsse beliebiger Qualität, deren Marktschicksal er den nachfolgenden Stufen überläßt. Er nimmt jetzt direkt Einfluß auf die Produktion marktgerechter Ware, indem er den Erzeuger berät, ihn mit geeigneten Betriebsmitteln (Saatgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Maschinen etc.) beliefert und sich auch verpflichtet, das geerntete Qualitätsgetreide zu vermarkten. Daraus erwächst eine Partnerschaft zwischen Landwarenhandel und Landwirt, die weit über die traditionelle Zusammenarbeit hinausgeht. Der Landwarenhandel ist zur Wahrnehmung dieser neuen Handelsfunktion geradezu prädestiniert, steht er doch seit Generationen in einem persönlichen Vertrauensverhältnis zum bäuerlichen Betrieb. Diese Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit bewährt; sie wird sich auch in der Zukunft - wenn auch mit einem anderen Inhalt - behaupten.

Nicht nur die deutsche Landwirtschaft ist von dem tiefgreifenden Umwandlungsprozess in der Betriebsführung betroffen. Es handelt sich vielmehr um einen weltweiten Vorgang, der lediglich mit Phasenverschiebung in Deutschland einsetzte. Es gilt den Vorsprung, den einige ausländische Volkswirtschaften erreicht haben, einzuholen und mit den Anstrengungen der Partnerstaaten der EWG schrittzuhalten. Hieraus erklärt sich die Intensität der Anpassungsvorgänge in Deutschland. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf die deutschen und innerhalb der EWG gegebenen Verhältnisse.

Erster Teil: Der Getreidemarkt

1. Kapitel: Die Struktur des Getreidemarktes

1. Die Denkmodelle der Marktformen

In der Verkehrswirtschaft sind die Wirtschaftssubjekte auf den Markt angewiesen; sie treten "über einen Markt miteinander in Verbindung"[1]. Hier vollziehen sich durch das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage die Tauschhandlungen.

Die klassische Theorie kannte nur zwei alternative Möglichkeiten des Marktverkehrs: die Marktformen der vollkommenen Konkurrenz und des Monopols. Die neuere Analyse der Märkte ergab, daß die Marktformen der vollkommenen Konkurrenz und des Monopols nur Extreme darstellen, während die Wirklichkeit von der Zwischenform der unvoll-

1) WEBER A., Kurzgefaßte Volkswirtschaftspolitik, Berlin 1957, S. 2

kommenen Konkurrenz beherrscht wird.[1] Die unvollkommene Konkurrenz bildet den Bereich der Partialmärkte, deren Zustandekommen von dem Grad der Differenzierung der Marktteilnehmer und Ware sowie von dem Grad der vorhandenen Markttransparenz und Reaktionsfähigkeit abhängt.

2. Die Formen des Getreidemarktes in der Wirklichkeit

Die Frage nach dem Vorhandensein einer bestimmten Marktform kann durch die Analyse der diese Marktform determinierenden Faktoren beantwortet werden. Es sind folgende Faktoren zu untersuchen: die Marktteilnehmer, die Marktware, die Reaktionsfähigkeit und die Markttransparenz.

3. Der Umfang des Getreidemarktes

Unter Getreide sollen hier, dem Sprachgebrauch entsprechend, nur die vier Hauptgetreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer behandelt werden, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, daß auch Mais, Reis und Hirse von großer Bedeutung für die menschliche Ernährung und die tierische Veredelungswirtschaft sind.

Wenn auch infolge von Einkommensveränderungen Nachfrageveränderungen nach Getreideerzeugnissen (Engelsches "Gesetz") feststellbar sind, wobei die zunehmende Verstädterung und Industrialisierung eine große Rolle spielt, "da sie die physischen Anforderungen an die Lebenshaltung (sitzende Lebensweise, Mangel an frischer Luft, starke Nervenbeanspruchung) ändern und zur Aufnahme konzentrierter Nahrung zwingen"[2], so ist das Getreide dennoch nach

---

1) Vgl. CHAMBERLIN E.H., The Theory of Monopolistic Competition, Harvard 1933; ROBINSON J., The Economics of Imperfect Competition, New York 1933; STACKELBERG H.v., Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Bern 1946

2) MEINHOLD W., Volkswirtschaftspolitik, München 1955, S. 169

wie vor "die wichtigste Waare der ganzen Volkswirthschaft".[1] Diese Bedeutung des Getreides "beruht auf der großen Anpassungsfähigkeit der Getreidearten an sehr unterschiedliche Boden- und Klimaverhältnisse, den vergleichsweise geringen Ansprüchen an die Bodenbearbeitung, der weitgehenden Mechanisierbarkeit der Anbau- und Erntearbeiten sowie auf der hohen Lager- und Transportfähigkeit des Erntegutes. Hinzu kommt eine günstige Konzentration und Zusammensetzung der Nährstoffe im Getreidekorn".[2]

Die nachstehenden Statistiken sollen einen Überblick über den Umfang des Getreidemarktes vermitteln.

a) Der Umfang der Getreideproduktion

Weltproduktion an Getreide (1962)[3]

Getreideart	Anbaufläche in 1000 ha	Ernteertrag in 1000 t
Weizen	209.000	259.600
Gerste	63.900	96.600
Hafer	35.000	52.000
Roggen	29.260	36.310

Die Aufgliederung der Weltgetreideproduktion von 1962 auf die wichtigsten Anbauländer ergibt folgendes Bild (Ernte in 1000 t):[3]

Land	Weizen	Gerste	Hafer	Roggen
Sowjetunion	66.257	13.300	8.900	16.324
U.S.A.	29.807	9.351	14.976	692
Kanada	15.174	3.612	7.612	158
Frankreich	13.500	5.660	2.437	346
Australien	7.480	907	1.000	16
Argentinien	4.800	400	700	530
Bundesrepublik	4.591	3.744	2.333	2.962

1) ROSCHER W., Nationalökonomik des Ackerbaues, Stuttgart 1875, S. 492

2) HANAU A.-PENTZ W., Getreidewirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 4, Stuttgart, Tübingen und Göttingen 1964, S. 467 f

3) STATISTISCHES BUNDESAMT, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz 1963, Internationale Übersichten, S. 44

Die vorstehenden Zahlen vermitteln ein ungefähres Bild von der Größenordnung der Getreideproduktion und dem räumlichen Umfang des Getreidemarktes. Das Getreide steht in der Weltnahrungsmittelerzeugung immer noch an erster Stelle. Die Rangordnung der vier Hauptgetreidearten im Weltanbau ist: Weizen, Gerste, Hafer, Roggen. Bei Einbeziehung von Mais, Reis und Hirse ist die Reihenfolge: Weizen, Reis, Mais, Hirse, Gerste, Hafer, Roggen. Ungefähr 40 Prozent der Weltgetreideproduktion werden als Futtermittel und Saatgut verwandt.

b) Der Umfang des Getreidehandels

Der internationale Getreidehandel ist auf die unterschiedliche Standortsgunst zurückzuführen, wobei eine räumliche und zeitliche Divergenz zwischen Produktion und Verbrauch den Handel unentbehrlich macht.

Weizenexporte (in Tausend t)[1)]

Exportierende Länder	Ø 1934/35 - 1938/39	Ø 1957/58 - 1960/61
U.S.A.	1.515	13.695
Kanada	4.816	8.424
Australien	2.927	2.985
Argentinien	3.295	2.247
Sonstige	5.727	5.464
Gesamt	18.280	32.815

An erster Stelle der Weizen exportierenden Länder stehen heute die U.S.A. mit einem Anteil von 42% an den Weltweizenexporten. Die Steigerung von 8% in 1934/35 - 1938/39 auf 42% in 1957/58 - 1960/61 ist zu einem erheblichen Teil auf Lieferungen zu Sonderbedingungen ("special terms") im Rahmen verschiedener Hilfsprogramme (U.S. Public Law 480) zurückzuführen. Es folgt Kanada mit 26%.

1) O.E.C.D., Food Aid, Its Role in Economic Development, Paris 1962, S. 74

Kanada konnte damit seinen Vorkriegsanteil halten, während der Anteil Argentiniens von 18% auf 7% und der Australiens von 16% auf 9% gesunken ist.

Welt-Weizenimporte 1960/61 (in 1000 t)[1]

Westeuropa	13.040
Asien	10.090
Südamerika	2.960
China	1.980
Osteuropa	1.635
Afrika	1.540
Nord- und Mittelamerika	510
Sowjetunion	205
Ozeanien	180
Welt	32.140

Europas bedeutendster Weizenimporteur ist das Vereinigte Königreich von Großbritannien. In Südamerika hat nur Brasilien einen größeren Importbedarf. Asiens Bedeutung als Weizenkonsument wächst ständig. Die größten Weizenmengen werden von Indien, Pakistan und Japan importiert. Mißernten zwangen auch die Sowjetunion und die Volksrepublik China in 1963/64 zu größeren Weizenimporten.

Ein- und Ausfuhr (in 1000 t) der Bundesrepublik (1961)[2]

	Einfuhr	Ausfuhr
Brotgetreide	2.220,0	1.079,2
Futtergetreide	2.130,1	231,3
Brot- und Futtergetreide	4.350,1	1.310,5

1) FAO, World Grain Statistics, Rom 1963, S. 15 f

2) BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNAHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 1961, Hamburg und Berlin 1962, S. 253 f

c) Der Umfang des Getreideverbrauchs

Weltbevölkerung (in 1000) nach Kontinenten (1961)[1]

Asien	1.687.000
Europa	456.000
Amerika	421.000
Afrika	261.000
Australien und Ozeanien	17.600

Wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht, verzehren die Menschen aller Kontinente Getreide, wobei der durchschnittliche Verbrauch pro Kopf im Jahre 1944 420 lb p.a. betrug.

Getreideverbrauch pro Kopf und Jahr (in lb)[2]

Asien	449
Europa	402
Afrika	371
Südamerika	316
Nordamerika	236
Australien und Ozeanien	181
Welt	420

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß "der Verbrauch schlechthin von den Grundnahrungsmitteln, Kartoffeln, Brot etwa, wegstrebt und dafür leichtere, gleichzeitig aber auch verfeinerte Kost bevorzugt".[3]

1) STATISTISCHES BUNDESAMT, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 24

2) PEARSON F.A. - HARPER F.A., The World's Hunger New York 1945, S. 14

3) BERGLER G., Marktwirtschaft und Verbrauch, Schriftenreihe der Gesellschaft für Konsumforschung e.V., Band I, Nürnberg 1957, S. 141

4. Die Marktteilnehmer

Die Struktur des Getreidemarktes ergibt sich aus seinen formgebenden Komponenten, unter anderen aus der Zahl und Größe der Anbietenden und Nachfragenden. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob einer großen Zahl von Anbietern eine ebenfalls große Zahl von Nachfragern gegenübersteht, ob nur wenige Verkäufer auftreten, auf die eine große Käuferzahl angewiesen ist, oder ob auf zahlreiche Anbieter nur wenige Nachfrager kommen.

Aus den folgenden Übersichten sind Zahl und Größe der in der Bundesrepublik gezählten landwirtschaftlichen Betriebe zu ersehen:

Landwirtschaftliche Betriebe (in 1000)[1]

Betriebsgröße in ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	1949	1961
0,5 bis 2	602,6	457.0
2 bis 5	555.1	384.0
5 bis 10	404.5	336.6
10 bis 20	256.9	289.5
20 bis 50	112.7	123.8
50 bis 100	12.7	13.5
100 und mehr	3.1	2.7
Insgesamt	1.947.6	1.607.1

In der Bundesrepublik wurden 1961 1.607.100 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, von denen 970.400 in irgendeiner Form Getreide anbauten (Vgl. "Die landwirtschaftlichen Betriebe des Bundesgebietes nach Bodennutzungssystemen"[2]). Innerhalb der Größenklassen stehen die Kleinbetriebe (bis 5 ha LN) mit 52,3% der

1) DEUTSCHER BUNDESTAG, Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes, Grüner Bericht 1963, Bonn 1963, S. 22

2) Ebenda S. 146

Gesamtnutzfläche an der Spitze. Es folgen die Mittelbetriebe (5 bis 20 ha LN) mit 38,9%. Auf die Großbetriebe (20 bis 50 ha LN) entfallen 7,7% der gesamten Nutzfläche. Die Bauerngüter (50 bis 100 ha LN) nehmen 0,9% und die Gutsbetriebe (über 100 ha LN) nur 0,2% der Gesamtnutzfläche ein.

Der Markt wird unter anderem durch Zahl und Größe der Marktteilnehmer bestimmt. Auf der Angebotsseite ist, wie aus den vorstehenden Zahlen hervorgeht, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe so groß, daß von keinem Marktstrategie betrieben werden kann. Der Trend zum größeren Betrieb, der aus den Betriebszählungen ersichtlich wird, gibt keinen Anhaltspunkt für die Annahme von Monopolbildung. Auf der Angebotsseite kann grundsätzlich, was die Zahl der Betriebe betrifft, das Vorhandensein von Konkurrenz angenommen werden.

Zum Kriterium der Betriebsgröße ist zu sagen, daß die Zugrundelegung der Flache als Maßstab für die Betriebsgröße sehr einseitig ist. Eine solche Statistik läßt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit zu, für die auch andere - auf statistischem Wege weitaus schwieriger erfaßbare - Merkmale wie Bodengüte, Kapitalverhältnisse, Arbeitsbesatz, Standort usw. von großer Bedeutung sind, denn "auf sterilem Sand, fernab vom Markte, kann ein 100-ha-Betrieb durchaus den Charakter eines Kleinbetriebes haben; in der Nähe der Großstadt, auf gutem Boden, mag sich schon auf 10-20 ha ein Großbetrieb errichten lassen".1) Bereits Roscher hat gefordert, daß

---

1) ABEL W., Agrarpolitik, Göttingen 1958, S. 220. Die Erkenntnis, daß "les notions de petite et de grande exploitation agricole n'ont aucune valeur absolue" (REBOUD P., Précis d'Economie Politique, Paris 1953, S. 258), klingt schon bei Cantillon an: "Von zwei Morgen Landes gleicher Güte wird der eine ebensoviel Schafe ernähren und die gleiche Menge an Wolle liefern können wie der andere Morgen, vorausgesetzt, daß die Arbeit dieselbe ist". (CANTILLON R., Abhandlung über die Natur des Handles im allgemeinen. Nach der französischen Ausgabe von 1755 ins Deutsche übertragen von Hella Hayek, Wien und Jena 1931,S. 17)

die exakte Messung "nicht sowohl einen geometrischen, sondern einen Werthmaßstab anlegen"1) sollte. Und so ist auch Priebe beizupflichten, wenn er versucht, der Statistik einen neuen Weg zu weisen, indem er die Arbeitsverfassung als "Grundkriterium für die sozial-ökonomische Gliederung landwirtschaftlicher Betriebe"2) empfiehlt.

Weder aus der Statistik noch aus der praktischen Erfahrung läßt sich eine generelle Überlegenheit und damit eine stärkere Marktstellung irgendeiner Betriebsgröße ableiten.3)

---

1) ROSCHER W., Nationalökonomik des Ackerbaues, a.a.O., S. 155

2) PRIEBE H., Begriff und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Betriebsgröße. In: Agrarwirtschaft/Sonderheft 13, Hannover 1961, S. 57

3) Die Behauptung Karl Kautsky's, daß der Kleinbetrieb wirtschaftlich unhaltbar sei, ist verallgemeinert und keineswegs bewiesen (Die Agrarfrage, Stuttgart 1899). Im krassen Gegensatz zu Kautsky vertrat Eduard David die Ansicht, daß die Kleinbetriebe den Großbetrieben grundsätzlich überlegen seien (Sozialismus und Landwirtschaft, Leipzig 1922). Franz Oppenheimer versuchte, ausgehend von liberalen Anschauungen, durch Schaffung eines neuen Types von landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaften die Vorteile des Großbetriebes (einheitliche Leitung, Arbeitsteilung, rationeller Maschineneinsatz) mit denen des Kleinbetriebes (intensive Arbeitsleistung infolge des Eigeninteresses des Landwirtes) zu kombinieren (Die Siedlungsgenossenschaften, Leipzig 1896). David zog gegen Oppenheimers Genossenschaftsidee eifrig ins Feld, indem er auf die Mißerfolge der englischen Agricultural Productive Associations hinwies. Der Streit über die Betriebsgröße erhielt schließlich eine gemäßigte Aktionsrichtung, indem eine "gesunde Mischung" (Bernhardi) aller Betriebsgrößen verlangt wurde. Unter Heranziehung der Statistiken über die Reinerträge landwirtschaftlicher Betriebe kommt Abel zu dem Ergebnis, daß eine Maximierung der Reinerträge bei den mittleren Betriebsgrößen (50-100 ha) erzielt wird, während die größte Marktleistung den Großbetrieben zufällt. Die Statistik gibt zwar Auskunft über die Verteilung von Reinertrag und Marktleistung, aber sie vermag die Frage nach der optimalen Betriebsgröße nicht zu beantworten; denn "keine einzelne Betriebsgröße kann allein die vielen Aufgaben erfüllen, die der Landwirtschaft gestellt werden... Nur von einer Kombination der Betriebsgrößen (kann) der höchste soziale und gesamtwirtschaftliche Nutzen erwartet werden" (Abel W., Agrarpolitik, a.a.O., S. 242 f).

Auf der Nachfrageseite sind die Getreideverwender[1] zu analysieren. Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

Gruppe I : Verwendung von unbearbeitetem Getreide (Mahlmühlen, Schälmühlen, Kraftfuttermühlen, Bierbrauereien bzw. Mälzereien, Brennereien, Kaffeemittelhersteller)

Gruppe II : Verwendung von bearbeitetem Getreide (Brotbäckereien, Biskuitfabriken, Hersteller von Nährmitteln, Glukose und technischer Stärke).

Von den Getreideverwendern sind in diesem Zusammenhang nur die der Gruppe I zu betrachten.

Getreidemühlen in der Bundesrepublik[2]

Art	Tagesleistung (in t)	Anzahl der Betriebe	Anteil an der Gesamtvermahlung
Kleinmühlen	- 5 t	6.062	10,4%
Mittelmühlen	5-80 t	1.045	35,5%
Großmühlen	über 80 t	56	54,1%

Zahl der übrigen Getreideverwender[3]

Brauereien und Mälzereien	2.660
Brennereien	2.953
Kaffeemittelhersteller	40

1) Es handelt sich stets um eine "produktive Verwendung" (Erich SCHÄFER, Betriebswirtschaftliche Marktforschung, Essen 1955, S. 71). Der konsumtive Verwender tritt heute nicht mehr als Nachfrager nach Getreide auf: er will konsumfertige Ware. Vgl. hierzu W. WIRTHS, Über den Anteil industriell verarbeiteter Nahrungsmittel an der gegenwärtigen Ernährung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Berichte über Landwirtschaft, N.F. Band 50/Heft 4, Hamburg und Berlin 1962, S. 845 ff

2) HARDACH F.W., Getreidemühlen. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 4, a.a.O., S. 463

3) BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, Statistisches Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 1963, Hamburg und Berlin 1964, S. 222 ff

Auf der Verwenderseite, wo sich die Zahl der Marktteilnehmer wesentlich verringert, ist die Möglichkeit, Marktstrategie zu betreiben, weit größer als auf der Angebotsseite.

Trotz des ständigen Rückgangs der Zahl der Getreidemühlen (gefördert durch im Mühlengesetz vom 27.6. 1957 vorgesehene Entschädigungszahlungen bei freiwilliger Betriebsstillegung) und trotz der Tendenz zur Konzentration im Mühlengewerbe, die auch im Ausland zu beobachten ist[1], spricht für die Annahme von "Konkurrenz" schon das Vorhandensein von Überkapazitäten (gegenwärtiger Ausnutzungsgrad in der Bundesrepublik etwa 50%)[2]. Auch die Versuche der Marktverbände, dem unter dem Druck der mangelhaften Kapazitätsausnutzung entstandenen harten Wettbewerb durch Festsetzung von Erzeugungsquoten zu begegnen, schlug fehl "wegen der zahlreichen Außenseiter, auf die 1963 ein Marktanteil von rd. 35% der Gesamtvermahlung entfiel"[3].

---

1) Vgl. über die Konzentration im amerikanischen Mühlengewerbe William H. NICHOLLS: "In 1934 one miller bought 23 per cent of the commercial wheat crop, and the three largest millers handled 38 per cent" (A Theoretical Analysis of Imperfect Competition with Special Application to the Agricultural Industries, Ames/Iowa 1941, S. 75)

2) Zur Übersetzung des Mühlengewerbes vgl. ENGEL E.-DANSMANN H., Agrarpolitik und Agrarmärkte in der EWG, Hamburg und Berlin 1959, S. 51

3) HARDACH F.W., Getreidemühlen. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 4, a.a.O., S. 466

5. Die Marktware

Vollkommene Konkurrenz kann nur dort herrschen, wo keine Produktdifferenzierungen, die das Entstehen von Partialmärkten verursachen, gegeben sind. "Die Angebote der einzelnen Anbieter sind homogen".[1] Ist das Getreide aber, so wie es den Produktionsprozess verläßt, homogen? Grundsätzlich kann nicht Getreide gleich Getreide gesetzt werden, da die Qualität nicht von vornherein einheitlich ist. Es gibt eine Fülle von Unterscheidungsmerkmalen, die dem Getreidemarkt sein typisches Gepräge geben. Innerhalb der einzelnen Getreideart müssen verschiedene Getreideklassen unterschieden werden, die für die Güte der Ware sprechen. Innerhalb der einzelnen Klassen gibt es wiederum die unterschiedlichsten Qualitätsgrade. Es sind in der Hauptsache folgende Merkmale, die die Qualität des Getreides bestimmen und die Unvollkommenheit des Getreidemarktes verursachen: Sortenunterschiede, Körnerfarbe, Bestellzeit, Wachstumsdauer, Erntezeit, Provenienz, Glasigkeit der Körner (Klebergehalt als Voraussetzung für die Backfähigkeit), Gesundheitszustand, Wassergehalt, Besatz an Fremdstoffen, Naturalgewicht.

6. Die Reaktionsfähigkeit

Das Getreide wird an bestimmten Standorten produziert. Der Standort selbst ist an das Klima und an die gegebenen Bodenverhältnisse gebunden. Es ist zwar gelungen, durch künstliche Düngung und durch Hybridisierung die Anbaufläche für Getreide wesentlich zu erweitern, aber dennoch gibt es für die einzelnen Getreidearten ganz

1) PAULSEN A., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Band II, Berlin 1960, S. 117

typische Standorte (z.B. Mais-Gürtel der U.S.A., Weizenkammer der Ukraine). Zu diesen Bindungen an den Standort treten noch solche an die Bestell- und Erntezeit. Die Bestellzeit ist in den verschiedenen Teilen der Erde unterschiedlich. Sie hängt von der Getreideart und dem Klima ab. Von der Aussaat bis zur Ernte benötigt das Getreide eine ganz bestimmte Wachstumszeit, die zwar durch Züchtung bestimmter Sorten teilweise erheblich verkürzt werden konnte, die Bindung des Landwirtes an die Vegetationsperiode jedoch nur unwesentlich beeinflußte. Die Erntezeit des Getreides fällt auf mehr oder weniger feste Termine, die sich, wie aus dem folgenden Weizenkalender[1] abzulesen ist, über das ganze Jahr erstrecken:

Erntezeit	Ernteland
Januar	Australien, Brasilien, Chile, Neu-Seeland, Uruguay
Februar	Argentinien, Indien
April	Ägypten, Indien, Mexiko, Pakistan, Persien
Mai	Florida, Nordafrika, Ostasien, Texas
Juni	China, Japan, Südeuropa, Süden der U.S.A.
Juli	Mitteleuropa, Norden der U.S.A., Ostkanada, Südrußland
August	England, Japan, Mittelrußland, Westkanada
September	Nordkanada, Nordrußland, Schottland, Skandinavien
Oktober	Nordrußland, Skandinavien
November	Peru, Südafrika
Dezember	Äthiopien

Der Getreideerzeuger muß zu einer bestimmten Zeit das Getreide aussäen und ist dann für die Zeit des Wachstums an seine Dispositionen gebunden. Das Angebot erscheint stoßweise auf dem Markt. Durch diese Eigenart

---

1) THE LIVERPOOL CORN TRADE ASSOCIATION, A Guide to the Liverpool Market in Wheat for Future Delivery, Liverpool 1955, S. 21

der Erzeugung ist der Getreideproduzent weitgehend in seiner Anpassungsfähigkeit beeinträchtigt. Weippert und Strisch[1] verweisen ausdrücklich auf diese verzögerte Anpassung an den Markt, die durch die Naturgebundenheit der landwirtschaftlichen Produktion bedingt ist. Während der Wachstumszeit ist das Getreide verschiedenen Naturereignissen (Witterung, Schädlingseinfall etc.) ausgesetzt, die größtenteils nicht abgewendet werden können. "Da die Produktionsperiode hier notwendigerweise längere Dauer hat und jahreszeitlich gebunden ist, wird eine endliche Ausstoßmenge nach Anlauf der Produktion nur schwer, wenn überhaupt noch, zu ändern sein".[2] Die Landwirtschaft ist von der Gunst der Natur abhängig.

"Diese ist unmittelbar Produzentin. Die menschliche Arbeit steht erst an zweiter Stelle; sie hat sich den Gesetzen und Launen jener anzupassen; sie ist nur mittelbar an dem Produktionsprozess beteiligt. Die industrielle Güterherstellung ist ein mechanischer, die landwirtschaftliche Produktion ein organischer Prozess".3)

Da zwischen Aussaat und Ernte eine lange Wachstumszeit liegt, während der sich die Marktkonstellation wesentlich verschieben kann, hat der Erzeuger nie Gewißheit, ob seine Erwartungen erfüllt werden. "Der einzelne Betrieb kann (außerdem) seine Produktion meist nur in geringem Maße einer neuen Richtung der Nachfrage anpassen".[4] Er ist in doppelter Hinsicht in seiner Reaktionsfähigkeit gehemmt.

---

1) WEIPPERT G.-STRISCH H., Die Eingliederung der Landwirtschaft in die Marktwirtschaft. In: Berichte über Landwirtschaft, N.F. Band 34/Heft 3, Hamburg und Berlin 1956, S. 377 ff

2) KOLMS H., Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik, Frankfurt a.M. 1958, S. 25

3) DAVID E., Sozialismus und Landwirtschaft, a.a.O., S. 44

4) WEBER A., Kurzgefaßte Volkswirtschaftspolitik, a.a.O., S. 120

7. Die Markttransparenz

Zu der beschriebenen Qualitätsdifferenzierung des Getreides und dem Mangel an Reaktionsfähigkeit des Produzenten tritt als letzter, die Aufsplitterung des Getreidemarktes auf viele kleine Partialmärkte verursachender Faktor, die Markttransparenz. Nur wenn alle Marktteilnehmer die Marktverhältnisse völlig überblicken, kann die Marktform der vollkommenen Konkurrenz verwirklicht werden. Haben die Marktteilnehmer keine genaue Kenntnis der Marktlage, so fehlt eine wesentliche Voraussetzung der vollkommenen Konkurrenz.

Die mangelhafte Transparenz des Getreidemarktes ist einerseits naturgegeben (das Ergebnis einer Produktionsperiode ist nicht berechenbar), andererseits häufig durch falsche Reaktionen der Erzeuger auf veränderte Marktverhältnisse (Cobweb-Theorem) bedingt. Weiterhin darf nicht übersehen werden, daß "viele Unvollkommenheiten individueller Planung... auf mangelnde Information, Aufklärung und Beratung"[1] zurückgehen.

8. Zusammenfassung

Die Faktoren des "gedanklich konstruierten Wirtschaftsmodells mit freier und vollkommener Konkurrenz[2] unterscheiden sich wie folgt von den Faktoren der unvollkommenen Konkurrenz:

---

1) ABEL W., Agrarpolitik, a.a.O., S. 351

2) KRUSE A., Wo steht die Nationalökonomie heute?, München 1951, S. 25

Vollkommene Konkurrenz	Unvollkommene Konkurrenz
Große Zahl von Marktteilnehmern	Geringe Zahl von Marktteilnehmern
Vereinheitlichte Ware	Keine einheitliche Ware
Keine Präferenzen	Vorhandensein von Präferenzen
Gute Markttransparenz	Schlechte Markttransparenz
Schnelle Reaktionsfähigkeit	Mangelhafte Reaktionsfähigkeit

Von den vorstehenden Voraussetzungen ist nur die "Massenhaftigkeit von Angebot und Nachfrage"[1] am Getreidemarkt gegeben. Alle anderen Marktfaktoren sind unvollkommen. Es ist nun zu untersuchen, ob und wie die Unvollkommenheit dieser Marktfaktoren beseitigt werden kann.

2. Kapitel: Die Maßnahmen zur Vervollkommnung des Getreidemarktes

1. Die Vereinheitlichung der Ware

In diesem Kapitel sind die Maßnahmen zu schildern, die ergriffen werden müssen, um die am Getreidemarkt wirksamen Faktoren zu vervollkommnen. Die erste Maßnahme ist die Vereinheitlichung des Getreides durch Standardisierung. "In der Landwirtschaft bedeutet Standardisierung die Bildung von die Qualität gewährleistenden Güteklassen".[2] Die Bezeichnung "Standardisierung" stammt

1) MEINHOLD W., Volswirtschaftspolitik, a.a.O., S. 122

2) BÜLOW F., Wörterbuch der Wirtschaft, Stuttgart 1954, S. 484.R. Seyffert spricht von "Beschaffenheitssicherung durch Vereinheitlichung" der Waren (Wirtschaftslehre des Handels, Köln und Opladen 1955, S. 81) und Adolf Weber von "Qualitätssicherung, das heißt Bereitstellung möglichst gleichartiger und möglichst gleichbleibender Waren bei Gewährleistung bestimmter Güte" (Kurzgefaßte Volkswirtschaftspolitik, a.a.O., S.178)

aus den USA, wo sie auf den Vorgang der Bildung industrieller Marken angewandt wird. Die Bildung landwirtschaftlicher Standards dagegen wird von den Amerikanern "standard-grading" oder einfach "grading" genannt.

Die Verschiedenartigkeit des Ausfalls des Getreides macht den "Formausgleich" (Abel) durch Bildung einheitlicher Standards erforderlich. Ursprünglich aus dem Bestreben nach "knappen, aber doch klaren Verständigungsmöglichkeiten"[1] entstanden, wurde der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Standards allmählich zur "herrschenden Absatzform".[2] Mit Recht sagen Duddy und Revzan, daß die Standardisierung "the ethical basis for marketing transactions"[3] bildet.

Die Verwirklichung der Standardisierung kann jedoch nicht bei der "Verständigung über die zu beachtenden Gesichtspunkte"[4] stehenbleiben. Ist der Inhalt der Standardisierung bestimmt, dann sind Maßnahmen zu ergreifen, diesem Inhalt auf dem Markte Geltung zu verschaffen. Es müssen insbesondere Instanzen geschaffen werden, die die Standardisierung überwachen und die Ausstellung der Zertifikate übernehmen. Beckmann[5] unterscheidet zwischen

---

1) JÜNGST, Planmäßige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft, RKW-Schrift Nr. 29, S. 18

2) BRINKMANN Th., Grundsätzliches und Kritisches zur Frage der Standardisierung der landwirtschaftlichen Verkaufserzeugnisse, D.L.P., 55. Jahrg. Nr. 46 vom 26.5. 1928

3) DUDDY E.A.-REVZAN D.A., Marketing, New York, Toronto und London 1953, S. 82

4) ABEL W., Agrarpolitik, a.a.O., S. 366

5) BECKMANN F., Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 1927

der Technik der Standardisierung (Bildung der Standards) und der Durchführung der Standardisierung (Organisation der Begutachtung).

Namentlich die USA[1] und Kanada haben die Bedeutung der Standardisierung für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse frühzeitig erkannt und so vollkommen ausgebildet, daß sie "zu Lehrmeistern der Welt gehören".[2]

a) die Bildung von Getreidestandards (Technik der Standardisierung)

Die USA und Kanada haben ihr Getreide durch Bildung einer Art- und Qualitätsstaffel standardisiert. In der Artstaffel werden die Artunterschiede zur Einteilung in Klassen (Handelsklassen) und in der Qualitätsstaffel die Qualitätsunterschiede zur Einteilung in Grade (Gütegruppen) herangezogen.

aa) Die Getreideklassen

Infolge der hohen Ansprüche, die insbesondere von den Mühlen, den Brot- und Teigwarenfabriken gerade an den Weizen gestellt werden, ist das System der Weizenklassen sorgfältig ausgebaut worden.

---

1) Die Geschichte der Standardisierung beginnt in den USA, die infolge ihrer Überschüsse auf die Ausfuhr von Getreide angewiesen waren. Bereits 1858 wurde vom Chicago Board of Trade eine Standardisierung durchgeführt (Vgl. Report of the Federal Trade Commission on the Grain Trade, Vol. II, Washington 1920, S. 77)

2) BRINKMANN Th., Aus dem Betrieb und der Organisation der amerikanischen Landwirtschaft, Berlin 1927, S. 35

Die Weizenklassen in den USA

Das Standardisierungssystem für weizen der USA besteht aus folgenden Klassen und Unterklassen:[1]

Klasse I :	Harter roter Sommerweizen
Unterklassen:	Roter Sommerweizen
	Nördlicher roter Sommerweizen
Klasse II :	Durum Weizen[2]
Unterklassen:	Amber Durum[3]
	Roter Durum
Klasse III:	Harter roter Winterweizen
Unterklassen:	Harter Winterweizen
	Dunkler harter Winterweizen
Klasse IV :	Weicher roter Winterweizen
Unterklassen:	Roter Winterweizen
	Westlicher Rotweizen
Klasse V :	Weißer Weizen
Unterklassen:	Harter Weißweizen
	Weicher Weißweizen

Die Weizenklassen in Kanada

Die kanadische Standardisierung unterscheidet bei der Klassenbildung zwischen im Westen und im Norden des Landes angebautem Weizen. So ergeben sich zwei Hauptklassen: westkanadischer Weizen (mit 5 Unterklassen) und nordkanadischer Weizen (mit 4 Unterklassen):[4]

---

1) U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE, Official Grain Standards of the United States, Washington 1961, S. 1ff

2) Durum ist eine Weizensorte, die Ende des vergangenen Jahrhunderts von den Duchoborzen, einer russischen Sekte, nach Amerika eingeführt wurde.

3) Amber = bernsteinfarben

4) THE CANADIAN WHEAT BOARD, Canadian Grain Handbook, Winnipeg 1963, S. 22 ff

Westkanadische Weizenklassen

Winterweizen
Roter Sommerweizen
Weißer Sommerweizen
Amber Durum
Garnet Weizen

Nordkanadische Weizenklassen

Sommerweizen
Winterweizen
Roter Sommerweizen
Gemischter Weizen

Ähnliche Klasseneinteilungen existieren auch für die anderen Getreidearten, wobei man sich jedoch bei Roggen und Hafer auf eine grobe Einteilung beschränkt hat. Für Gerste gibt es in den USA vier und in Kanada drei Klassen.

Vorschriften über den Anteil an Weizen anderer Klassen

Die Vorschriften über den Gehalt an Weizen anderer Klassen in den festgelegten Standards werden sehr streng gehandhabt. Es sind in allen Klassen Höchstgrenzen für den Besatz mit Weizen anderer Klassen festgelegt. Weizen, der den Anforderungen nicht entspricht, kann nur "außer Klasse" verkauft werden.

Folgendes Beispiel zeigt die höchstzulässigen Besatzmengen für die westkanadische Winterweizenklasse:1)

Grad Nr. 1	5 %	(hiervon 1 % Durum)
Grad Nr. 2	10 %	(hiervon 1 % Durum)
Grad Nr. 3	20 %	(hiervon 2 % Durum)

In dem Grad Nr. 1 (Alberta Red Winter) dürfen also höchstens 5 % Weizen anderer Klassen, davon jedoch höchstens 1 % Durum enthalten sein.

---

1) THE CANADIAN WHEAT BOARD, Canadian Grain Handbook, a.a.O., S. 25 f

Vorschriften über den Anteil an glasigen Körnern:[1)]

Diese Vorschriften werden nicht so streng gehandhabt wie die über den Anteil an Weizen anderer Klassen.

Folgendes Beispiel zeigt die Mindestgrenzen für den Anteil an glasigen Körnern für die westkanadische Winterweizenklasse:

Grad Nr. 1	60 %
Grad Nr. 2	45 %
Grad Nr. 3	keine Vorschriften

Wie zu ersehen, muß der Grad Nr. 1 (Alberta Red Winter) mindestens 60 % glasige Körner enthalten etc.

bb) Die Getreidegrade

Die Einteilung der Getreideklassen und -unterklassen in Grade (Gütegruppen) erfolgt nach bestimmten Merkmalen. Bei der Gradbildung werden für jede Gütegruppe Mindestanforderungen aufgestellt. Diese Mindestanforderungen dürfen nicht unterschritten werden. Die Gradbildung wird dadurch erschwert, daß eine Reihe von Bestimmungsgründen zu beachten ist. Eine Getreidepartie könnte z.B. hinsichtlich ihres Naturalgewichtes in eine hohe Gradstufe eingeordnet, muß aber wegen größeren Prozentsatzes an Besatz entsprechend tiefer gradiert werden. Es besteht nun die Möglichkeit, durch Mischen mit anderen Qualitäten eine Ware herzustellen, die den Mindestanforderungen dieser hohen Gütegruppe noch genügt. Dieses Verfahren wird als Gradscheren bezeichnet. Um dem Übel des Gradscherens einen Riegel vorzuschieben, sind Vorschriften erlassen worden, wie Getreide zu verladen und zu lagern ist.

1) THE CANADIAN WHEAT BOARD, Canadian Grain Handbook, a.a.O., S. 26 f

Das Gradbestimmungsmerkmal "Gesundheit"

Im nicht-standardisierten Getreidehandel kommt häufig die Klausel "Die Ware soll gesund sein" als einzige Qualitätsforderung vor. Nun ist aber der Begriff "Gesundheit" sehr ungenau, zumal die Grenze zwischen einer gesunden und ungesunden Ware oft flüssig ist, ein Umstand, der immer wieder Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern auslöst. Deshalb hat man mit Einführung der Standardisierung versucht, das unbestimmte "gesund" durch genauer meßbare Merkmale zu umschreiben.

Das Gradbestimmungsmerkmal "Gesundheit" in den USA

Weizen muß im Standardisierungssystem der USA "kühl und süß" sein. Außerhalb der regulären Grade des amerikanischen Standardisierungssystems stehen die Mustergrade (sample grades) und die irregulären Grade (rejected grades).[1] Außer den gesundheitlichen Merkmalen gibt es in den amerikanischen Getreidestandards noch Vorschriften über den Gehalt an beschädigten Körnern.

Höchstzulässige Prozentsätze an beschädigten Körnern

Grad	Harter roter Sommerweizen
Nr. 1	2 %
Nr. 2	4 %
Nr. 3	7 %
Nr. 4	10 %
Nr. 5	15 %

1) Bei den Mustergraden ist zur Qualitätsangabe eine Umschreibung erforderlich, aus der hervorgeht, daß der Weizen sauer, heiß oder sonst von geringer Qualität ist. Für Ware, die nach Brand, Knoblauch oder Zwiebeln riecht, sind besondere irreguläre Grade gebildet worden. Irreguläre Grade sind ferner für käfrigen und behandelten Weizen vorgesehen. Die Ware wird so gradiert, als sei sie gesund. Sie wird lediglich mit einem Zusatz versehen: brandig, behandelt, käfrig, Knoblauch- oder Zwiebelweizen.

In den letzten Graden ist der Gehalt an beschädigten Körnern bereits so groß, daß man praktisch nicht mehr von gesundem Getreide sprechen kann.

Besondere Höchstgrenzen sind in den amerikanischen Getreidestandards für hitzebeschädigte Körner festgelegt.[1)]

Prozentuale Höchstsätze an hitzebeschädigten Körnern

Grad	Harter roter Sommerweizen
Nr. 1	0,1 %
Nr. 2	0,2 %
Nr. 3	0,5 %
Nr. 4	1,0 %
Nr. 5	3,0 %

Das Gradbestimmungsmerkmal "Wassergehalt"

Der Wassergehalt ist ein wichtiges Bestimmungsmerkmal für die Qualität des Getreides. Hoher Wassergehalt beeinträchtigt die Transport- und Lagerfähigkeit und erschwert den Mahlprozess.[2)] Aus diesen Gründen sind für alle Standards Höchstgrenzen für den Wassergehalt festgelegt worden.

---

1) Man unterscheidet Körner, die durch äußere Hitze und solche, die durch Selbsterhitzung beschädigt sind. Besonders gefährlich ist die Selbsterhitzung, die bei der Einlagerung grüner Körner in Speichern leicht entsteht. Schon bei einem geringen Gehalt an speichererhitzten Körnern sind die mühlen- und backtechnischen Eigenschaften des Getreides ganz beträchtlich vermindert. Das Mehl hat einen hohen Aschegehalt und das Brot schmeckt bitter. (Vgl. COLEMANN D.A.-ROTHGEB B.E., Heat-damaged Wheat, Washington 1927).

2) Vgl. HOFFMANN J., Das Getreidekorn, Berlin 1916

Das Gradbestimmungsmerkmal "Besatz"

Eine große Rolle in der Getreidestandardisierung spielt der Besatz. Man unterscheidet zwischen ausscheidbarem und nicht ausscheidbarem Besatz. Das nach der Absonderung des ausscheidbaren Besatzes übrigbleibende Getreide wird nach den für nicht ausscheidbaren Besatz festgelegten Höchstgrenzen gradiert. Ferner wird angegeben, wieviel davon aus Fremdkörpern außer Fremdgetreide bestehen kann.

Prozentuale Höchstgrenzen für Besatz (außer ausscheidbarem)

Grad	Besatz ohne Fremdgetreide bei hartem rotem Sommerweizen
Nr. 1	0,5 %
Nr. 2	1,0 %
Nr. 3	2,0 %
Nr. 4	3,0 %
Nr. 5	5,0 %

Das Gradbestimmungsmerkmal "Naturalgewicht"

Unter dem Naturalgewicht versteht man das Gewicht eines bestimmten Getreidevolumens. Das Naturalgewicht als Qualitätsbestimmungsmerkmal spielt eine große Rolle, weil es ohne große Mühe ermittelt werden kann.[1] Das Naturalgewicht des Getreides hängt von vielen Faktoren ab, wie: Dicke der Kornschale, Form des Kornes, Größe des Kornes, Tiefe der Furche und Dichte des Mehlkörpers.

1) "Standards of quality are of course more difficult to derive than are standards of weights" (DUDDY A.M.-REVZAN D.A., Marketing, a.a.O., S. 82

Mindestgrenzen für Naturalgewicht (kg pro hl)

Grad	Harter roter Sommerweizen
Nr. 1	75,7
Nr. 2	73,3
Nr. 3	70,8
Nr. 4	68,2
Nr. 5	64,4

Im nicht-standardisierten Getreidehandel kam der Naturalgewichtsbestimmung eine große Bedeutung zu, da das Naturalgewicht hier das einzige Qualitätsbestimmungsmerkmal war, obwohl hohes Naturalgewicht nicht immer identisch ist mit hoher Qualität; denn Leerräume im Getreide können das Naturalgewicht stark beeinflussen, ohne das spezifische Gewicht zu ändern.[1)]

b) Die Organisation der Begutachtung (Durchführung der Standardisierung)

Brinkmann warnt vor der Auffassung, "daß die Dinge sich von selbst entwickeln müßten, wenn nur erst ein System aufgestellt, verkündet und empfohlen"[2)] sei. Es bedarf darüber hinaus einer Organisation zur Gewährleistung der Durchführung der Standardisierung. Soll der Handel mit Getreide nach Standards funktionieren, so muß das in den Handel kommende Getreide in die vorgesehenen Klassen und Grade eingestuft, d.h. es muß begutachtet werden. Dies setzt das Vorhandensein einer Begutachtungsorganisation voraus.

1) Vgl. NEUMANN M., Brotgetreide und Brot, Berlin 1929, S. 166 ff

2) BRINKMANN Th., Grundsätzliches und Kritisches zur Frage der Standardisierung landwirtschaftlicher Verkaufserzeugnisse, a.a.O.

Die erste Bedingung, die diese Organisation erfüllen muß, ist die Einheitlichkeit der Begutachtung. Um diese Einheitlichkeit zu erreichen, müssen die Prüfstellen einer zentralen Leitung unterstellt werden. Danach ist die Frage zu klären, wo, wann, wie und durch wen die Begutachtung vorgenommen werden soll. Die Erzeuger und der Handel wünschen, daß das Getreide schon beim Verladen inspiziert wird. Die Käufer dagegen verlangen, daß die Ware am Empfangsort begutachtet wird. Es ist jedoch zweckmäßig, das Getreide möglichst am Anfang seines Weges zu inspizieren, denn dadurch werden wiederholte Musterziehungen vermieden. Über das Ergebnis jeder Inspektion wird ein Zertifikat ausgestellt, das den späteren Transaktionen zugrunde liegt. Obwohl die Begutachtung am ersten Verladeort große Vorteile bietet, ist die Gewähr einer sachgemäßen und unparteilichen Einstufung des Getreides hier nicht ohne weiteres gegeben. Es gibt zwar viele über eine gute Warenkenntnis verfügende Erzeuger, die aber meist nur das in ihrem Betriebe produzierte Getreide kennen und nicht in der Lage sind, alle auf den Markt kommenden Produkte zu beurteilen. Deshalb eignen sich die Getreidehändler, die einen größeren Marktüberblick haben, schon besser für die Begutachtung. Aber auch ihre Sachkenntnis beschränkt sich auf die Ware, die sie ständig umsetzen. Außerdem kann hier die Parteilichkeit nur schwer eliminiert werden. Da alle Personen, die am Getreidehandel teilnehmen, nicht ganz unvoreingenommen sind, ist es nötig, die Inspektion völlig aus der Sphäre der Beteiligten herauszulösen, d.h. sie in die Hand einer neutralen Instanz zu legen. So wird die Getreideinspektion zu einer Institution des Staates. Die Benutzung dieser amtlichen Begutachtungsstellen muß obligatorisch sein.

Die Begutachtung in den USA:

Bis zum Jahre 1920, als das Grain Standards Act in Kraft trat, wurde das amerikanische Getreide von den Börsen inspiziert. Seit Inkrafttreten des Grain Standards Act darf das Getreide nur noch von solchen Inspektoren begutachtet werden, die eine Lizenz des US Department of Agriculture besitzen.

Das Begutachten durch lizensierte Inspektoren umfaßt:

1. die Entnahme eines repräsentativen Musters;[1)]
2. die Bestimmung der Klasse und des Grades;
3. die Ausstellung eines Zertifikates.[2)]

Die Begutachtung in Kanada:

Die Getreideinspektion in Kanada war von Anfang an Sache des Staates. Der heutige Stand geht auf den Canada Grain Act von 1930 zurück, das das Inspektionswesen dem Board of Grain Commissioners übertragen hat, der dem Wirtschaftsministerium unterstellt ist. Die Aufgabe der Inspektoren besteht - wie in den Vereinigten Staaten - in der Entnahme eines Musters, der Klassen- und Gradbestimmung sowie der Ausstellung eines Zertifikates. In Kanada sind Hauptinspektionsstellen an folgenden Umschlagsplätzen errichtet: Calgary, Quebec, Edmonton, Fort William, Halifax, Montreal, Saskatoon, St. John, Toronto, Vancouver, Winnipeg. Die straffe Handhabung des Begutachtungswesens ist ein Ergebnis dieser beachtlichen Konzentration auf wenige Umschlagsplätze.

---

1) die Musterentnahme geschieht gewöhnlich mit Hilfe eines Getreidestechers. Es handelt sich dabei um ein ca. 1,50 m langes und ca. 2 Liter fassendes Rohr, das eine Entnahme von Körnern in allen Tiefen ermöglicht.

2) Zertifikate dürfen nur für einheitliche Partien ausgestellt werden. Die Inspektionszertifikate müssen folgende Angaben enthalten: Klasse und Grad des Getreides; Größe der Partie; Datum der Inspektion; Name des Auftraggebers; Name des Ortes, an dem die Begutachtung vorgenommen wurde; Angabe, ob es sich um Begutachtung angekommenen, abgehenden oder unterwegs befindlichen Getreides handelt.

aa) Die Getreidebewertung in Deutschland

Die deutsche Landwirtschaft ist aus verständlichen Gründen bis in die jüngste Zeit vorwiegend produktionsorientiert gewesen. Die Bemühungen der Landwirtschaft um Anschluß an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung haben zu einer beschleunigten Steigerung der Getreideerträge geführt. Andererseits unterliegt die Landwirtschaft dem Engelschen Gesetz, wonach bei steigenden Verbrauchereinkommen der relative Anteil der Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben abnimmt. Verschärft wird diese Situation noch durch die Anderung der Verzehrsgewohnheiten der Verbraucher, die sich immer mehr einer verfeinerten und qualitativ hochwertigen Nahrung zuwenden. Die Getreideverwender müssen dieser Tatsache Rechnung tragen. Auch"der bäuerliche Betrieb wird mit anderen Partnern und anderen Forderungen zu rechnen haben. Nicht nur von der Technik her, sondern auch vom Markt her wird er sich ändern müssen".[1] Die Landwirtschaft muß den höheren Ansprüchen der Verbraucher entsprechend ein Massenangebot einheitlichen Qualitätsgetreides gegenüberstellen. Das Ausland ist in der Lage, diesen Marktforderungen gerecht zu werden. Die deutsche Landwirtschaft dagegen muß es noch lernen, absatzorientiert zu denken. Dazu sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die bereits bei der Produktion ansetzen müssen. "Wenn wir nicht bereits bei der Erzeugung unserer Waren an den Markt denken und uns nach diesem ausrichten, bürden wir Handel und Genossenschaft eine Arbeit auf, die allzu kostspielig und kaum mehr zu lösen ist. Die ausländische

1) BERGLER G., Die Forderungen des Verbrauchers an den Markt. In: Marktpflege und Absatzwerbung, Vorträge und Diskussionen der Berliner Tagung am 16. und 17. Mai 1961, S. 29

Konkurrenz steht vor der Tür, wir bestehen den Kampf, wenn wir wachsam sind".[1] Die Nachfrage nach Qualitätsgetreide kann nur dann befriedigt werden, wenn es der deutschen Landwirtschaft gelingt, im Verein mit dem genossenschaftlichen und privaten Handel und eventuell unter Mitwirkung des Staates Getreide einheitlicher und gleichbleibender Güte anzubieten. Inwieweit sind die gegenwärtigen Qualitätsanforderungen geeignet, den Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden?

bb) Die Qualitätsbestimmungen nach dem Getreidepreisgesetz

Die im Getreidepreisgesetz festgelegten Preise gelten für Getreide durchschnittlicher Qualität. Für Abweichungen nach oben oder unten können Zu- bzw. Abschläge vorgenommen werden. In der Verordnung vom 6.8. 1953 zur Durchführung des Getreidepreisgesetzes für das Wirtschaftsjahr 1953/54[2] sind die Merkmale der Durchschnittsqualitäten für Brot- , Futter- und Industriegetreide festgelegt worden.

Brotgetreide ist von durchschnittlicher Beschaffenheit, wenn am Übergabeort oder an der Verladestelle

1. Roggen ein Naturalgewicht von 70-73 kg je Hektoliter,
2. Weizen ein Naturalgewicht von 75-77 kg je Hektoliter,
3. Roggen und Weizen einen Wassergehalt bis 16% aufweisen,
4. die Anteile an Auswuchs, Besatz, Bruch, Schmachtkorn, notreifen, angeschlagenen und angefressenen Körnern bei Roggen oder Weizen insgesamt bis zu 6% betragen.

---

1) SCHWARZ W., Grüner Bericht und Grüner Plan vor dem Bundestag. In: Der Agrarbrief, Nr. 4, Bonn 1962, S. 2

2) Bundesanzeiger Nr. 153 vom 12.8. 1953, S. 1

Brotgetreide ist von besserer Beschaffenheit, wenn obige Naturalgewichte höher, der Wassergehalt oder die unter 4 aufgezählten Anteile geringer sind. Es ist von schlechterer Beschaffenheit, wenn die Naturalgewichte niedriger, der Wassergehalt und besagte Anteile höher sind.

cc) Die Begutachtung in Deutschland

In Deutschland wird das Getreide fast ausschließlich nach äußeren Merkmalen begutachtet. Bei dieser Handbonitierung werden Kornfarbe, Kornausbildung, Kornverletzung, Verunreinigung und Geruch bewertet. Die Handbonitierung ist jedoch unzureichend. Sie sollte in jedem Falle durch eine objektive Methode ergänzt werden. Es kommen physikalische und chemische Verfahren in Frage. Die physikalische Methode ermittelt die Sortierung (= Bestimmung der Korngröße) und das Hektolitergewicht. Die chemische Analyse erstreckt sich auf die Feststellung des Wassergehaltes und des Klebers. Bei Braugerste kommt noch die Ermittlung der Keimfähigkeit hinzu.

dd) Die Begutachtungsbestimmungen nach den Einheitsbedingungen des deutschen Getreidehandels

Die Entnahme von Proben hat, falls nichts anderes vereinbart ist, laut § 46 der Einheitsbedingungen zu erfolgen, und zwar: gemeinschaftlich durch Verkäufer und Käufer oder durch deren Beauftragte; durch einen vereidigten Probenehmer oder durch zwei Unparteiische.[1)]

Ergibt sich bei der Lieferung des Getreides eine Naturalgewichtsdifferenz, so ist die Naturalgewichtsbestimmung gemeinsam zwischen den Parteien bzw. deren Vertretern oder durch einen vereidigten Probenehmer vorzunehmen. Das etwaige Mindernaturalgewicht ist bei Weizen und Roggen wie folgt zu berechnen:

---

1) Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel, Mannheim 1956, S. 5 ff

für das fehlende 1. und 2. kg = 1 % des Kaufpreises
für das fehlende 3. kg = 1,5 % des Kaufpreises
für das fehlende 4. kg = 2 % des Kaufpreises

Bei größeren Abweichungen erfolgt die Festsetzung der Vergütung durch das Schiedsgericht.

ee) Die Begutachtungsbestimmungen nach dem Getreidepreisgesetz

Will eine Partei die im Getreidegesetz vorgesehenen Zu- bzw. Abschläge für bessere bzw. schlechtere Qualitäten geltend machen, so muß die Beschaffenheit des Getreides spätestens am Übergabeort oder an der Verladestelle durch Probeentnahme festgestellt worden sein. Dazu muß durch Erzeuger und Erstabnehmer gemeinsam oder durch einen beauftragten Probenehmer mit Hilfe eines Stechers das Getreide entnommen werden. Für die Nachfeststellung der Beschaffenheit erhalten Erzeuger und Erstabnehmer je eine der verplombten Proben. Die Beschaffenheit einer Probe ist unverzüglich nach der Entnahme festzustellen. Wird das Ergebnis dieser Feststellung vom Erzeuger oder Erstabnehmer nicht anerkannt, so kann die Beschaffenheit durch eine zweite Untersuchung ermittelt werden. Diese Nachfeststellung darf nur durch Stellen, die vom Staat, von Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes unterhalten werden, oder durch vereidigte Handelschemiker erfolgen. Nach den Vorschriften des Getreidepreisgesetzes treten die amtlichen Gutachter erst dann in Tätigkeit, wenn eine Nachfeststellung[1] erforderlich ist. Bei Einführung der Getreidestandardisierung in Deutschland sollte unbedingt als Regel aufgestellt werden, daß nur noch die amtlichen Gutachter das Getreide inspizieren und daß die Begutachtung obligato-

1) Die Nachfeststellung ist nach dem von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) veröffentlichten Verfahren (Amtsblatt der PTB Nr. 2, 1956, S. 82 ff) vorzunehmen.

risch wird. Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß die obligatorische Begutachtung den Handel belaste und daß amtliche Inspektoren erst dann eingreifen sollten, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Bei der Begutachtung durch amtliche Organe wird das Inspizieren zu einem Massenverfahren mit entsprechend geringen Gebühren. Andererseits sind obligatorische Begutachtung und niedrige Gebühren sehr wichtige Vorbedingungen für die Standardisierung.

Mit den vorstehend beschriebenen Begutachtungsmethoden und mit der Aufstellung von Durchschnittsqualitäten ist zwar noch kein Standardisierungssystem geschaffen, aber man kann darin den ersten Schritt in Richtung auf die Standardisierung sehen. Auch ein Getreideeinfuhrland wie die Bundesrepublik muß sich beim Absatz seines Getreides angesichts der Qualitätskonkurrenz des Auslandes des Standardisierungssystems bedienen. Die Durchschnittsqualitäten sind jedoch nicht ausreichend. Eine Klasseneinteilung und eine Festlegung von Mindestanforderungen für die einzelnen Gütegrade ist unbedingt erforderlich. Man kann hierbei auf die Erfahrungen des Auslandes zurückgreifen, ohne jedoch die ausländischen Systeme zu kopieren. Weiterhin darf man nicht bei der Aufstellung von "Handelsklassen" stehen bleiben. Viel wichtiger als die Aufstellung selbst ist ihre Anwendung durch alle Glieder der Absatzorganisation, die den Erzeuger nicht ausschließen darf, wie dies bisher der Fall gewesen ist. Der Landwirt hat seine Erzeugung den Erfordernissen der Standardisierung anzupassen. Standardisierung ist nicht eine Angelegenheit, die nur den Handel angeht. Ohne die Mitarbeit des Erzeugers ist ihr kein Erfolg beschieden. Die Standardisierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie muß von Landwirtschaft und Handel gemeinsam durchgesetzt werden, wobei der Staat aufgrund seiner Autorität lediglich die Getreideklassen und Gütegrade

festlegt und neutrale Kontrollstellen für die Inspektion und die Ausstellung von Qualitätszertifikaten einrichtet. Der Standardisierungsgedanke kann am ehesten von den ländlichen Genossenschaften verwirklicht werden, die bereits eine intensive Erziehungsarbeit geleistet haben, indem sie ihre Mitglieder immer wieder auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht haben, die Sorten zu beschränken, besser zu sortieren und auf gleichbleibende Ware bedacht zu sein.

"Die Zusammenfassung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten zu großhandelsfähigen Posten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Hierbei zwingt - wie bei jeder anderen Gemeinschaftsaufgabe - das notwendige Zusammenwirken einer größeren Zahl landwirtschaftlicher Betriebe den einzelnen zur Anpassung an das gemeinsame Ziel. Einheitliche Produktionstechnik, Sortenbereinigung und andere Vereinbarungen erfordern von dem einzelnen Bauern vielleicht den Verzicht auf manchen liebgewordenen Brauch. Eine Aufklärung über die erforderlichen Anpassungen an die veränderte Marktsituation ist dringend notwendig, wenn sich die westdeutsche Landwirtschaft den möglichen Absatzanteil in einer weiter fortschreitenden und sich weiter spezialisierenden Wirtschaft, vor allem aber in einem sich vergrössernden europäischen Markt, erhalten will".1)

Besondere Bedeutung kommt den Zuschüssen der Bundesregierung für die Errichtung von Getreidetrocknungs- , Reinigungs- und Lagereinrichtungen zu. Dadurch wird es dem Erzeuger ermöglicht, sich Anlagen zu schaffen, die die Qualität sichern (durch Trocknung) und erhöhen (durch Reinigung). Derartige Einrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätsgetreide.

---

1) ASCHHOFF G.-MÜNSTER W., Die Bedeutung der Agrargenossenschaften und ihre Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. In: Berichte über Landwirtschaft, Band 40, Heft 3, Hamburg und Berlin 1962, S. 504

2. Die Vereinheitlichung der anderen Marktfaktoren

Um den Getreidemarkt zu vervollkommnen, genügt es nicht, sich auf die Standardisierung des Getreides zu beschränken. Es müssen darüber hinaus alle anderen Marktfaktoren vollkommen gemacht werden. Die Maßnahmen hierzu sind:

1. Aufstellung von allgemeingültigen Geschäftsbedingungen und Einrichtung einer Schiedsgerichtsordnung;

2. Verbesserung der Markttransparenz und der Reaktionsfähigkeit durch brauchbare Berichterstattung.

a) Die Geschäftsbedingungen und die Schiedsgerichtsbestimmungen des deutschen Getreidehandels

Die Geschäftsbedingungen[1] müssen für alle Marktteilnehmer Geltung haben und von allen eingehalten werden. Zur Festigung der Rechtssicherheit hat der Zentralverband des Deutschen Getreide- , Futter- und Düngemittelhandels e.V., Bad Godesberg,die Usancen[2] des Getreidehandels in den "Einheitsbedingungen"[3] festgelegt. Auf Welthandelsbasis hat die internationale Handelskammer in Paris eine Aufstellung der "Internationalen Regeln für die Auslegung handelsüblicher Vertragsformeln (incoterms)"[4] herausgegeben. Es handelt sich um Standard-

1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen wollen "an die Stelle des Einzelvertrages den normierten Reihenvertrag treten lassen" (BÜLOW F., Wörterbuch der Wirtschaft, a.a.O., S. 40), um durch einen klaren Inhalt der Kaufverträge zeitraubende Streitfälle zu vermeiden.

2) Usance "ist eine von Kaufleuten derart allgemein eingehaltene Vorgangsweise in ihrer Handelspflege, daß eine Abweichung hiervon als Ausnahme erscheint" (HELLAUER J., Welthandelslehre, Wiesbaden 1950, S. 191).

3) Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel, Mannheim 1956

4) Erstfassung 1936; Neufassung 1953

klauseln, die "nicht gesetzlich verpflichtend"[1] sind, deren Anwendung jedoch auf die Vereinheitlichung der Geschäftsbeziehungen großen Einfluß hat; denn bei ihrer Beachtung sind die Geschäftspartner "nicht mehr der persönlichen oder branchenmäßigen Ausdeutung unterworfen".[2] Die Einheitsbedingungen bestimmen in Teil I § 1, daß "alle Streitigkeiten, welche aus den... Geschäften entstehen,... unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht[3] zu entscheiden" sind. Im deutschen Handelsverkehr wird meist ein Hamburger Schiedsgericht vertraglich vereinbart, z.B. die "Hamburger freundschaftliche Arbitrage".[4] Daneben gibt es in Hamburg noch zwei weitere Verfahren: die Handelskammer-Arbitrage und die Vereinsarbitrage. Besondere Bedeutung hat die Vereinsarbitrage durch die Einheitsbedingungen des deutschen Getreidehandels erhalten. Zuständig ist das Schiedsgericht, das zwischen den Parteien vereinbart ist. Die Betätigung der Schiedsgerichte ist durch die Schiedsgerichtsordnung der deutschen Produkten- und Warenbörsen vom 25.11. 1954 festgelegt.

---

1) BEHRENS K.Chr., Betriebslehre des Außenhandels, Essen 1957, S. 105

2) RAHMANN J., Export und Import im Wirtschaftsteil der Zeitung, Hamburg 1955, S. 61

3) Nach Josef HELLAUER (Welthandelslehre, a.a.O., S. 52) bietet die Anrufung eines Schiedsgerichtes folgende Vorteile: die Richter sind Sachverständige; das Verfahren ist einfach, schnell und mit geringen Kosten verbunden; Berufungen gegen Urteilssprüche sind meist ausgeschlossen.

4) Die Parteien können ein Schiedsgutachten oder einen Schiedsspruch erwirken. Das Schiedsgutachten ist eine Qualitäts-Arbitrage. Der Schiedsspruch dagegen beschränkt sich nicht nur auf die Feststellung der tatsächlichen Qualität, sondern zieht daraus auch die rechtlichen Folgerungen.

Die Vereinheitlichung der Geschäftsbedingungen trägt in Verbindung mit der Schiedsgerichtsbarkeit viel "zur Erleichterung und Beschleunigung des Handelsverkehrs"[1] bei. Sie sind wirksame Maßnahmen zur Vervollkommnung des Getreidemarktes.

b) Die Verbesserung der Markttransparenz und der Reaktionsfähigkeit durch brauchbare Berichterstattung

Die Markttransparenz ist durch den Ausbau der Marktberichterstattung, wozu das moderne Nachrichtenwesen viel beigetragen hat, wesentlich verbessert worden. Unterstützt von staatlichen Stellen und den Organisationen der Wirtschaft, versucht die Berichterstattung den Wirtschaftsindividuen einen Markteinblick und eine Marktübersicht zu vermitteln. Das Wirtschaftsindividuum soll sich ein Bild von der gegenwärtigen Lage und von den Entwicklungstendenzen machen.[2] Von der Form her kann die Berichterstattung wie folgt unterteilt werden:[3]

1. Wirtschaftsberichte aus dem Inland
   Binnenländische Warenmärkte
   Börsenmärkte
2. Wirtschaftsberichte aus dem Ausland
   Internationale Warenmärkte
   Kursberichte ausländischer Börsen

---

1) SEYFFERT R., Wirtschaftslehre des Handels, a.a.O., S. 458

2) "Das Marktgeschehen ist zu unübersichtlich, das Schutzverlangen der Einzelwirtschaftler zu groß, das Netz gesellschaftlicher Institutionen zu dicht geworden, als daß eine Gesellschaft oder Gruppe, die zum Bewußtsein ihrer selbst, ihrer Einheit und Beständigkeit gelangt ist, darauf verzichten könnte, über den Tag hinaus auf die kommenden Möglichkeiten - und Notwendigkeiten - zu schauen und vorschauend vorzusorgen". (ABEL W., Agrarpolitik, a.a.O., S. 353)

3) Vgl. RAHMANN J., Export und Import im Wirtschaftsteil der Zeitung, a.a.O., S. 12 f

3. Statistiken über Massenerscheinungen

4. Aktuelle Sonderberichte
   Handelsabkommen
   Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Die Berichterstattung hat insbesondere einen Überblick über das effektive Angebot und die effektive Nachfrage, über das noch nicht realisierte Angebot und die zu erwartende Nachfrage, über die erzielten Preise und die zu erwartende Preisentwicklung zu vermitteln. Dieser Überblick über den Markt ist naturgemäß dort am besten, wo die Transparenz die größte ist: nämlich an der Warenbörse. Hier ist die Technik der Vermittlung von Wirtschaftsnachrichten am vollkommensten entwickelt.

Die Reaktionsfähigkeit der Marktteilnehmer steht, soweit sie nicht durch n a t ü r l i c h e B i n d u n g e n des Landwirtes gehemmt ist, in engem Zusammenhang mit der Markttransparenz. Je besser die Berichterstattung, je schneller die Nachrichtenvermittlung, desto größer ist die Reaktionsfähigkeit der Wirtschaftsindividuen auf veränderte Marktverhältnisse.

3. Kapitel: Die Auswirkungen der Standardisierung auf den Getreideabsatz

In der autarken Kriegswirtschaft gab es für die deutsche Landwirtschaft keine Absatzprobleme. Es galt in erster Linie den mengenmäßigen Bedarf zu decken; die Qualität spielte eine zweitrangige Rolle. Inzwischen haben sich die Verbraucher wieder an qualitativ hochwertige Backwaren gewöhnt, so daß die Verwender nicht ohne Qualitätsgetreide auskommen können. Dieser Tatsache muß sich die deutsche Landwirtschaft anpassen.

Die Bildung einheitlicher und gleichbleibender Standards beginnt schon bei der Produktion. Sie setzt zunächst eine andere Einstellung des Erzeugers zur Produktion voraus. Dem Erzeuger muß der Gedanke der Qualität und der Standardisierung nahe gebracht werden.

Die Qualitätsbezahlung "aber ist das beste Erziehungsmittel. Wenn dem Mitglied einer Genossenschaft bei jeder Abrechnung vorgerechnet wird, ob und inwieweit seine Lieferung den Anforderungen des Marktes entsprochen hat, so liegt darin der denkbar stärkste Anreiz zur Gewinnung einer erstklassigen Ware. Ein Keil treibt hier den andern, zumal auch der berufliche Ehrgeiz des Produzenten dadurch in gesunder Weise angespornt wird. Die Schulung, die in dem stetigen Zwang zur Qualitätsbeurteilung liegt, übt natürlich ebenfalls ihren Einfluß aus, trägt sie doch dazu bei, den Blick für die betrieblich-technischen Anforderungen einer Qualitätsproduktion zu schärfen... Der Produzent muß erst lernen, in Standards und Graden zu denken".1)

So muß z.B. die Sortenfrage beim deutschen Getreide gelöst werden. Eine Beschränkung der gegenwärtig zugelassenen Sorten ist unumgänglich.[2] Nur durch eine Sortenbeschränkung sind große Mengen einheitlicher Art erzielbar. Dieser Forderung muß auch das Saatgutgesetz Rechnung tragen.

---

1) BRINKMANN Th., Veränderungen in den Methoden und der Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse. In: SERING M., Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Berlin 1932, S. 650 f

2) In Deutschland werden z.Z. angebaut:

60 Winterweizensorten
21 Sommerweizensorten
15 Winterroggensorten
2 Sommerroggensorten
17 Wintergerstensorten
37 Sommergerstensorten
44 Hafersorten

(Amtliche Sortenlisten, Stand vom 1.7. 1962). Vgl. hierzu auch: Sortenamt für Nutzpflanzen, Sortenbeschreibung der zugelassenen Getreidesorten einschließlich Mais. Heft 1, Hannover 1949

Es besteht angesichts der bereits vollzogenen Bildung von Handelsklassen für Eier, Obst, Kartoffeln usw. die Hoffnung, daß auch die Landwirtschaft der EWG die Bedeutung der Getreidestandardisierung erkennen und entsprechende Vorbereitungen zur Bildung von brauchbaren Standards treffen wird. Die Vorteile des Absatzes von Standardgetreide sollen nachstehend geschildert werden.

1. Die Bedeutung der Standardisierung für die Steigerung des Getreideabsatzes

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß es durch die Bildung von Standards möglich ist, den Absatz von Getreide zu steigern. Ziel der Standardisierung ist es, ein dem ausländischen Angebot ebenbürtiges Standardgetreide in einheitlichen Mengen anzubieten. Es ist einleuchtend, daß die Einheitlichkeit der Qualität den Absatz fördert; denn der Verwender wird beim Getreidekauf stets die Standardware bevorzugen, die ihm eine gleichbleibende Güte garantiert.

2. Die Bedeutung der Standardisierung für die Verfeinerung des Absatzes

Die Getreidestandardisierung trägt zu einer Verfeinerung des Absatzes bei, d.h. zu einer Verbesserung der Geschäftsbeziehungen zwischen den jeweiligen Gliedern der Handelskette. Sie soll den Weg vom Erzeuger bis zum Verwender vereinfachen und ihn von objektiven und subjektiven Hemmungen befreien.

Objektive Hemmungen: Diese fußen im "Kauf nach Probe", der mit dem Risiko behaftet ist, daß die tatsächlich gelieferte Qualität ungewiß ist. Das Getreide muß bei jeder Transaktion erneut besichtigt und begutachtet

werden. Streitigkeiten über Mängel des Getreides treten immer wieder auf; Mängelrügen und nachträgliches Sortieren sind die Regel.

Subjektive Hemmungen: Diese bestehen in dem Mißtrauen der Erzeuger dem Handel gegenüber, von dem sie glauben, daß er die Qualität des Getreides zu sehr nach subjektiven Maßstäben mißt.

Die Getreidestandardisierung beseitigt diese Hemmungen; denn objektiv ermittelte Standards bringen Klarheit in das Geschäft. Sollte es trotzdem einmal zu Differenzen zwischen Verkäufer und Käufer kommen, so läßt sich das schiedsgerichtliche Verfahren durch Zugrundelegung des Begutachtungszertifikates wesentlich beschleunigen; denn das von neutralen Stellen ausgestellte Zertifikat ist ein objektives Beweismittel.

3. Die Bedeutung der Standardisierung für die Verbilligung des Absatzes

Der Absatz von standardisiertem Getreide ist mit einer erheblichen Ersparnis an Absatzkosten verbunden. Die Verbilligung des Absatzes beginnt schon beim Erzeuger. Durch sorgfältige Sortierung des Getreides und durch Entfernung wertloser Bestandteile wie Besatz, Schmutz etc. wird der Wert der ware erhöht und der Transport sowie die Lagerhaltung verbilligt. Die Ersparnisse an Raum- und Transportkosten sind ganz erheblich. Durch die Aussonderung nicht standardisierungsfähiger Ware lassen sich außerdem Verluste vermeiden. Getreide, das in nur beschränktem Maße haltbar ist, kann im Produktionsgebiete noch nutzbringend zu Fütterungszwecken verwendet

werden.[1] Weiterhin läßt sich durch Vereinfachung der Absatzmethoden eine Kostensenkung erzielen. Werden beim Kauf und Verkauf einheitliche Standards zugrunde gelegt, so wird das zeitraubende und kostspielige Verfahren, wie es beim Kauf nach Probe, Muster oder Besichtigung üblich ist, überflüssig. Jede beteiligte Partei ist sich ohne weiteres darüber im klaren, wie die zu liefernde Ware beschaffen ist. Der Zeit- und Kostenaufwand wird verringert. Der gesamte Handel wird, ohne Rücksicht auf Entfernungen, vereinfacht.

"Standardisierung im Sinne des Landwirts ist also in erster Linie Rationalisierung des Warenabsatzes. Sie will den Weg vom Erzeuger bis zum Verbraucher ebnen und vereinfachen, von Hemmungen und Umwegen, auch von unnötigen Zwischenstationen befreien. Der Verkauf nach Gewährmustern ist gewissermaßen ein letzter Schritt zur Vereinfachung des Güteraustausches, dem ähnliche Schritte schon vorausgegangen sind. Maße und Gewichte sind seit langem als Einheitsgrößen festgelegt, 'standardisiert', so daß Käufer und Verkäufer sich mit Bezug auf die Menge der Ware ohne weiteres verständigen können. Das gleiche gilt unter normalen Verhältnissen für das Wertmaß beim Güteraustausch, für das Geld. Was früher noch fehlte oder doch nur unvollkommen entwickelt war und neben dem Maßstab für Menge und Wert erstrebt wird, sind unparteiische Maßstäbe auch für die Beschaffenheit der Ware".2)

4. Die Bedeutung der Standardisierung für die Organisation des Absatzes

In Deutschland ist der Getreideabsatz durch den Mangel an großhandelsfähiger Ware gehemmt. Das einheimische

---

1) Vgl. BRINKMANN Th., "Je sorgfältiger eine Ware von minderwertigen oder wertlosen Beimengungen befreit wird, desto geringer ist die Masse, die transportiert, gelagert und sonstwie behandelt werden muß, desto geringer auch das Risiko, das der Zwischenhändler zu tragen hat, desto geringer ist infolgedessen die Einheit der wirklich verbrauchsfähigen Ware mit Spesen belastet". (Veränderungen in den Methoden und der Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, a.a.O., S. 647)

2) Ebenda S. 646 f

Getreide kommt in den mannigfaltigsten Qualitäten auf den Markt. Die großen Getreideexportländer dagegen liefern die verlangte Menge in einheitlicher und gleichbleibender Qualität. Dies hängt nicht zuletzt mit der Organisation des Absatzes zusammen, die, wie das Beispiel Kanadas zeigt, im Ausland oft vorbildlich ist. Die Standardisierung erleichtert die Organisation des Getreideabsatzes, indem sie die Zusammenfassung des Getreides zu einheitlichen großhandelsfähigen Mengen möglich macht. Die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften sind am ehesten in der Lage, die Verschiedenartigkeit der einzelnen Betriebe dem Markt gegenüber auszugleichen. Denn nur durch straffe, auf den Markt abgestellte Organisation ist ein nachhaltiger Erfolg zu erwarten. Gerade die Genossenschaften werden Entscheidendes dazu beitragen müssen, um die Kardinalfrage zu lösen, "ob es die deutsche Landwirtschaft sein wird, welche die zukünftig erforderlichen 'großhandelsfähigen Partien' liefert, oder ob dies durch ausländische Anbieter landwirtschaftlicher Erzeugnisse geschehen wird".[1)]

5. Die Vorteile der Standardisierung für die Getreideverwender

Am Ende des Weges, den das Getreide vom Erzeuger aus zurückzulegen hat, steht der Verwender in seinen mannigfaltigsten Erscheinungsformen. Ihm bietet die Standardisierung folgende Vorteile:

a) Einschränkung der Lagerhaltung, dadurch geringere Kapitalbindung und Verluste im Lager, da die vom Verwender benötigte Qualität jederzeit wieder beschafft werden kann;

---

1) TRIEBENSTEIN O., Perspektiven deutscher Wirtschaftspolitik, Vortrag vor dem Zentralverband des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels e.V. anläßlich der Düsseldorfer Jahrestagung, Bonn 1962, S. 24

b) Wegfall nachträglicher Sortierungsarbeiten, die beim Kauf nicht-standardisierten Getreides häufig notwendig sind.

Die Getreideverwender sind infolge der veränderten Verbrauchergewohnheiten auf die Verarbeitung von Getreide guter, einheitlicher und gleichbleibender Qualität angewiesen, denn es besteht kein Zweifel, daß die Qualitätsansprüche der Verbraucher gestiegen sind. Aufgabe des Handels ist es, die erforderlichen Mengen an Qualitätsgetreide zu beschaffen. Sind diese am deutschen Markt nicht erhältlich, so muß auf Auslandsware zurückgegriffen werden.Dies hat nichts mit der "Vorliebe des deutschen Verbrauchers für ausländische Erzeugnisse" zu tun. Das Ausland ist in der Lage, jede gewünschte Menge und Qualität marktkonform zu liefern, während der deutsche Landwirt größtenteils sein Getreide so vermarktet, wie es geerntet wird. Dieses läßt sich infolge der großen Mannigfaltigkeit der Sorten und Qualitäten nur schwer zu einheitlichen Mengen zusammenfassen.[1] Die Notwendigkeit der Produktionsvereinheitlichung und Angebotszusammenfassung geht heute vom Markt aus. Die deutsche Landwirtschaft muß erkennen, daß letzten Endes die Bedürfnisse der Verbraucher entscheiden.

---

1) Vgl. ULONSKA E.: "Bei der Sortenwahl ist es wichtig, daß neben den landwirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die Erfordernisse des Marktes, also z.B. der Einheitssortenbau, beachtet werden. Mälzer und Brauer verlangen große sortenreine Braugerstenpartien insbesondere deshalb, weil die Braugerstensorten sich in der Keimschnelligkeit, im Keimverlauf, in der Enzymaktivität und in den Auflösungsvorgängen deutlich voneinander unterscheiden... Entscheidend ist die Tatsache, daß das Ausland immer mehr sortenreine Markenbraugerste anbietet und daß das heimische Braugewerbe auch von unseren Anbauern sortenreine Braugersten verlangt. Für die Zukunft werden die Braugerstenanbauer ohne Zweifel richtig beraten sein, wenn sie in der Sortenwahl neben das Ertragsdenken auch das Qualitätsdenken treten lassen". (Die Braugerste, Frankfurt a.M. 1959, S.60 ff).

6. Die Absatzorganisation im Getreideexportland Kanada

Als "Begleiter der Kolonisation neuer Landgebiete"[1] breitete sich der Weizen seit dem 19. Jahrhundert auch in Kanada beständig aus. Heute ist der Weizenanbau in den Prärieprovinzen Manitoba, Saskatchewan und Alberta konzentriert.

Weizenanbaufläche in den Prärieprovinzen (1961)[2]

Manitoba	2.765.000 acres
Saskatchewan	15.093.000 acres
Alberta	5.304.000 acres

Die rapide Entwicklung der Prärieprovinzen wurde durch die Schaffung folgender Voraussetzungen ermöglicht:

Lösung des Besiedlungsproblems;
Lösung des Bebauungsproblems;[3]
Lösung des Transportproblems;
Lösung des Absatzproblems.

Seit Albrecht Thaer werden in der Landwirtschaft zwei alternative Wirtschaftsweisen unterschieden: die intensive, bei der die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital überwiegen und die extensive, "bei der im Verhältnis zu den natürlichen Kräften des Bodens verhältnismäßig wenig Arbeit und Kapital aufgewendet wird".[4] Nach dem Thünen'schen Standortmodell ist Kanada ein peripheres

---

1) SEMJONOW J., Die Güter der Erde, Berlin 1951, S. 63

2) DOMINION BUREAU OF STATISTICS, Canada Yearbook 1962, Ottawa 1962, S. 414

3) Züchtung geeigneter Weizensorten und Entwicklung der Methode des "dry farming", die darin besteht, daß der Boden im Herbst aufgepflügt wird, um das Versickern des Regen- und Schneewassers zu verhindern. Vor der Frühjahrsaussaat wird ein zweites Mal gepflügt.

4) BÜLOW F., Wörterbuch der Wirtschaft, a.a.O., S. 150

Weizenexportland, das in den Hauptverbrauchsgebieten mit einem in Marktnähe produzierten Produkt konkurriert. Je höher die Transportkosten sind, desto niedriger müssen die Produktionskosten sein. Eine hohe Belastung des Weizens mit Transportkosten gestattet nur geringe Produktionskosten, da die Rentabilitätsgrenze früher erreicht wird als bei in Marktnähe erzeugtem Weizen, d.h. daß in den Prärieprovinzen extensiv gewirtschaftet werden muß.

Die am Weltmarkt erzielten Weizenpreise müssen die Produktions- und Absatzkosten decken. Der hohe Transportkostenanteil an den Absatzkosten zwingt zur extensiven Wirtschaftsweise. Andererseits ist Kanada bemüht, auch die Absatzkosten durch äußerste Rationalisierung der Absatzorganisation zu beeinflussen. Es handelt sich dabei um die Organisation der Standardisierung, der Lagerhaltung und des Transportes.

Das Standardisierungssystem

Kanada hat die Bedeutung der Standardisierung für seinen Weizenabsatz bereits sehr früh erkannt. Die Standardisierung des kanadischen Weizens ist bereits dargelegt worden. Sie ist die Voraussetzung für die Rationalisierung des Weizenabsatzes.

Das Elevatorsystem

Elevatoren befinden sich vorwiegend an Getreidesammelplätzen, insbesondere in Häfen. Ihre Lagerkapazität beträgt in der Regel 700 bis 2.500 t. Die kanadischen Elevatoren gehören entweder den Getreidehändlern, den Genossenschaften, den Mühlenkonzernen oder dem Canadian Wheat Board (Weizenamt). Über das Gebiet der Prärieprovinzen erstreckt sich eine lückenlose Kette von Eleva-

toren. Von diesen Elevatoren im Anbaugebiet, den "Country-Elevators", unterscheiden sich die "Terminal-Elevators", die das Exportgetreide an den wichtigen Sammelplätzen (Calgary, Churchill, Port Arthur, Vancouver usw.) aufnehmen. Der Farmer, der in der Regel nur über geringe eigene Lagerräume verfügt, bietet nach der Ernte seinen Weizen unverzüglich einem Country-Elevator zum Ankauf an. Der Weizen wird nach Feststellung des Gütegrades im Country-Elevator mit anderen Partien gleichen Grades gemischt und in Waggonladungen zum Terminal-Elevator geleitet. Auf ihrem Wege passieren die Waggons bestimmte Inspektionsstellen, an denen Proben gezogen werden. Die letzten Proben werden beim Ausladen am Terminal-Elevator und beim Verschiffen entnommen. Über die letzte Inspektion wird ein endgültiges Zertifikat ausgestellt, das die Ware bis zum Bestimmungsort begleitet.

Das Transportsystem

Die große Entfernung der kanadischen Weizenanbaugebiete von den Hauptverbrauchsgebieten veranlaßte den Staat, das Transportwesen zu organisieren. Durch das Crows Nest Pass Act wurden 1897 die Eisenbahntarife für Getreidefrachten aus den Anbaugebieten zu den Verschiffungshäfen festgelegt.[1)]

Der Weizenabsatz durch das Weizenamt

Das kanadische Weizenamt ist die einzige Absatzstelle für kanadischen Weizen. Die Regierung setzt vor Beginn der Ernte die Grundpreise fest, die das Weizenamt an die Erzeuger zahlen muß. Wenn das Getreide verkauft ist,

1) Die Tarife für Getreidefrachten liegen beispielsweise in den USA um ca. 200% über denen Kanadas.

erhalten die Farmer Abschlußzahlungen, bis ihnen der am Weltmarkt erzielte Erlös nach Abzug der Lagerhaltungskosten zugeflossen ist. Das Hauptziel dieser Absatzorganisation besteht darin, durch Lagerhaltung die saisonalen Angebotsspitzen abzufangen und durch zeitliche Verteilung des Angebotes Preisschwankungen im Zeitablauf zu vermeiden. In den letzten Jahren wurden in Kanada Rekordernten erzielt, die bis zur nächsten Ernte nicht völlig abgesetzt werden konnten. "Ohne Zweifel wäre der Markt beim Fehlen angemessener Lagermöglichkeiten im Betrieb und außerhalb des Betriebes und bei mangelnder Bereitschaft, die Waren lieber zu lagern als zu verkaufen, mit einer Unmenge Weizen überschwemmt worden, und die Preise wären gefallen".[1)]

In diesem Zusammenhang interessiert die Frage, inwieweit die Nachfrage nach Weizen beeinflußt werden kann. Die Nachfrage nach Weizen ist weitgehend unelastisch. Daher ist sie nicht in ähnlicher Weise durch Werbemaßnahmen, wie sie von der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg angewandt werden, zu beeinflussen. Die kanadische Landwirtschaft ist jedoch bemüht, durch ständige Qualitätsverbesserung ihren Weizenabsatz zu sichern. Die bisherigen Erfolge der kanadischen Weizenwirtschaft sind zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß sie die Bedeutung der Qualität bereits frühzeitig erkannt hat. Eine weitere Möglichkeit zur Absatzsteigerung besteht in dem Eindringen in solche Länder, in denen vorwiegend andere Getreidearten verbraucht werden. Hier ist an erster Stelle Asien zu nennen. So kann z.B. in Japan ein beachtlicher Wandel der Verzehrsgewohnheiten festgestellt

---

1) OEEC, Landwirtschaftliche Preis- und Einkommenspolitik in Europa und Amerika (Deutsche Übersetzung), Bonn 1958, S. 51*

werden, der sich in zunehmenden Weizen- und abnehmenden Reisimporten niederschlägt.

Getreideimporte Japans (in 1000 t)[1]

Jahr	Weizen	Reis
1953	1.687	1.079
1955	2.288	1.246
1956	2.277	759
1958	2.280	505
1959	2.412	277

Zweiter Teil: Der Getreidehandel

1. Kapitel: Die Funktion des Getreidehandels

Mit fortschreitender Arbeitsteilung befriedigen die Menschen ihre Bedürfnisse nicht mehr durch eigene Gütererzeugung, sondern durch sich am Markt vollziehende Tauschakte. Dieser Marktzwang "besagt, daß niemand mehr wirtschaftlich existieren kann, ohne sich der Tauschapparatur zu bedienen".[2]

Die Gefahren, denen die Bevölkerung sowohl bei Getreidemangel (Krisen durch Hungersnöte) als auch bei Getreideüberfluß (Krisen durch Preisstürze) ausgesetzt sein kann, führten bereits frühzeitig zu einer Einflußnahme auf den Getreidehandel. Die Geschichte zeigt, daß der

---

1) Bureau of Statistics, Japan Statistical Yearbook 1960, S. 246

2) VERSHOFEN W., Marktforschung in Deutschland heute. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 24. Jahrgang, Nr. 4/1954, S. 247

Getreidehandel zu allen Zeiten "umstritten" war. Er wurde jahrhundertelang diskriminiert.

"Der Unwissenheit des Pöbels waren die Kornhändler fast immer ein Greuel, und die Regierungen haben nur allzuoft die Vorurtheile und die Furcht des Pöbels getheilt. Die Hauptvorwürfe, welche man den Kornhändlern machte, bestanden darin, daß sie diese Waare aufkauften, um deren Preis in die Höhe zu treiben: oder wenigstens, daß sie beim Einkauf und Verkauf Gewinste machten, die nichts Anderes seyen als eine, aus des Producenten und des Consumenten Tasche, umsonst erhobene Steuer".1)

Vielleicht ist diese Unterdrückung des privaten Getreidehandels e i n e der Ursachen für die heute noch bestehende handelsfeindliche Gesinnung des Landwirtes;2) denn auch hier sollte man beachten, "daß kaum Dinge urplötzlich vom Himmel fallen, sondern sie alle irgendwie historisch 'geworden' sind".3) Aber nicht nur beim Er-

---

1) SAY J.B., Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft, Deutsche Übersetzung, Band I, Heidelberg 1830, S. 289

2) Werner SOMBART versucht, die Abneigung des Landwirtes gegen den Handel psychologisch zu erklären: "Die Arbeit des Bauern... ist einsame Werkschöpfung: in stiller Versunkenheit gibt er sich seiner Beschäftigung hin. Er lebt in seinem Werk, wie der Künstler darin lebt, er gäbe es am liebsten gar nicht dem Markt preis" (Der moderne Kapitalismus, Band I, München und Leipzig 1924, S. 36). Franz OPPENHEIMER macht insbesondere den Staat für die Verkennung der Handelsfunktion verantwortlich. "Seit Urzeiten hätten nun Kirche, Staats- und Militärgewalt derartige Funktionen dem Handel aberkannt und in ihm nur einen parasitären Eindringling gesehen, der ohne eine dazu berechtigende Gegenleistung den Erzeugern ihren gerechten Lohn verkürze und den Verbrauchern die Kosten der Lebenshaltung erhöhe". (Tiburtius J., Gemeinwirtschaftliche Gegensätze, Leipzig 1919, S. 11).

3) TRIEBENSTEIN O., Perspektiven deutscher Wirtschaftspolitik, Vortrag vor dem Zentralverband des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels e.V., a.a.O., S. 19

zeuger, sondern auch beim Verbraucher bestehen immer noch falsche Vorstellungen über die Tätigkeit des Handels. Sie kommen in dem Streit über die Produktivität des Handels zum Ausdruck.

Der weit verbreiteten Ansicht, daß die Handelsdienste unproduktiv seien, sind schon Turgot und Condillac entgegengetreten. Sie "haben den theoretischen Standort für die Beurteilung der Produktivität des Handels geschaffen, als sie zeigten, daß 'produktiv' nicht die Schaffung von Gegenständen, sondern von Werten sei, daß Werte aus der Schätzung von Nützlichkeit von Gütern zur Bedürfnisbefriedigung entständen und daß diese Nützlichkeit durch das Hinbringen von Gütern in geeigneter Art und Menge und im richtigen Zeitpunkt an den Ort der Bedürfnisbefriedigung bedingt sei."[1] Auch Say hat auf die produktive Leistung des Handels hingewiesen, der "zur Production in derselben Art, wie die Manufactur-Industrie bei (trägt): nämlich durch Werth-Erhöhung eines Products".[2] Insbesondere gegen die Merkantilisten und Physiokraten, deren Ansichten auch heute noch lebendig sind, wendet sich Say, wenn er ausführt:

"Ihnen galt der Reichthum nicht eher für wahrhaft producirt, als bis die Waare gegen Geldstücke umgetauscht war: daher die Idee, daß im Umtausch etwas wahrhaft Productives liege... Alle haben sie geglaubt, daß der Handel, seinem Wesen nach, im Tausch bestehe; während sein eigenthümlicher Beruf darin besteht, ein Product in den Bereich seiner Consumenten zu stellen... Sie wurden nicht Gewahr, daß die bloße Platzverwechselung... eine Zustandsveränderung sey".3)

---

1) TIBURTIUS J., Der deutsche Einzelhandel im Wirtschaftsverlauf und in der Wirtschaftspolitik von 1925-35. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 142/1935, S. 563

2 Say J.B., Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft (Deutsche Übersetzung), Band I, a.a.O., S. 92

3) Ebenda S. 474

Der Handel integrierte die Wirtschaftsgesellschaft, er "entwickelte durch seine Nachfrage... diejenigen Gewerbe, deren Erzeugnisse der Gegenstand seines Handels waren".[1]

Auch Schär hat in den "Produktivitätsstreit" eingegriffen und sich gegen eine zu enge Auslegung des Begriffes "Produktivität" gewandt.

"Faßt man aber unter produktiver Tätigkeit nur Urproduktion und Industrie auf, so liegt darin noch lange keine Überordnung über die anderen Formen wirtschaftlicher Tätigkeit; denn das Kriterium für die Würdigkeit einer Erwerbstätigkeit ist nicht, ob sie an der Erzeugung der Produkte direkt teilnimmt oder nicht, sondern das andere, ob sie wirtschaftlich nötige und nützliche Arbeit leistet, und ob durch sie die Bedürfnisse der Gesellschaft besser, ökonomischer als ohne sie befriedigt werden".2)

Einen bedeutenden Beitrag hat schließlich Adolf Lampe zur Klärung der Frage nach der Produktivität des Handels geliefert. Lampe hat darauf hingewiesen, daß die Unternehmertätigkeit in der Marktwirtschaft "zweipolig" ist: "der produktionstechnische Umformungswille steht neben dem marktorientierten Ausrichtungswillen".3)

Beide "stehen in einem natürlichen Spannungsverhältnis zueinander, das durch keine wie auch immer geartete Ordnung des wirtschaftsprozesses aus der Welt zu schaffen ist... Diese Ausrichtung des Kräfteeinsatzes auf fremden Nachfragewillen, die in der Gesellschaftswirtschaft geboren... Eine richtige Wertung der hier analysierten Zusammenhänge zwingt nämlich zu der Erkenntnis, daß die

---

1) OPPENHEIMER F., Theorie der reinen und politischen Ökonomie, Band I, a.a.O., S. 271 f

2) SCHÄR J.F., Allgemeine Handelsbetriebslehre, Leipzig 1921, S. 52

3) LAMPE A., Umrisse einer Theorie des Handels, Berlin 1958, S. 23

Produktivität der 'Produktion im engeren Sinne des Wortes' gar nicht losgelöst von der des Handels gesehen werden kann. Die bloße Umformung irgendwelcher Naturstoffe zu technisch andersgearteten Gegenständen stellt überhaupt noch keinen abgeschlossenen wirtschaftsprozess dar. Abgeschlossen ist der wirtschaftsprozess erst, wenn sein Ziel, die Bedürfnisbefriedigung, erreicht ist. Mithin muß in jeder erdenklichen Lage - unter den einfachsten wie unter den kompliziertesten Gesellschaftsverhältnissen - Handelsleistung vollbracht werden".1)

Wenn allgemein im Rahmen unserer arbeitsteiligen wirtschaft die wertschöpfende Leistung des Handels, die wie jede Dienstleistung einen Preis hat, verkannt wird, so herrscht speziell in Agrarkreisen Unkenntnis über den Nutzen des Handels für den Getreidemarkt. Besonders hier ist der Streit über die Produktivität des Handels unproduktiv gewesen.

Der Getreideerzeuger ist in weit größerem Umfang auf die Vermittlertätigkeit des Handels angewiesen als der industrielle Produzent. Produktionsbedingte Eigenarten einerseits (Ernten von unterschiedlichen Mengen und Qualitäten in bestimmten Anbaugebieten der Erde zu ganz bestimmten Jahreszeiten) und bedarfsbedingte Eigenarten andererseits (Verbrauch von konstanten Mengen und stets gleichbleibenden Qualitäten allerorts und zu allen Zeiten) machen die Dienste des Handels, der den naturgebundenen Produktionsrhythmus und den bedarfsorientierten Verbrauchsrhythmus koordinieren muß, unentbehrlich. "Der Landwirt ist beim Absatz seines Getreides von seiner Wirtschaft abhängig... Er kann daher nicht, ohne seinen Betrieb zu stören, dreschen und liefern, während er pflügen oder bestellen muß".2) Dies führt, in Verbindung mit dem Fehlen geeigneter und für den einzelnen Erzeuger teurer Lagerhaltungsmöglichkeiten sowie dem Bedarf an

---

1) Ebenda S. 24 ff

2) SKALWEIT A., Agrarpolitik, Berlin und Leipzig 1923, S. 401

Bargeld zur Beschaffung von Betriebsmitteln zu einem Zwang, die Ernte stoßweise abzusetzen. Im Mittelalter, das durch Nachfrageüberhang nach Getreide und durch Bemühungen um autarke Versorgung der Städte gekennzeichnet ist, konnte der Erzeuger seine Überschüsse weitgehend selbst absetzen. Seit dem 19. Jahrhundert sind jedoch die Unstimmigkeiten zwischen dem Ort der Erzeugung und dem Ort des Verbrauchs so groß geworden, daß eine Trennung zwischen Produktion und Distribution erforderlich wurde. Diese Entwicklung wurde durch eine gleichzeitige Verschiebung im Verbrauch gefördert. "Selbst solche Erzeugungsgebiete, die beträchtliche Ernteüberschüsse hatten, pflegten auch ausländisches Getreide zu verbrauchen. Die Vorliebe für Weizenbrot oder doch für Brot, das aus einer Mischung von Weizenmehl und Roggenmehl gebacken war, hatte zugenommen und sich nicht nur in Großstädten durchzusetzen vermocht, sondern auch die kleinen Städte und fortschreitend das platte Land ergriffen... Nur in wenigen Gebieten reichte die heimische Weizenerzeugung für den Bedarf aus. Und auch hier pflegte der Müller den inländischen Weizen mit ausländischem zu mischen, weil sich dadurch qualitativ und quantitativ die Mahlausbeute steigern ließ... Ließ früher der Landwirt seinen Mehlbedarf aus dem besten eigenen Korn in der Ortsmühle gegen Malter vermahlen, so ging er jetzt vielerorts dazu über, sein gesamtes Korn mit Ausnahme des Saat- und für die eigene Wirtschaft benötigten Futtergetreides zu verkaufen. Die Hausbäckerei ging auch auf dem Lande zurück".[1] Mit dem fortschreitenden Auseinanderfallen von Getreideanbau und Getreideverbrauch traten erst die eigentlichen Spannungen zwischen Produktion und Konsum auf, die durch Handelsdienste ausgeglichen werden müssen.

---

1) SKALWEIT A., Agrarpolitik, a.a.O., S. 402

"Handelsdienste können nach Art und Umfang nur beurteilt werden, wenn man die Grundfrage nach den 'Handelsfunktionen' beantwortet".[1] Die Hauptfunktion des Handels besteht nicht - wie Hellauer annimmt - darin, "den Umschlag der Güter vom Produzenten zum Konsumenten zu besorgen".[2] Handel ist nicht Warenverkehr, sondern "betriebliche Erstellung von Marktdiensten an fremden Produkten für eine Mehrzahl von Herstellern und Verwendern".[3] Lampe will das Aufzahlen einzelner Handelsfunktionen durch eine Urfunktion des Handels, die Ausrichtungsfunktion, ersetzen.[4] Das Wesen dieser Funktion sieht Lampe in der Aus-

---

1) TIBURTIUS J., Lage und Leistungen des deutschen Handels in ihrer Bedeutung für die Gegenwart, Berlin und München 1949, S. 200

2) HELLAUER J., Welthandelslehre, a.a.O., S. 12

3) Forschungsstelle für den Handel e.V., Berlin (ohne Quelle)

4) Die Herausstellung der örtlichen, zeitlichen, quantitativen und qualitativen Funktion durch Karl Oberparleiter (Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels, Berlin und Wien 1930) gewährt einen Einblick in einige vom Handel auszugleichende Spannungen, ohne jedoch das tiefere Wesen der Handelstätigkeit zu erklären. Die Versuche Arthur Lisowskys, die Handelsfunktionen zu systematisieren, sind ein großer Fortschritt gegenüber der bloßen Aufzählung einzelner vom Handel übernommener Aufgaben. Für Lisowsky sind "Raum und Zeit, Qualität und Quantität... zunächst die durch die erdgebundene Situation des Menschen bedingten, materiellen Ur-gegebenheiten, die hinter all den geistigen Seins-Weisen, u.a. hinter der Abstraktion des Rechts stehen" (Zur Theorie und Systematik der Handelsfunktionen, Berlin, Wien und Zürich 1937, S. 30). Auch Rudolf Seyffert sucht nach einer Grundfunktion des Handels. Für ihn ist Handel "Warenumsatz, Warenverkehr, Warenumschlag. Diese Umsatzleistung ist die den Handel bestimmende Grundfunktion" (Wirtschaftslehre des Handels, a.a.O.,S.8). Dann wird diese Grundfunktion jedoch in Teilfunktionen (Überbrückungsfunktionen, Warenfunktionen und Funktionen des Makleramtes) nach funktionell-betriebswirtschaftlichen Aspekten zerlegt, womit auch Seyffert wieder an Oberparleiter anknüpft.

richtung der Produktion auf die Nachfrage und der Nachfrage auf die Produktion. Inwieweit ist diese Deutung der Handelsfunktion auf die Getreidewirtschaft anwendbar?

Kann der Getreidehandel eine Anpassung der Produktion an die Nachfrage im Sinne Lampes vollziehen? Zweifellos ist der Getreidehandel bemüht, derartige Anpassungsleistungen zu erbringen. Angesichts der Tatsache jedoch, daß sich der Landwirt nur schwer veränderten Nachfrageverhältnissen anpassen kann, weil er

a) nach Aussaat des Getreides zeitlich in seinen Dispositionen gebunden ist;

b) hinsichtlich der geernteten Mengen und Qualitäten Natureinflüssen unterliegt;

c) infolge der Betriebsstruktur häufig keine Umstellung des Produktionsprogrammes vorzunehmen vermag,

ist der Getreidehandel meist nicht in der Lage, die Produktion der Nachfrage anzupassen. Seine Tätigkeit kann erst nach vollendetem Produktionsprozeß einsetzen, indem er versucht, das Angebot an Getreide verschiedenster Mengen und Qualitäten der Nachfrage anzupassen. Der Getreidehandel kann meist nur eine "absatzwirtschaftliche Umgruppierung"[1] des produzierten Getreides nach Bedarfszwecken vornehmen. Der Handel sammelt das in den verschiedenen Betrieben unterschiedlich anfallende Getreide, um es nach bedarfsorientierter Umgruppierung an die verschiedensten Orte der Verwendung zu leiten. "Damit wird nicht eine Umformung von Produktion und Nachfrage bewirkt, wie sie im Begriffe der Anpassung erscheint, sondern es werden Herstellern und Verbrauchern ihre jeweiligen unterschiedlichen Grundzüge,

---

1) SCHÄFER E., Die Aufgaben der Absatzwirtschaft, Leipzig 1943, S. 7

Spezialisierung und Kombinierung, durch den Handel erst ermöglicht".[1)]

Handel ist eine bestimmte Tätigkeit, die nicht unbedingt an spezielle Personen oder Betriebe gebunden sein muß,[2)] denn "die für den Handel charakteristischen Tätigkeiten... werden nun nicht allein von den Handelsbetrieben ausgeübt, sondern auch von anderen Betrieben,... weil eben mehr oder weniger alle Betriebe einer arbeitsteilig verflochtenen Wirtschaft Handelsakte notwendig haben".[3)] Wir teilen jedoch nicht die Ansicht Seyfferts, daß im Sprachgebrauch Handel "in der Regel im weiteren Sinne verwandt"[4)] wird. Zumindest trifft diese Behauptung nicht für die Landwirtschaft zu, die immer noch die Begriffe "Handel" und "Händler" gleichschaltet, wodurch eine unfruchtbare Begriffsverwirrung hervorgerufen wird. Derartige "negativ anzusehende Spannungsverhältnisse" (Lampe) sind meist auf das Subjekt des Händlers und nicht auf die Tätigkeit des Handels bezogen und haben "bis auf unsere Tage hin das Verhältnis zwischen

---

1) TIBURTIUS J., Der Stand der Handelsforschung in der Gegenwart. In: Beiträge zur empirischen Konjunkturforschung, Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin 1951, S. 354

2) Vgl. auch die Unterscheidung "Handel als Verkehrsvorgang" und "Handel als einzelwirtschaftliche Tätigkeit" (NIX L., Theorie der branchenmäßigen Gliederung des Warenhandels, Stuttgart 1932, S. 1)

3) LISOWSKY A., Zur Theorie und Systematik der Handelsfunktionen, a.a.O., S. 10

4) SEYFFERT R., Wirtschaftslehre des Handels, a.a.O., S. 6

der Produktion und dem Handel erheblich vergiftet".[1] Die "handelsfeindliche" Haltung der Landwirtschaft ist zum Teil, wie von Sombart nachgewiesen, psychologisch und zum Teil historisch[2] bedingt. Die Landwirtschaft war lange eine "Lebensart und Sitte" (Roscher). Es dauerte Jahrhunderte, bis der Produktivitätsgedanke Eingang in sie gefunden hatte. Bedingt durch den Nachfrageüberhang des Mittelalters und den Pragmatismus der Neuzeit (Kriege und Autarkiebestrebungen!) wurde die Produktion zum Primat. In der Kriegs- und Nachkriegszeit gab es keine Absatzprobleme. Es galt nur, die Produktion zu steigern. Die erzeugte Menge war entscheidend.[3]

---

1) TRIEBENSTEIN O., Der Wandel in den Beziehungen zwischen Produktion und Handel. In Wandel im Handel. Studienreihe Betrieb und Markt, Band VI, herausgegeben von Karl Christian Behrens, Wiesbaden 1962, S.83. Vgl. auch J.F. SCHÄR: "Es ist ganz selbstverständlich, daß eine... wissenschaftliche Behandlung des Handels nicht möglich ist, wenn man ihn als ein Gewerbe auffaßt, das nur darauf ausgeht, Profite zu machen, d.h. durch allerlei erlaubte und unerlaubte Mittel, Kunstgriffe, Überredungskünste, Vorspiegelungen, Ausnützung der geistigen Überlegenheit über Unwissende und Unerfahrene usw., sich auf Kosten anderer zu bereichern" (Allgemeine Handelsbetriebslehre, a.a.O.,S.8).

2) O. TRIEBENSTEIN sieht das Verhältnis von Produktion und Handel "mit erheblichen historischen Hypotheken belastet" und führt diese "subjektbezogenen Spannungsverhältnisse" darauf zurück, daß "sich im Verlauf der frühkapitalistischen Entwicklung die ursprünglich verbundenen Funktionen 'Produktion und Absatz' immer mehr voneinander (trennten)". (Der Wandel in den Beziehungen zwischen Produktion und Handel, a.a.O., S. 80 ff).

3) Vgl. hierzu J. TIBURTIUS: Die Praxis "ist durch Epochen der Vorkriegszeit etwas verwöhnt worden, in denen große wirtschaftliche Erfolge im wesentlichen durch die Technik der Güterherstellung errungen wurden, ohne daß die wirtschaft schwere Absatzprobleme durch eigene Gedanken zu überwinden gehabt hätte. In der Kriegszeit war der Absatz im wesentlichen zwangsläufig bestimmt, seine Probleme traten hinter denen der Erzeugung und Beschaffung weit zurück." (Wirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis, Rede anläßlich der Vierteljahrhundertfeier des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute, Sonderdruck, Berlin 1930, S. 41).

Auch in der Bundesrepublik ist die Landwirtschaft vorwiegend auf produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Probleme ausgerichtet (Grüner Plan). Vorstellungen von wirtschaftlichen Zusammenhängen bewegen sich innerhalb des einzelnen Betriebes, wobei aufwandwirtschaftliche Überlegungen in der Relation von Faktoreinsatz und Faktorertrag im Vordergrund stehen. Dem Bemühen um eine Verbesserung der innerbetrieblichen Leistung steht nicht das ständige Bemühtsein um ein Vermitteln zum Markt gegenüber. Der Handel, der dieses Vermitteln übernommen hat, wird weiterhin in seiner Bedeutung verkannt. Der Landwirtschaft fehlt die innere Einstellung zum Markt und der Wille zu einer pfleglichen Zusammenarbeit mit dem Handel, und dabei kommt es heute mehr denn je auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Getreidehandel an, wenn in Zukunft EWG-Überschüsse am Weltmarkt untergebracht werden sollen. Die Landwirtschaft muß erkennen, daß das oben geschilderte Spannungsverhältnis "nicht auf Böswilligkeit, Arglist oder Machtstreben beruht, sondern ein Resultat allen gesellschaftlichen Wirtschaftens, insoweit also objektiver Natur ist".[1)]

---

1) TRIEBENSTEIN O., Der Wandel in den Beziehungen zwischen Produktion und Handel, a.a.O., S. 93. Nicht zu unterschätzen ist die im Artikel 41 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehene Förderung der Berufsausbildung. Nur sollte sich diese nicht allein auf die Vermittlung produktionstechnischer und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse beschränken; vielmehr sollte diese Bildungsarbeit auch auf die Probleme der Absatzwirtschaft ausgedehnt werden. Da der Handel ein schlechter Propagandist ist (vgl. Triebenstein O., Handel und Industrie - leicht historisch gesehen. In: Rewe-Echo, Nr. 2/1963), könnte von staatlicher Seite hier Wesentliches zum besseren Verständnis der Handelsfunktion beigetragen werden.

2. Kapitel: Die Entwicklung des Getreidehandels und der Getreidehandelspolitik seit 1948

Die Unentbehrlichkeit des Getreides für die Ernährung, die Preisschwankungen bei Missernten und die damit verbundenen Gefahren - vielen sozialen und politischen Revolutionen gingen Missernten und Hungerjahre voraus - haben im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit immer wieder zu Maßnahmen in bezug auf den Getreidehandel geführt. Aber nicht nur aus Mangelsituationen, sondern auch aus Überschüssen verbunden mit Preisstürzen sind Zusammenbrüche und Krisen entstanden, die zu Interventionen in der Getreidewirtschaft führten.[1] Historisch betrachtet folgten in Deutschland im wesentlichen vier Epochen der Getreidehandelspolitik aufeinander: die städtische des Mittelalters, die territoriale der beginnenden Neuzeit, die national-staatliche (Abkehr vom Freihandel im Jahre 1879 bis zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft) und die übernationale (seit Gründung der EWG). Wir beschränken uns auf die Darstellung der Entwicklung seit der Liquidation des Reichsnährstandes (1948) und verweisen für die davorliegende Zeit auf die im Anhang verzeichnete Literatur.

1. Die Getreidemarktordnung in der Bundesrepublik

Bereits 1949 hatte Schlange-Schöningen, damaliger Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, einen Ausschuß einberufen, um Maßnahmen auszuarbeiten, die nach

1) Vgl. SERING M., Agrarkrisen und Agrarzölle, Berlin 1925 und ABEL W., Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Stuttgart 1962

dem Ablauf der Bewirtschaftung zu treffen sein würden. Da sich die Ausschußmitglieder nicht auf eine einheitliche Linie einigen konnten, entstanden zwei Gutachten A und B.

Das Gutachten A der Herren v. Dietze, Hanau, Niehaus, Teichmann und Woermann stellt den Überlegungen das Bekenntnis zur Wettbewerbsordnung in der Landwirtschaft voran: "Die Wettbewerbsordnung ist eine planvoll durchdachte Wirtschaftsordnung. Sie erfordert wichtige staatliche Pläne und Durchführungsmaßnahmen, ist also etwas ganz anderes als das Laissez faire. In der Wettbewerbsordnung führt der Staat zwar nicht selbst den Wirtschaftsprozess durch, aber er bestimmt die Formen und die Institutionen, in denen gewirtschaftet wird... Hierfür ist eine Ordnung der Marktwirtschaft geboten derart, daß unlauterer Wettbewerb verhütet wird und echte Konkurrenzpreise sich bilden"[1].

Ziele der Marktordnung im Sinne der Gutachter sind:

a) Sicherung der freien Preisbildung. Maßnahmen hierzu sind: Steigerung der Markttransparenz durch richtige Preisnotierungen und gute Marktberichterstattung; Einrichtung von Börsen.

b) Steigerung des Leistungswettbewerbs. Maßnahmen hierzu sind: Festlegung von Handelsklassen und Bildung von Standards; Förderung rationeller Absatzmethoden und Aktivierung des Genossenschaftswesens.

Die Landwirtschaft soll sich auf die Produktionszweige beschränken, bei denen sie einen komparativen Kostenvorteil erzielt. Für Getreide wird ein Importausgleich durch staatliche Einfuhr- und Vorratsstellen als Notbehelf solange befürwortet, bis die Wettbewerbsordnung international beachtet wird.

---

1) BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNAHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, Gutachten des Ausschusses für landwirtschaftliche Marktordnung, Bonn 1950, S. 7 ff

Eine ganz andere Meinung wird im Gutachten B der Herren Ackermann, Arendt, Baade, Claussen, Eisemann, v. Hasselbach, Langenheim, Münzberg und Rogge vertreten. Eine Bewegung der Einzelpreise wird als "im Widerspruch zu der inneren Natur des landwirtschaftlichen Betriebes"[1] abgelehnt.

Unter Hinweis auf die ausländische Marktpolitik und auf die Erfahrungen der Vergangenheit werden Marktregulierungen zur Stabilisierung der Preise gefordert. Allerdings sollen diese Marktregulierungen nicht mehr im Rahmen einer nationalen Autarkiepolitik gehandhabt, sondern "an umfassende internationale Regulierungen angeschlossen werden".[2] Die Maßnahmen sollen sein: Vorratshaltung, Einfuhrschleuse und Richtpreise. Es ist verständlich, daß sich die Bundesrepublik angesichts der Tatsache, daß im Ausland die traditionellen Marktordnungen beibehalten wurden, weitgehend den Vorschlägen des Gutachtens B angeschlossen hat. Am 4.11. 1950 wurde das "Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln" erlassen. Ausgehend von einem jahrlichen Versorgungsplan, der die Höhe des Einfuhrbedarfs ermittelte, wurde durch die Einfuhr- und Vorratsstelle der Mengen- und Preisausgleich durchgeführt. Der Mengenausgleich wurde vorgenommen, indem bestimmt wurde, daß

a) jeder Importeur alles Brotgetreide, das er im Bundesgebiet in den Verkehr bringen wollte, der Einfuhr- und Vorratsstelle zum Kauf anbieten mußte;

b) die E.-V.-Stelle dieses Angebot ablehnen konnte mit der Folge, daß das Brotgetreide in der Bundesrepublik nicht in den Verkehr gebracht werden durfte.

Der Preisausgleich wurde vollzogen, indem die Einfuhr- und Vorratsstelle das angebotene Getreide zu einem bestimmten Preis übernahm und es zu einem anderen Preis

---

1) Ebenda S. 25

2) Ebenda S. 32

wieder abgab. Sie versuchte durch Herabschleusung (Subventionierung) oder Heraufschleusung (Abschöpfung) der Getreidepreise einen Ausgleich zwischen Inlands- und Auslandsmärkten herbeizuführen.[1] Daneben hatte die Einfuhr- und Vorratsstelle die Funktion der Vorratshaltung[2],

---

1) Vgl. WINKELSTERN H., Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln, Bonn 1950.

Die Differenz zwischen dem Wert an der Grenze und dem Inland-Erzeugerpreis betrug 1958 bei

Weizen	149 DM/t	(51%)
Roggen	183 DM/t	(79%)
Futtergerste	125 DM/t	(52%)
Futterhafer	95 DM/t	(40%)
Braugerste	136 DM/t	(43%)

(Quelle: Kermann K., Zur Gestaltung einer europäischen Agrarpolitik, Bremen 1960, S. 4).

2) Es fällt nicht schwer, Vorgänger dieses Marktorganes in der Geschichte zu finden. Die Einfuhr- und Vorratsstelle knüpft direkt an das frühere Reichsnährstands- und Reichsstellenrecht an und geht indirekt auf die staatssozialistische Getreidehandelspolitik Friedrichs des Großen zurück. Dem Gedanken der staatlichen Bevorratung von Getreide für Krisenzeiten begegnen wir schon im alten Ägypten: "Nun sehe Pharao nach einem verständigen und weisen Mann, den er über Ägyptenland setze, und schaffe, daß er Amtleute verordne im Lande und nehme den Fünften in Ägyptenland in den sieben reichen Jahren und sammle alle Speise der guten Jahre, die kommen werden, daß sie Getreide aufschütten in Pharaos Kornhäuser zum Vorrat in den Städten und es verwahren, auf daß man Speise verordnet finde dem Lande in den sieben teuren Jahren, die über Ägyptenland kommen werden, daß nicht das Land vor Hunger verderbe" (Das alte Testament. Nach der Übersetzung von Martin Luther, 1. Buch Moses, 41. Kap., Vers 33-36). Man vergleiche die verblüffende textliche Übereinstimmung: "Dieses System übt eine stabilisierende Wirkung auf die Märkte dadurch aus, daß Vorräte angelegt werden, wenn die angebotenen Lieferungen zu groß sind, während andererseits die auf Vorrat gehaltenen Produkte verkauft werden, wenn die Marktanlieferungen zu gering sind" (OEEC, Agrarpolitik in Europa und Nordamerika (Deutsche Übersetzung) Paris 1958, S. 92).

die neben der allgemeinen Versorgungssicherung den Ausgleich saisonaler Schwankungen auf dem Getreidemarkt bezweckte.

Laut § 10 des Getreidegesetzes waren die Inlandspreise jährlich festzulegen. Als Beispiel sei das "Gesetz über Preise für Getreide inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1957/58 sowie über besondere Maßnahmen in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft"[1] angeführt. Das Getreidepreisgesetz hat für vier Preisgebiete Mindest- und Höchstpreise (Von-bis-Preise) für Brotgetreide festgelegt, die zur Anregung der Lagerhaltung monatlich anstiegen. In den Überschußgebieten sind die Preise niedriger als in den Zuschußgebieten gehalten worden, um den Abfluß aus den Überschußgebieten in die Verbrauchszentren zu ermöglichen.

Weizen des Wirtschaftsjahres 1957/58

Preisgebiet	I	II	III	IV
Juli	411-431	415-435	417-437	419-439
Dezember	431-446	435-450	437-452	439-454
April	451-460	455-464	466-459	459-468

Die Preisberechnung richtete sich nach dem Preisgebiet, in dem der vereinbarte Übergabeort lag. Beförderte der Erzeuger das Getreide bis zu einem in einem höheren Preisgebiet gelegenen Übergabeort, so war von dem für dieses Gebiet gültigen Preisrahmen auszugehen. Zur Sicherung der im Getreidepreisgesetz festgelegten Mindestpreise hatte die Einfuhr- und Vorratsstelle vom Produzenten angebotenes Getreide zum Mindestpreis zu übernehmen, falls dieser Preis im freien Verkehr nicht erzielt werden konnte. War dieser Preis in einem anderen

1) Getreidepreisgesetz 1957/58, Hannover 1957

Gebiet erzielbar, so konnte die Einfuhr- und Vorratsstelle auf die Übernahme verzichten, mußte aber in diesem Falle einen Beitrag zu den Frachtkosten zahlen, um den Absatz zum gesetzlichen Mindestpreis zu ermöglichen.

Am 8. Juli 1955 nahm der Bundestag ein allgemeines Landwirtschaftsgesetz an, das im wesentlichen die bisherige Agrarpolitik bestätigte und deren Ziele wie folgt festlegte:

1. Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der landwirtschaftlichen Bevölkerung;
2. Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft;
3. Stabilisierung der Agrarpreise;
4. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Rücksicht auf die niedrigen Einkommensgruppen.

Das Getreidegesetz stellte die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung zu angemessenen Preisen in den Vordergrund, während das Landwirtschaftsgesetz der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein angemessenes Einkommen verschaffen will. Das Getreidegesetz ging von dem ernährungswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, das Landwirtschaftsgesetz von der Einkommensdisparität gegenüber anderen Wirtschaftszweigen. Die Agrarpolitik trägt beiden Gesichtspunkten Rechnung, indem sie einen Kompromiß zwischen den Interessen der Erzeuger und Verbraucher geschlossen hat.[1)]

---

1) Vgl. hierzu H. LÜBKE: "... die Schaffung gesicherter und ausgeglichener Produktions- und Absatzverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu Preisen, die die Produktionskosten gut arbeitender Durchschnittsbetriebe decken und gleichzeitig auch Minderbemittelten den Kauf dieser Produkte gestatten" (Agrarpolitik 1954. In: Der Volkswirt, Nr. 51/52 vom 22.12. 1953, S. 39).

2. Getreidehandel und Getreidehandelspolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

1946 war in Westdeutschland die Paneuropa-Union wiedererstanden; aber der Gedanke einer europäischen Agrarpolitik wurde erst mit dem "Mansholt-Plan" durch die Regierungen aufgegriffen. Die am 18.4. 1951 gegründete Montan-Union wurde zum Modell einer "Agrar-Union". 1953 kam es in Paris zur ersten europäischen Agrarkonferenz. In der Konferenz von Messina (1955) einigten sich die sechs Mitgliedstaaten der Montan-Union im Grundsatz über den weiteren Aufbau des gemeinsamen Marktes. Der am 29. Mai 1956 der Konferenz der Außenminister der Montanländer in Venedig vorgelegte Bericht wurde grundsätzlich gebilligt, so daß die dargelegten Empfehlungen als Ausgangsbasis für die Ausarbeitung der Verträge zur Gründung eines Gemeinsamen Marktes dienen konnten, die schließlich am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet werden konnte. Am 1. Januar 1958 ist dann der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft getreten. Mit diesem Vertrag verpflichteten sich die Signatarstaaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) im Laufe der nächsten Jahre die in den gegenseitigen Handelsbeziehungen bestehenden Hemmnisse zu beseitigen.

Die geringere flächenmäßige Ausdehnung des EWG-Raumes (1.165.701 qkm) im Vergleich zu den USA (7.827.976 qkm) bietet bei einem etwa gleichen Verbraucherpotential (EWG = 164.499.000 Einwohner, USA = 167.191.000 Einwohner) die günstige Voraussetzung für ein intensives Marktgeschehen. Agrarökonomisch "gibt es in Europa nur noch wenige Gebiete, die marktfern im Sinne der Thünenschen Kreise wären... In Nordamerika besteht eine scharf regionale Gliederung der Landwirtschaft nach Anbauzonen. In Europa besteht sie nicht... In den Vereinigten Staaten von Europa wird es keinen Weizengürtel, keinen Maisgürtel... geben. Das verbieten schon die klimatischen

Bedingungen, die anders sind als in Nordamerika, und das verbietet auch die viel gleichmäßigere Bevölkerungsverteilung, die praktisch fast überall in Europa die Bedingungen der 'Marktnähe' schafft".1)

Das Ziel des Vertrages, die Überführung der nationalen Volkswirtschaften in einen Gemeinsamen Markt, soll auf dem Wege über eine Zollunion angestrebt werden. Dabei werden die Binnenzölle (= Zölle zwischen den Mitgliedstaaten) schrittweise abgebaut und die Außenzölle (= Zölle gegenüber dritten Ländern) vereinheitlicht. In gleichem Maße wie die Zölle müssen auch die Kontingente beseitigt werden, da sie ebenfalls ein Hindernis für den freien Warenverkehr darstellen.

Die Landwirtschaft ist ein integrierender Bestandteil des Vertrages, in den sie einerseits hinsichtlich des Abbaus der Zölle und Kontingente voll einbezogen ist, der ihr jedoch andererseits, ausgehend von den bisherigen nationalen Schutzmaßnahmen[2)], eine Sonderstellung einräumt. Die Sonderregelungen sind in Art. 39-46 des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

---

1) BAADE F., Brot für ganz Europa, Hamburg und Berlin 1952, S. 181 ff

2) Die nationale Agrarpolitik der Signatarstaaten war "darauf ausgerichtet, dem Erzeuger ein ausreichendes Einkommen zu sichern; dem Verbraucher den Bezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu vernünftigen Preisen zu ermöglichen... Obgleich die Mitgliedsländer der Gemeinschaft sich in der Methode unterscheiden, mit der sie den Kompromiss zwischen den widerstreitenden Interessen zu erreichen suchen, so trägt die Politik aller Mitgliedstaaten im allgemeinen verwandte Züge". (Europäische Wirtschaftskommission, Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik gemäß Artikel 43 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1960, S. I/27). Immerhin ist das 1934 von Max Sering in Bad Eilsen Vorausgesagte, daß die Völker über nationale Marktordnungen leichter zu internationalen Vereinbarungen gelangen könnten, wenigstens für die EWG eingetroffen.

festgelegt. "Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist es,

a) Die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschrittes, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;

b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;

c) die Märkte zu stabilisieren;

d) die Versorgung sicherzustellen;

e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen".1)

Mit der Erkenntnis, daß man sich nicht mehr auf marktordnende Maßnahmen,die "nur eine Verlagerung der Schwierigkeiten, eine Abwälzung der Last auf andere Gebiete" bedeuten, beschränken darf, sondern daß "auf die Dauer... nur eine Strukturverbesserung zum Ziele führen[2] kann, ist die Agrarpolitik einen Schritt weitergekommen. Die Agrarkonferenz, die vom 3. bis 11.7. 1958 in Stresa stattfand, hat dann auch unterstrichen, daß "zwischen der Politik zur Strukturverbesserung und der Marktpolitik... eine enge Wechselbeziehung hergestellt werden"[3] muß. Am 14.1. 1962 hat der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Verordnung über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Getreide erlassen, die an die Stelle der Zölle, Kontingente und nationalen Marktregelungen getreten ist.[4]

---

1) BERIE H.-MILLER R., Gemeinsamer Markt und Euratom, Herne und Berlin 1959, S. 73

2) MANSHOLT S.L., Agrar- und Ernährungswirtschaft im gemeinsamen Markt. Vortrag, gehalten am 11.4. 1958 in der Handelskammer zu Hamburg, Sonderdruck, S. 8

3) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 11/1958, S. 281

4) Amtsblatt der EWG Nr. 30 vom 20. April 1962, Bundesgesetzblatt Nr. 16 vom 14. Juni 1962

Mit der Einführung der in Brüssel beschlossenen Verordnungen ist die mengenmäßige Einfuhrsteuerung durch die Abschöpfungen ersetzt worden, die an der Grenze des Importlandes erhoben werden. Den Abschöpfungen liegt die Idee zugrunde, daß die unterschiedlichen Preise in den einzelnen Ländern durch unterschiedliche Produktionskosten verursacht sind. Werden diese Produktionskostenunterschiede bei der Einfuhr ausgeglichen, so ist kein Anlaß mehr gegeben, den Handelsverkehr zu beschränken. Da man eine allmähliche Annäherung der Produktionskosten unterstellt hat, sollen die Abschöpfungen im Laufe der Übergangszeit schrittweise abgebaut werden. Während die innergemeinschaftlichen Abschöpfungen im Zuge der Preisangleichung abgebaut und nach Herstellung eines gemeinsamen Preisniveaus völlig beseitigt werden, sollen die Abschöpfungen gegenüber Drittländern zum Schutz der Agrarmärkte der EWG bestehen bleiben.[1] Wenn auch das

---

1) Nach H.G. SCHLOTTER unterscheiden sich die Abschöpfungen von den Zöllen dadurch, "daß sie nicht in konstanter absoluter Höhe wie beim spezifischen Zoll oder im Verhältnis zum Importpreis in konstanter relativer Höhe, wie beim Wertzoll, erhoben werden, sondern Abschöpfungsbeträge setzen überhaupt nicht ausschließlich beim Importpreis an, ihr Angelpunkt ist vielmehr ein bestimmter, von den Schwankungen des Weltmarktpreises völlig unabhängiger Inlandspreis" (Die Erhebung von Abschöpfungsbeträgen bei der Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln, Göttinger Dissertation 1956, S. 3). Diese Definition trifft nicht ganz zu, da Abschöpfungen nicht nur nach Preisen ausgerichtet sein müssen, sondern auch zum Ausgleich unterschiedlicher Produktionskosten herangezogen werden können. Die Aufrechterhaltung der Abschöpfungen gegenüber Drittländern erscheint auch dadurch "gerechtfertigt, daß es 'echte', und das heißt auf den Produktionskosten beruhende Weltmarktpreise nicht gibt. Ausfuhrsubventionen aller Art verzerren das Bild gründlich bis zur Unkenntlichkeit". (WEINSTOCK U., Geheimnisvoller Getreidepreis. In: Der Volkswirt, Nr. 29 vom 19. Juli 1963, S. 1555).

Getreide heute nicht mehr die wichtigste Einkommensquelle der deutschen Landwirtschaft ist, so steht der Getreidepreis dennoch im Mittelpunkt der Marktordnung; denn das Getreide ist Schlüsselprodukt für die auf ihm aufbauende Veredelungswirtschaft. Die Getreidepreise sind in der Bundesrepublik - im Vergleich zu Ländern, die tierische Erzeugnisse exportieren - hoch festgesetzt, da die deutsche Landwirtschaft daran interessiert ist, eine Überproduktion von Produkten der Veredelungswirtschaft und den davon ausgehenden Preisdruck zu vermeiden. Eine Senkung des Getreidepreises würde sich außerdem auch auf die Kartoffelwirtschaft auswirken. "Mit der Senkung des Futtergetreidepreises wird auf den Kartoffelbau ein verstärkter Wettbewerbsdruck ausgeübt werden, der eine Einschränkung des Futterkartoffelbaus zur Folge haben könnte".[1)]

Das Preissystem besteht aus Richt- , Interventions- und Schwellenpreisen. Der EWG-Ministerrat setzt jährlich für die Mitgliedstaaten Grundrichtpreise fest, die für den Handelsplatz des größten Zuschußgebietes (in der Bundesrepublik Duisburg) gelten. Die Grundrichtpreise der einzelnen Mitgliedstaaten müssen sich - im Hinblick auf die angesteuerte Preisangleichung - zwischen einer festgesetzten Ober- und Untergrenze bewegen. Zur Zeit sind die oberen Grenzen durch die deutschen und die unteren durch die französischen Preise gegeben. Die Differenz wird von Jahr zu Jahr verringert, bis am Ende der Übergangszeit ein einheitlicher Richtpreis erreicht wird. Neben dem Grundrichtpreis, d.h. dem Großhandelseinkaufspreis am Handelsplatz der Zone mit dem größten Zuschußbedarf, existieren abgeleitete Richtpreise für regional wichtige Handelsplätze. Diese sollen den örtlichen Marktbedingungen (z.B. durch Berücksichtigung von Transportkosten)

---

1) ENGEL E.-DANSMANN H., Agrarpolitik und Agrarmärkte in der EWG, a.a.O., S. 44

Rechnung tragen. Außerdem sind die Richtpreise durch monatliche Zuschläge (Reports) für Kosten der Lagerhaltung[1] gestaffelt. Den Erzeugern wird garantiert, daß ihre Erlöse möglichst nahe an den Richtpreisen liegen. Diesem Zweck dient die Festsetzung von gestaffelten Interventionspreisen, die gegenüber den Richtpreisen einen Abschlag von 5-10% aufweisen. Zu den Interventionspreisen müssen staatliche Stellen angebotenes Getreide aufkaufen. Diese Mindestgarantie erhält der Erzeuger selbst bei überschwemmtem Markt. Die Schwellenpreise sind Ausgangspunkt für die Abschöpfung. Zum Schwellenpreis darf das Getreide importiert werden. Er ergibt sich aus dem Grundrichtpreis für das Hauptzuschußgebiet abzüglich der EWG-Präferenz. Bei dieser Präferenz handelt es sich um Pauschalbeträge, die die Entwicklung des innergemeinschaftlichen Verkehrs unter Berücksichtigung des auf den EWG-Märkten verfügbaren Getreides fördern sollen. Die Pauschalbeträge werden jährlich bis zum Ende der Übergangszeit festgesetzt.

---

1) "Die Lagerkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für den Lagerraum, für die Unterhaltung des Lagers und aus den Zinskosten für das im Lager investierte Kapital. Hinzu kommen ferner die Kosten für die Abwendung der durch die Lagerung entstehenden Risiken". (HEGER H., Die Beschaffung, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit vom Absatz- und Beschaffungsmarkt, Nürnberg 1957, S. 79

Beispiel für die Berechnung von Abschöpfungen bei der westdeutschen Einfuhr von Weizen 1962/63 1)

			DM/t
a)	Einfuhr aus dem EWG-Bereich		
	Bisheriger Erzeugermindestpreis		419,-
+	Durchschnittskosten und Spannen	+	25,50
+	Zuschlag zum Großhandelspreis	+	33,-
=	Grundrichtpreis (obere Grenze)		477,50
-	Frachtkosten (Duisburg/Emmerich)	-	3,50
+	Qualitätszuschlag	+	12,-
=	Schwellenpreis		486,-
-	Preis frei Grenze Einfuhr aus Frankreich	-	370,-
-	EWG-Präferenz	-	4,-
=	innergemeinschaftliche Abschöpfung		112,-
b)	Einfuhr aus Drittländern		
	Schwellenpreis		486,-
-	Cif-Preis (Weltmarktpreis Cif Rotterdam)	-	300,-
=	Abschöpfung gegenüber Drittländern		186,-

1) SCHRÖDER-BRZOSNIOWSKY I.-BOJOVIC V., Das Abschöpfungssystem als Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik in der EWG. In: WWI-Mitteilungen Nr. 6/1963, S. 138

"Erfüllte Zeiten fühlen sich stets als Endzustand nach vielen anderen vorbereitenden Epochen, anderen unerfüllten, tieferstehenden Zeitaltern, über denen sich diese wohlgewachsene Stunde erhebt. Von ihrer Höhe sieht es aus, als hätten jene vorbereitenden Generationen nur von Sehnsucht und gescheiterter Hoffnung gelebt; Zeiten der unbefriedigten Wünsche, der glühenden Vorläufer, des Nochnicht, des quälenden Gegensatzes zwischen einem klar gesehenen Ziel und der Wirklichkeit, die ihm nicht entspricht".

José Ortega Y Gasset

Wenn A.Thaer im § 1 seiner "Grundsätze der rationellen Landwirtschaft" definierte: "Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe, welches zum Zweck hat, durch Production (zuweilen auch durch fernere Bearbeitung) vegetabilischer und tierischer Substanzen Gewinn zu erzeugen oder Geld zu erwerben"[1], so mag dies im Bewußtsein geschehen sein, an der Schwelle eines neuen Zeitalters zu stehen, dessen technischen Rationalismus Thaer vorausahnte. Es klingt hier eine ehrliche Begeisterung an, die es verzeihlich erscheinen läßt, daß ein so hervorragender Wissenschaftler den Sinn des Wirtschaftens, nämlich die Bedürfnisbefriedigung, verkannt hat.

---

1) Band I, Berlin 1809

Die Verwendung des Begriffes "Gewerbe" für die Landwirtschaft löste heftige Polemiken aus. Diese befremdende Begriffsverwendung kann nur historisch erklärt werden. Thaer hatte sich intensiv mit den Schriften der englischen Agronomen, vorwiegend mit Arthur Young, beschäftigt. Schon im Band II/Teil 2 seiner "Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirthschaft" (3 Bände, Hannover 1798-1800) definierte Thaer die Landwirtschaft als ein "Gewerbe". Wir müssen hierin eine bloße Übersetzung des englischen "trade" sehen, das im 19. Jahrhundert die Bedeutung einer mit Geschick betriebenen Erwerbstätigkeit hatte. (Shakespeare gebrauchte z.B. das Adjektiv "traded" im Sinne von "practised, versed, skilled". Vgl. Cassel's New English Dictionary, 17. Aufl. London 1956, S. 1494).

Von Thaer wurde für die Landwirtschaft das absolute Gewinnstreben gefordert, das diese stets dem Handel zum Vorwurf gemacht hat. Was Thaer vorausahnte und Aereboe forderte, ist inzwischen weitgehend Realität geworden. Im 20. Jahrhundert hat sich das rationale Denken endgültig durchgesetzt. Der Absolutismus der Technik hat auch die Landwirtschaft ergriffen und die alten Bewußtseinsformen verdrängt. Der "geschichtslose Bauer" im Sinne Oswald Spenglers gehört der Vergangenheit an. Die Mechanik ergreift alle Stufen des Lebens und alle sozialen Formen; mit ungeheurer Dynamik formt sie die "naturhaft gewachsene Gemeinschaft" in die "zweckhafte Gesellschaft der modernen Zivilisation" (Tönnies) um. Die Schranken der alten ständischen Ordnungen fallen. Als in vorgeschichtlicher Zeit die Menschen vom Nomadentum zur Sesshaftigkeit übergingen, war es das Getreide, das diesen Übergang erzwang. Die in der geschichtlichen Zeit gewachsenen Ordnungen waren vorwiegend "Kornordnungen". Kennzeichnend für die Industrialisierung der Landwirtschaft ist heute der Mähdrescher. Wiederum ist das Getreide der Katalysator, der diese soziale "Reaktion" ermöglichte.[1)]

Angesichts der weltumspannenden zivilisatorischen Entwicklung ist kein Platz mehr für die alten ständischen Ordnungen und Antagonismen. Offen bleibt nur die Frage, ob es gelingen wird, mit Hilfe des universellen technischen Verhaltens ein ähnliches universelles Weltbild von den Menschen und ihrem Zusammenleben zu schaffen. In diesem Weltbild müßten dann Getreideerzeuger, Getreidehändler und Getreideverwender als gleichwertige Partner bewußt zusammenwirken.

---

1) Vgl. VORMFELDE K., Ein neues Weltbild durch den Mähdrescher. In: Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, 1931.

3. Kapitel: Die Organisation des Getreidehandels

Mit Recht sagt Roscher, daß "von allen Arten des Handels... der Kornhandel eine der schwierigsten" sei und deshalb erst "am spätesten zu voller Entwicklung"[1] komme, und Skalweit ist der Ansicht, es sei "für den Außenstehenden... nicht leicht, die Organisation des Kornhandels in Getreideimportländern zu durchschauen".[2] Beide Autoren sagen damit etwas Zutreffendes über den Getreidehandel aus; allerdings sehen beide den Schwierigkeitsgrad des "Kornhandels" aus verschiedenen Blickrichtungen. Roscher betrachtet die Ursache und Skalweit die Wirkung. Eine so "gefährliche" Ware wie das Getreide ist die Ursache für die komplizierte Organisation des Getreidehandels, die nachfolgend beschrieben werden soll.

"Soll der Kornhandel blühen, so müssen... die Communicationsmittel jeder Art... in hohem Grade ausgebildet sein".[3] So konnte auch der Getreidehandel erst mit den modernen Verkehrsmitteln zur vollen Entfaltung kommen. Andererseits ist auch "nur das Getreide zu einem Welthandelsgut im wahren Sinne des Wortes geworden".[4] Diese Entwicklung vollzog sich im wesentlichen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; sie läßt sich an dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, der Zunahme des Schiffahrtsverkehrs und der Abnahme der Frachtsätze indirekt ablesen.

---

1) ROSCHER W., Nationalökonomik des Ackerbaues, a.a.O., S. 493

2) SKALWEIT A., Agrarpolitik, a.a.O., S. 398

3) ROSCHER W., Nationalökonomik des Ackerbaues, a.a.O., S. 493

4) SKALWEIT A., Agrarpolitik, a.a.O., S. 378

Entwicklung des Eisenbahnnetzes (Länge in km)[1]

	1840	1870	1900
Deutschland	469	18.450	50.961
Frankreich	427	17.462	42.437
USA	5.344	85.288	307.050

Entwicklung des Schiffsverkehrs (Ankünfte in deutschen Häfen)2)

1886	10.148.000	Reg.-Tonnen
1890	13.080.000	"
1894	15.857.000	"
1898	17.705.000	"
1900	18.586.000	"

Entwicklung der Seefrachtsätze[3]

	1874	1896	
Kohle von Glasgow nach San Franzisko	30	12	sh/t
Reis von Rangoon nach dem Ver. Kgr.	65	25	"
Weizen von San Franzisko nach dem Ver. Kgr.	57,5	21,5	"

Auch der Ausbau des Nachrichtendienstes war eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung des modernen Handels.

---

1) SOMBART W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 7. Aufl., Berlin 1927, S. 579. Vgl. zur Entwicklung der Eisenbahn in Deutschland: PINNER W., Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung, Berlin 1914, S. 48 f

2) SOMBART W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 584

3) Ebenda S. 583

Entwicklung des Nachrichtenwesens in Deutschland[1)]

	1872	1900
Zahl der Postanstalten	7.334	37.146
Zahl der beförderten Telegramme	12.165.954	46.008.795

Schließlich hat das starke Wachstum der Bevölkerung und die Bildung von Ballungszentren[2)] entscheidend die Entwicklung der Getreidehandelsorganisation beeinflußt.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war aller Getreidehandel Locohandel; der Kauf kam in Gegenwart der Ware zustande. Selbst der Getreideimporthandel war ein Locohandel.[3)] Diese Organisation, die hohe Kapital- und Lagerkosten verursachte und außerdem große Risiken einschloß, ließ sich mit zunehmender weltwirtschaftlicher Verflechtung nicht mehr aufrechterhalten. Der Locohandel wurde durch den Kauf nach Probe verdrängt: der Lieferungs-

1) Ebenda S. 585

2) K. Chr. BEHRENS weist zu Recht darauf hin, daß die infolge des "Ballungsphänomens" entstandenen "regionalen Ungleichgewichte" irgendwie die Entwicklung beeinflußt haben (Allgemeine Standortbestimmungslehre; Köln und Opladen 1961, S. 123 ff). Vgl. auch W. WYGODZINSKI: "In dem Maße, als durch die Entwicklung der Verkehrsmittel und das Anwachsen der nur konsumierenden Städte eine Getreideversorgung aus weiterer Entfernung möglich und notwendig wurde, d.h. im großen seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, haben die Formen des Getreidehandels tiefgreifende Veränderungen erfahren" (Agrarwesen und Agrarpolitik, Berlin und Leipzig 1920, Band II, S. 83).

3) Vgl. BORGIUS W., Mannheim und die Entwicklung des süddeutschen Getreidehandels, Band I, Freiburg 1899. Der holländische Importeur sandte seinem Mannheimer "Fruchtmakler" das Getreide in Konsignation, der es ab Lager Mannheim "Zug um Zug" nach Besichtigung verkaufte.

handel entstand. Er wirkte sich risikoeinschränkend und kostensenkend (Wegfall langer Lagerhaltung und überflüssiger Transporte) aus. Vom individuellen Lieferungshandel war es nur noch ein kurzer Schritt zum generellen Lieferungshandel auf der Basis von Durchschnittsproben. Ausgehend von den USA setzte sich dann eine neue Organisationsform durch: der Lieferungshandel auf Standardbasis, aus dem der Terminhandel in seinen verschiedensten Formen hervorging. Mit dieser Entwicklung war die Organisation des modernen Getreidehandels im wesentlichen abgeschlossen. In den Mittelpunkt der neuen Handelsorganisation war die Börse getreten.[1)]

Hellauer nennt die Börse eine "Abart des Marktes".[2)] Diese Definition kann zu Mißverständnissen führen; denn "Abart" bedeutet eine von der Norm abweichende Art. Jede Zeit schafft sich jedoch den erforderlichen Markt und im Vergleich zu den althergebrachten Formen könnte man insofern von einer Abart sprechen; es handelt sich jedoch lediglich um eine der neuen Zeit mit ihrem Massenkonsum entsprechende neue Art des Marktes. Zwar gab es schon im 17. Jahrhundert in Amsterdam einen börsenähnlichen Marktverkehr in Getreide, jedoch vollzog sich der allgemeine Übergang zum börsenmäßigen Getreidehandel erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

---

1) Vgl. BLUMENTHAL H., Die Berliner Produktenbörse unter besonderer Berücksichtigung des Getreidehandels, Leipzig 1928

2) HELLAUER J., Welthandelslehre, a.a.O., S. 183

1. Der Terminmarkt

Das Getreidetermingeschäft "ist die jüngste und technisch vollendetste Form, die sich der Handel für die Ausgleichung der Ort- und Zeitunterschiede allmählich herausgebildet hat".[1] Durch die Trennung des Getreidemarktes in zwei große Teilmärkte, den Termin- und den Effektivmarkt, ist es dem Getreidehandel gelungen, wenigstens den Terminmarkt von allen Unvollkommenheiten der Marktfaktoren zu befreien. Auf diesem "Elementarmarkt", um mit H. von Stackelberg zu sprechen, finden wir die Edgeworthsche Methode[2] zur Ermittlung eines einheitlichen Gleichgewichtspreises verwirklicht. Während einer Börsenveranstaltung wird am Terminmarkt für eine Warentype nur ein Einheitspreis ermittelt. Er stellt den Preis dar, bei dem die größtmögliche Zahl von Kauf- und Verkaufsaufträgen ausgeführt werden kann. Der so zustandegekommene Einheitspreis ist dann der Preis für alle am Terminmarkt abgeschlossenen Kontrakte.

Das börsenmäßige Getreidetermingeschäft ist ein Lieferungsgeschäft, das erst nach Ablauf der vertragsgemäßen Frist erfüllt werden muß. Vom gewöhnlichen Lieferungsgeschäft, bei dem erst nach Einräumung einer angemesse-

---

1) WIEDENFELD K., Die Börse in ihren wirtschaftlichen Funktionen und ihrer rechtlichen Gestaltung vor und unter dem Börsengesetz, Berlin und München 1898, S. 37

2) Nach F.Y. Edgeworth wird durch beständiges Kontrahieren (re-contracting) ein Gleichgewichtspreis ermittelt, zu dem dann die endgültigen Abschlüsse (final settlements) getätigt werden. "But it is supposed that agreements are renewed or varied many times. A final settlement is not reached until the market has hit upon a set of agreements which cannot be varied with advantage to all the re-contracting parties" (On the Determinatenes of Economic Equilibrium. In: Papers relating to Political Economy, London 1925, Vol. II, S. 313 f)

nen Nachfrist Verzug eintritt, unterscheidet es sich durch seinen absoluten Fixcharakter. Aber diese juristische Abgrenzung der Erfüllungszeit ist nicht ausreichend für die Definition. Um ein Geschäft auf spätere Lieferung zu einem börsenmäßigen Termingeschäft zu machen, "muß ein Spekulationsmarkt vorhanden sein, und dieser Markt muß entsprechend organisiert sein. Zu dieser Organisation gehören die Schaffung der Vertretbarkeit der geschlossenen Kaufverträge durch Bildung eines einheitlichen Kontrakttyps[1], die Förderung der Vertretbarkeit der Kontrahenten durch entsprechend strenge Geschäftsbedingungen und womöglich durch Sicherungseinrichtungen und eine Einrichtung, die die Erfüllung von Geschäften, die sich gegenseitig kompensieren, durch Differenzbegleichung ermöglicht".[2]

Am Effektivmarkt kann eine Reihe von Qualitätsstandards gehandelt werden, am Terminmarkt dagegen nur eine festgelegte Einheitstype, die Standardsqualität des betreffenden Terminmarktes. Auch die Liefermenge wird einheitlich geregelt. Jeder Kontrakt muß über eine Mindestmenge, den sogenannten Börsenschluß, lauten. Ein Vielfaches dieser Mindestumsatzmenge ist jedoch möglich. Der Liefertermin kann individuell vereinbart werden. Die Kontraktpreise sind Börsenkurse des Abschlußtages für den betreffenden Liefertermin. Jeder Abschluß wird schrift-

---

1) Die Kontrakte "erwachsen dem Bedürfnis nach einer Schematisierung der Kaufverträge, die der Vereinfachung und Beschleunigung des Handelsverkehrs dient. Die individuelle Abmachung wird ersetzt durch fest formulierte Klauseln, die sich ihrerseits oft erst durch Handelsgebrauch erklären lassen. Oft geht das Vereinheitlichungsbedürfnis so weit, daß einfach zu 'bekannten Bedingungen' abgeschlossen wird, ohne daß diese Bedingungen formuliert vorliegen. Noch häufiger wird auf Vertragsbedingungen eines Verbandes usw. hingewiesen" (SEYFFERT R., Wirtschaftslehre des Handels, a.a.O., S. 425 f).

2) HELLAUER J., Welthandelslehre, a.a.O., S. 295

lich durch Austauschen von Schlußnoten bestätigt. Die unterschiedlichen Erfüllungstermine drücken sich dann in unterschiedlichen Preisen aus und ermöglichen die Spekulation mit den Preisdifferenzen. Durch dieses Mindestmaß an individuellen Abmachungen wird ein Höchstmaß an Vereinheitlichung erzielt. Der Standardkontrakt wird gewissermaßen fungibel; er wird selbst zum Gegenstand des Handels.

Als "durch die Ausgestaltung des raschen und billigen Transportes"[1] der Weltmarkt mit überseeischem Getreide überschwemmt wurde und die deutsche Landwirtschaft infolge des billigen Überangebotes in eine Notlage geriet, wandte sich die öffentliche Meinung gegen den Terminmarkt, dem man die Schuld für die Preisstürze gab. Durch das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 wurde der börsenmäßige Terminhandel in Getreide und Mühlenprodukten völlig verboten.[2] Da die Wirtschaft jedoch nicht ohne den Terminmarkt auskommen konnte, wurde der deutsche Getreidehandel gezwungen, ausländische Terminbörsen zu benutzen. Die Berliner Getreidehändler suchten gleichzeitig nach einem Ersatz für das verbotene börsenmäßige Termin-

---

1) RUESCH H., Der Berliner Getreidehandel unter dem deutschen Börsengesetz, Jena 1907, S. 13

2) Nach § 48 des Börsengesetzes sind Termingeschäfte "Kauf- oder Anschaffungsgeschäfte auf eine festbestimmte Lieferungszeit oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist, wenn sie nach Geschäftsbedingungen geschlossen werden, die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel festgesetzt sind, und wenn für die an der bestehenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine amtliche Feststellung von Terminpreisen erfolgt". K. Wiedenfeld hat mit Recht auf die Unmöglichkeit dieser Formulierung hingewiesen, denn es genügt, "wenn überhaupt irgendwie gleichmäßige Lieferungsbedingungen bestehen, gleichgültig ob sie einer Fixierung unterlegen haben oder nur gewohnheitsmäßig geübt werden", um ein Termingeschäft anzunehmen. (Die Börse in ihren wirtschaftlichen Funktionen und ihrer rechtlichen Gestaltung unter dem Börsengesetz, a.a.O., S. 52).

geschäft. Es entstand das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft, das durch die Börsengesetznovelle vom 8. Mai 1908 rechtlich genehmigt wurde. Die Novelle beschränkte die Vertragschließenden auf den in der Getreidewirtschaft tätigen Personenkreis (Erzeuger, Händler und Verarbeiter). Das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft blieb aber nur ein Ersatz, da ihm der absolute Fixcharakter als wesentlicher Bestandteil des börsenmäßigen Termingeschäftes fehlte.[1)]

Die Börsenordnungen bestimmen, wer am Terminmarkt Geschäfte tätigen darf. In der Regel werden nur die ordentlichen Mitglieder der Terminbörse zugelassen. So zum Beispiel in Rotterdam nur die Mitglieder der "Rotterdamsche Vereenigung voor den Termijnhandel in Granen"; nur diese können in den Kontrakten namentlich erwähnt werden. Es handelt sich meist um nach strengen Maßstäben (Zuverlässigkeit, Fachkunde, Kapitalkraft) ausgesuchte Personen. Auf diese Weise erhält man eine Zahl von Marktteilnehmern, die in gleicher Weise reaktionsfähig sind. Die Marktteilnehmer sind quasi fungibel.[2)] Die Teilnehmer des Terminmarktes können nach der Art der Geschäfte, die sie abschließen, in zwei Gruppen eingeteilt werden, und zwar in

a) Marktteilnehmer, die am Effektivmarkt Getreide kaufen oder verkaufen und am Terminmarkt Deckungsgeschäfte zur Risikoabsicherung schließen;

---

1) Vgl. NUßBAUM A., Kommentar zum Börsengesetz, München 1910, S. 235 f.

2) Außerdem sind spezielle Sicherungseinrichtungen als Erfüllungsgaranten eingerichtet worden. In Amerika und England herrscht das Margin-System vor (Deponierung des Differenzbetrages zwischen Tageskurs und Kontraktpreis), während in Kontinentaleuropa die sog. Liquidationskassen eingerichtet wurden, die die Haftung für die Vertragserfüllung übernehmen. Über die Abrechnungstechnik vgl. J. Hellauer, Welthandelslehre, a.a.O., S. 303 ff.

b) Spekulanten, die nicht an einer effektiven Lieferung sondern nur an der "Diskontierung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten"1) interessiert sind.

"Von den Gegnern des Termingeschäftes werden immer nur die Nachteile der Spekulation betont".[2] Hierzu ist zu sagen, daß die generelle Ablehnung der Spekulation auf einer Verkennung der Tatsache beruht, daß alle wirtschaftlichen Entscheidungen, die für die Zukunft getroffen werden, in gewissem Umfange spekulativen Charakter tragen. Diese Spekulation im weiteren Sinne ist ein untrennbares Merkmal alles sozial-ökonomischen Handelns. Aber auch die Spekulation im engeren Sinne, d.h. die Handlungen, die in der bewußten Absicht unternommen werden, um allein aus zukünftigen Preisänderungen Vorteile zu ziehen, sind von volkswirtschaftlichem Nutzen, worauf bereits Say hingewiesen hat:

"Es gibt einen Handel, den man Speculationshandel nennt, und der darin besteht, daß man im einen Zeitpunkte Waaren einkauft, um sie, am nämlichen Orte und unverändert, in einem anderen Zeitpunkte, wo sie, dem Vermuthen nach,

---

1) SCHÄR J.F., Allgemeine Handelsbetriebslehre, a.a.O., S. 373. Schär unterscheidet drei Arten kaufmännischer Spekulanten:

a) Der Kaufmann beteiligt sich nur insoweit an der Spekulation, als es für die Erfüllung seiner normalen Handelsdienste erforderlich ist;

b) Der Kaufmann beteiligt sich bewußt an der Spekulation, jedoch nur insoweit, als sie mit seinem effektiven Warengeschäft in Zusammenhang steht;

c) Der Kaufmann verläßt die Basis des effektiven Warenumsatzes, um Preisdifferenzgeschäfte zu machen.

In allen Fällen kann die Spekulation in zwei Formen auftreten. Es kann Ware gekauft werden, um für einen späteren Zeitpunkt in der Erwartung einer Preissteigerung zu verkaufen (Spekulation à la hausse), oder es kann heute Ware zu einem späteren Lieferungstermin in der Erwartung einer Preissenkung verkauft werden (Spekulation à la baisse).

2) RITTERSHAUSEN H., Wirtschaft, Frankfurt a.M. 1958, S. 89

theurer seyn werden, wieder zu verkaufen. Sogar dieser Handel ist productiv. Seine Nützlichkeit besteht darin, daß er Capitale, Magazine, Erhaltungspflege - kurz eine Industrie anwendet, um eine Waare alsdann aus dem Umlauf hinwegzuziehen, wenn ihr Ueberfluß sie herabwürdigen, ihren Preis unter den Productionskostenbetrag hinabdrükken, und folglich ihren Producenten entmuthigen würde, um sie wiederzuverkaufen, sobald sie allzu selten geworden ist... Dieser Handel sucht, wie man sieht, die Waare, so zu sagen, von der einen Zeit in eine andere überzuführen, statt vom einen Orte in einen anderen".1)

Die reinste Form kaufmännischer Spekulation ist im börsenmäßigen Terminhandel zu finden. Ihre Gegner sehen in ihr ein Spiel. Auch dieser Vorwurf kann entkräftet werden. Zwar ist am Terminmarkt eine gewisse Verlockung zum Spiel gegeben, aber diese Verlockung wird meist überschätzt; denn es ist durchaus nicht so leicht, wie oft angenommen wird, am Terminmarkt spekulative Engagements einzugehen. Es gelingt einem mit geringem Kapital arbeitenden Händler leicht, im Inland Effektivware für spätere Lieferung zu kaufen, ohne daß er bis zum Erfüllungstermin irgendwelches Kapital sicherzustellen braucht. Wenn dieser Händler am Terminmarkt operieren will, so muß er bei Eingehung eines Engagements von vornherein eine den Kontrakt sicherstellende Marge einzahlen. Diese sofortige Zahlungspflicht schränkt die ungehemmte Entfaltung des "Spieltriebes" erheblich ein.[2] Man mag den volkswirtschaftlichen Wert der Spekulation bezweifeln,

---

1) Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie Band I, a.a.O., S. 145 f

2) "Trotzdem wird hin und wieder versucht, die natürliche Entwicklung der Preise zu hindern und sie durch allerlei Börsenmanipulationen im Sinne der eigenen Absichten der betreffenden Spekulantengruppen zu beeinflussen... Glücklicherweise ist es nicht sehr einfach, eine derartige Bewegung auszulösen; eine genaue Kenntnis des Weltmarktes für die betreffende Ware und ein enormer Kapitalaufwand sind dazu nötig". (COPETTI E., Die internationalen Warenbörsen, Züricher Dissertation 1929, S. 89).

aber für das Funktionieren des Terminmarktes ist das Vorhandensein von Spekulanten notwendig; denn diese kontrahieren mit denjenigen Marktteilnehmern, die das Risiko durch Termingeschäfte absichern wollen. Erst durch das Auftreten von Spekulanten kann diese wichtigste Aufgabe des Terminmarktes erfüllt werden. Das Wesen des Terminmarktes liegt in der Preissicherung und die Spekulation ist ein Institut dieser Absicherung. Der Effektivhändler kann das Preisrisiko auf die Spekulation abwälzen.[1] Diese Preissicherung wird "Hedging" genannt. Ein Müller muß z.B. heute Getreide kaufen, das den Produktionsprozeß nach vier Monaten als fertige Mehlware verläßt. In diesen vier Monaten kann der Preis fallen. Der Fabrikant würde, da er auf der Basis des Einkaufspreises seine Kalkulation aufbaut, einen Verlust erleiden. Um sich gegen den Preisfall zu sichern, schließt er mit dem Effektivkauf ein Termingeschäft auf vier Monate ab. So kann der Verlust aus dem Effektivgeschäft durch den Gewinn aus dem Termingeschäft ausgeglichen werden. Das Sicherungsgeschäft gibt dem Fabrikanten die Möglichkeit einer sicheren Kalkulation. Es ist infolge seines auf Sicherheit ausgerichteten Wesens geeignet, den Getreidehandel von seinem sonst spekulativen Cha-

---

1) Schär spricht von "Preisversicherung", die "nicht unähnlich der Transportversicherung" sei (Allgemeine Handelsbetriebslehre, a.a.O., S. 380).

rakter zu befreien.[1] Trotz dieses volkswirtschaftlichen Nutzens des Termingeschäftes können folgende Nachteile nicht übersehen werden:

a) Es können, wenn es an gewissenhafter Überwachung der Börse mangelt, Außenseiter in das Getreidegeschäft eindringen;

b) Durch ein Zuviel an Spekulation können ungesunde Konjunkturwellen hervorgerufen werden;

c) Der Vielzahl von Qualitäten des Effektivmarktes steht auf dem Terminmarkt nur eine einzige Qualität, der Standardkontrakt, gegenüber. Zwar dienen die Abschlüsse auf dem Terminmarkt nicht in erster Linie den effektiven Umsätzen, aber jeder Kontrahent kann die Andienung der Ware verlangen. Bei effektiver Lieferung entspricht das Getreide des Einheitskontraktes häufig nicht der von den Mühlen benötigten Qualität.

---

1) Vgl. hierzu insbesondere Jöhlinger O., Die Praxis des Getreidegeschäftes, Berlin 1925. R. Seyffert stellt die Frage, ob diese Funktion der Preisausgleichung "mit der Notwendigkeit, dafür einen reinen Spekulationshandel in Kauf nehmen zu müssen, nicht zu teuer erkauft ist und ob das erstrebte Ziel der Preisgleichmäßigkeit nicht auch durch andere Maßnahmen zu erreichen ist". (Wirtschaftslehre des Handels, a.a.O., S. 408). Die Antwort auf die Frage muß lauten: nicht ohne tiefe Eingriffe in den Marktmechanismus. Und dann wird man sich die Frage stellen, ob solche Eingriffe nicht zu teuer erkauft werden. Vgl. hierzu Hooker A.A.: "Producers and Consumers each have their own special problems and, in the case of agricultural products, they are not necessarily prepared to sell and buy at the same time. The farmers want to sell their crops as soon as harvested, but the consumer wants to buy all the year round. Through the medium of the market, the speculator makes this possible, thus relieving both producer and consumer from the unwelcome risk of price changes which they would incur by carrying stocks. It is comparatively easy to maintain the supply by the simple process of over-buying and storing the commodity in such quantities that no unforeseen contingency can cause a shortage. This is the method which is normal in government trading, but by no stretch of imagination can such a method be called economical" (Grain Futures, London 1957, S. 7).

Andererseits ist gerade durch die Möglichkeit der effektiven Lieferung die Verbindung zum Effektivmarkt hergestellt, soweit sie nicht bereits durch die Verbindung von risikonehmenden Spekulanten und risikoabwälzenden Effektivmarktteilnehmern gegeben ist. Nicht zuletzt richtet sich der Effektivmarkt nach den Preisen, die sich am Terminmarkt durch vollkommenen Ausgleich von Angebot und Nachfrage bilden. Durch Einbeziehung der Zukunft vermittelt der Terminmarkt auch ein Bild von den zu erwartenden Verhältnissen am Getreidemarkt.[1] So beeinflußt der Terminmarkt, auf dem vollkommene Konkurrenz herrscht den Effektivmarkt. Umgekehrt wird durch die Effektivmarktteilnehmer, die am Terminmarkt eine Risikoabsicherung suchen, die Situation am Effektivmarkt in den Terminmarkt hineingetragen. Beide Märkte stehen in einem engen Zusammenhang, so daß die Terminpreise tatsächlich die Lage am gesamten Getreidemarkt widerspiegeln. Die tägliche Berichterstattung über die Situation am Getreideterminmarkt ist daher geeignet, Entscheidendes zur Verbesserung der Markttransparenz beizutragen.

---

1) Vgl. auch J. Hirsch: "Der Spekulativhändler nimmt dem Effektivhandel die Gefahr der Preisschwankung ab. Indem er das tut und so große Aufträge auf Kauf und Verkauf übernimmt, wagt er an die richtige Schätzung des künftigen Preises sein Vermögen; eben darum wird diese Schätzung die höchste Verfeinerung in der Berücksichtigung all der zahlreichen Faktoren bringen, welche auf die Preisbildung einwirken. Bei kleiner Änderung der gesamten Verhältnisse wird die Schätzung der vielen, die neben- und gegeneinander solche Aufträge auf Kauf und Verkauf annehmen, verändert. Der Spekulant verkauft an einen zweiten, lange ehe der Lieferungszeitpunkt kommt, dieser wieder an einen dritten und so fort. Im Kampf um die richtige Schätzung des künftigen Preises, der in Kauf und Verkauf zahlreicher Spekulativhändler seinen Ausdruck findet, wird die Schätzungstechnik sehr verfeinert. Der Spekulativhändler, ursprünglich nur ein Mittel, um sich gegen Preisschwankungen zu sichern, wird damit zum Organ der Preisbildung überhaupt". (Der moderne Handel, seine Organisation und Formen und die staatliche Binnenhandelspolitik, Tübingen 1925, S. 55).

Zusammenhang zwischen Produktion, Effektivhandel, Terminhandel und Getreideverwendung 1)

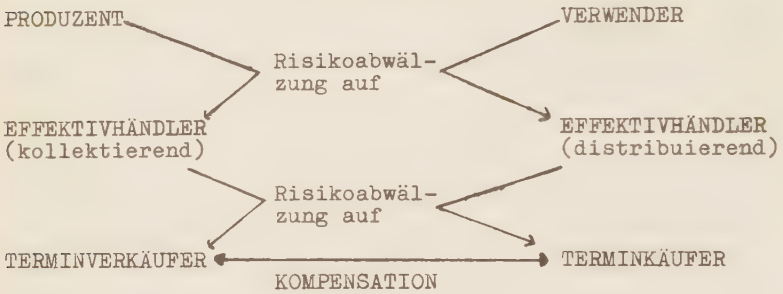

Damit sind im wesentlichen Organisation und Bedeutung des Getreidetermingeschäftes geschildert. Daß Getreidehandel und Getreideverwender nicht ohne das Termingeschäft auskommen, ist längst erwiesen. Auch in der EWG mußte man diese Erkenntnis gewinnen. "Die ersten Wochen

1) Das Preisrisiko wird sowohl vom Verwender als auch vom Produzenten über alle Zwischenglieder bis zum Terminmarkt abgewälzt und dort kompensiert: Der Mehlhändler schließt einen Verkaufskontrakt mit seinem Kunden auf heutiger Preisbasis für spätere Lieferung. Um sich gegen Schwankungen der Einkaufspreise zu schützen, schließt er gleichzeitig auf heutiger Preisbasis einen langfristigen Lieferungsvertrag mit einem Müller. Der Müller sichert sich die erforderliche Getreidemenge für den entsprechenden Mehllieferungstermin, indem er einen langfristigen Lieferungsvertrag auf heutiger Preisbasis mit einem Getreideeffektivhändler abschließt. Der Effektivhändler sichert sich gegen Preisschwankungen durch Abschluß eines Lieferungsgeschäftes mit einem Getreideterminkäufer. Dieser schließt mit einem Terminverkäufer ein Kompensationsgeschäft ab. Der Getreideerzeuger schließt, um seine Ernte auf heutiger Preisbasis abzusetzen, einen langfristigen Lieferungsvertrag mit einem Getreideaufkaufhändler. Der Aufkaufhändler verkauft, um das Preisrisiko abzuwälzen, das Getreide an einen Terminverkäufer. Dieser schließt mit einem Terminkäufer ein Kompensationsgeschäft ab.

der Anwendung des neuen Systems (Abschöpfungs- und Preissystem) haben bereits erkennen lassen, daß Termingeschäfte auch im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt werden sollten, da der Handel nach der jetzigen Regelung (wöchentliche Neufestsetzung der Frei-Grenz-Preise) nicht disponieren und dadurch der Warenfluß nur schwer in Gang kommen kann".[1)]

2. Der Effektivmarkt

Der Getreidemarkt ist durch Divergenzen zwischen Angebot und Nachfrage gekennzeichnet:

a) Die Produktions- und Konsumgebiete liegen häufig beträchtlich weit auseinander (räumliche Divergenz);

b) Das Getreide verläßt nur einmal im Jahr den Produktionsprozess, während der Bedarf danach stetig ist (zeitliche Divergenz);

c) Die produzierten Mengen unterliegen erheblichen Schwankungen (mengenmäßige Divergenz);

d) Die Qualität des geernteten Getreides ist nicht einheitlich (qualitative Divergenz).

Aufgabe des Handels ist es, diese Divergenzen auszugleichen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann der Getreidehandel sein:

a) Ein Handel mit nicht-standardisierter Ware, wobei meist "tel quel" oder "faq" als Abschlußbasis dient;

b) Ein Handel mit standardisierter Ware, der eine Klassen- und Gradbildung zur Voraussetzung hat.

---

1) WÄCHTER H.-H., Entwicklung und Gestaltung der gemeinsamen Organisationen der Agrarmärkte in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In: Berichte über Landwirtschaft, N.F. Band XL/Heft 4, Hamburg und Berlin 1962, S. 756

Wird nicht-standardisiertes Getreide gehandelt, so geschieht dies auf der Abschlußbasis "tel quel" (=Ware wie sie steht und fällt) oder nach Durchschnittsmustern. Das Risiko, das "tel quel" Kaufabschlüsse einschließen, ist sehr groß, da der Käufer nie weiß, welche Ware er bekommt und ob sie seinen Qualitätsanforderungen genügt. Trotz dieser großen Nachteile hat sich der Handel mit "Ware wie sie steht und fällt" lange Zeit halten können. Dann versuchte der Getreidehandel diese "tel quel"-Ware etwas genauer zu definieren. Er bildete den Begriff der Durchschnittsqualität (fair average quality = faq), indem er aus den verschiedensten Eingängen ein Durchschnittsmuster zusammenstellte. Diese Methode hat aber den großen Nachteil, daß die Geschäfte erst beim Vorliegen der Muster abgeschlossen werden können. Ein Verkauf nach Muster ist überall dort unmöglich, wo die Abschlüsse erfolgen müssen, lange bevor die Ware überhaupt greifbar ist. In den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada ist man seit langem davon abgegangen, Getreide auf faq-Basis zu handeln. In Deutschland spielen jedoch die Durchschnittsqualitäten noch eine große Rolle. Der Handel mit nicht-standardisiertem Getreide ist mit vielen Mängeln behaftet. Der größte Nachteil ist die Notwendigkeit, bei jedem Umsatz die Qualität von neuem feststellen zu müssen, ein Umstand, der immer wieder zu Streitigkeiten unter den beteiligten Parteien führt und recht aufwendig ist. Zeit und Kosten können gespart werden, wenn einheitliche Standards beim Geschäftsabschluß zugrunde gelegt werden. Jeder Beteiligte ist sich dann von vornherein über die Qualität der Ware im klaren. Es entfallen viele Streitigkeiten, die Transaktionen vollziehen sich schneller, der Absatz wird billiger, der Handel beweglicher.

Träger der Marktorganisation ist der Handel. Von ihm gingen und gehen die Bestrebungen um Vereinheitlichung der Marktfaktoren aus. Nachstehend soll gezeigt werden, wie der Handel den Effektivmarkt durch Aufspaltung in den Lokalmarkt und den Zentralmarkt organisiert hat und wie es ihm gelungen ist, wenigstens am zentralen Markt die Marktfaktoren zu vervollkommnen. Wilhelm Roscher[1] hat die Getreidehändler in vier Gruppen eingeteilt:

a) Die Landwirte selbst;
b) Die Gewerbetreibenden (Müller, Bäcker, Bierbrauer usw.);
c) Die Kaufleute, die das Getreide aufkaufen, um es "bald, oft schon vor dem nächsten Markttage, wieder loszuschlagen";
d) Die Kaufleute, "die auf lange Frist, etwa von Jahr zu Jahr, von Land zu Land, und im Großen spekulieren".

Von diesen vier Gruppen, die in der von Roscher aufgezählten Reihenfolge mit der geschichtlichen Entwicklung übereinstimmen, sind die ersten drei - soweit sie sich überhaupt noch mit Getreidehandel beschäftigen[2] - am lokalen Markt und nur die letzte Gruppe, der Getreidegroßhandel im engeren Sinne, ist am zentralen Markt tätig.

---

1) Nationalökonomik des Ackerbaues, a.a.O., S. 494 f

2) Mit dem Schwinden der Bedeutung des Markt- und Schrannenverkehrs hat der Landwirt aufgehört, sein Getreide selbst zu "vermarkten". Auch das Vermahlen von Getreide gegen Malter für den Eigenverbrauch gehört weitgehend der Vergangenheit an. Die Lohnmühlen sind nahezu ausgestorben. Die heutige Mühle ist eine Handelsmühle. Der automatisierte Mahlprozess verlangt eine einheitliche Getreidequalität, wie sie in der Regel nur der Großhandel zu liefern vermag. Andererseits verlangen die mechanischen Backverfahren eine gleichbleibende Mehlqualität, die nur von den Handelsmühlen bzw. den Mehlgroßhändlern geliefert werden kann.

a) Die Lokalmärkte

Schär hat den Handel in drei große Glieder zerlegt: den kollektierenden, distribuierenden und Zwischenhandel.

"Dem ersten Glied, dem kollektierenden Handel, fällt die Sammeltätigkeit im Anschluß an die Produktion zu: die einzelnen zersplitterten kleineren und größeren Vorräte müssen in eine Hand, an einen Platz zusammengetragen, hier in transportfähigen Zustand gebracht und dem Weltmarkt zugeführt werden. Auf der Gegenseite liegt der distribuierende Handel, dessen Aufgabe es ist, die vom Weltmarkt nach Umfang und Art der Bedürfnisse in seinem Wirkungskreise für seine Abnehmer ausgewählten Waren herbeizuschaffen, hier auf Vorrat zu legen und dem momentanen kleinen und Einzelbedarf zu Verfügung zu stellen. Zwischen beiden steht der Zwischenhandel, der an keinen Ort gebunden ist, sich einerseits an den kollektierenden, andererseits an den distribuierenden Handel anlehnt und wohl das wichtigste Organ des Weltmarktes darstellt".1)

Der kollektierende Getreidehandel ist einkaufsbetont, der distribuierende Getreidehandel dagegen verkaufsbetont. Die Anfangsglieder der kollektierenden Handelskette stehen einer Vielzahl von Anbietern und die Endglieder der distribuierenden Handelskette einer Vielzahl von Nachfragern gegenüber. Beide Gruppen operieren an Lokalmärkten. Unter Lokalmärkten wollen wir solche Märkte verste-

1) SCHAR J.F., Allgemeine Handelsbetriebslehre, a.a.O., S. 82 f. Diese Darstellung ist trotz ihrer generellen Formulierung auch für den Getreidehandel gültig. Obwohl Schär den Zwischenhandel als "denjenigen Teil der Gesamtorganisation des Welthandels" definiert, "der sich zwischen kollektierenden und distribuierenden Großhandel eingeschaltet hat" (Ebenda S.238), sträuben wir uns doch gegen die Bezeichnung "Zwischenhandel", die sehr leicht den Eindruck erweckt, daß sich hier ein Handelsglied in überflüssiger Weise zwischen andere geschoben habe. Im folgenden wird deshalb von Zentralmarkthandel gesprochen, ein Ausdruck, der außerdem etwas Wesentliches über die zentrale Stellung dieses Handels aussagt.

hen, auf denen das Angebot an Getreide zum ersten Mal auftritt, um sich sukzessive in Richtung auf den Zentralmarkt zu verdichten oder um sich, vom Zentralmarkt ausgehend, in Richtung auf die Nachfrage fächerförmig auszubreiten, wobei die Ware tatsächlich auf dem Markt erscheint.

Diese Aufspaltung in Sammel- und Verteilungshandel gibt dem Getreidehandel die Möglichkeit der "Mengenzusammenfassung auf dem Bezugsmarkt" und der "Mengenspaltung auf dem Absatzmarkt".[1] Der Getreidehandel bedient sich folgender Organe:

Auf der kollektierenden Stufe:

Ambulante Sammler
Aufkäufer
Provinzgroßsammler

Auf der distribuierenden Stufe:

Handelsvermittler
Provinzgroßverteiler

Am zentralen Markt:

Großhändler
Importeure
Exporteure
Handelsvermittler

Es gibt eine große Zahl von Verbindungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Organen des Getreidehandels (Handelsketten). Der Prototyp der Handelskette ist:

Im Binnenhandel: Erzeuger - Kleinsammler (Aufkäufer bzw. Genossenschaft) - Provinzgroßsammler - Zentralmarktgroßhändler - Handelsvermittler bzw. Provinzgroßverteiler - Verwender.

---

1) VORMBAUM H., Außenhandelskalkulation, Wiesbaden 1955, S. 205

Im Außenhandel: Erzeuger - Kleinsammler - Großsammler - Exporteur - Handelsvermittler - Importeur - Zentralmarktgroßhändler - Handelsvermittler bzw. Provinzgroßverteiler - Verwender.

Übersicht über die im Binnenhandel möglichen Handelsketten:

1. Erzeuger - Verwender
2. Erzeuger - Provinzgroßsammler - Verwender
3. Erzeuger - Aufkäufer (bzw. Genossenschaft) - Verwender
4. Erzeuger - Aufkäufer (bzw. Genossenschaft) - Großhändler - Verwender
5. Erzeuger - Provinzgroßsammler - Zentralmarktgroßhändler - Verwender
6. Erzeuger - Aufkäufer - Provinzgroßsammler - Zentralmarktgroßhändler - Handelsvermittler bzw. Provinzgroßverteiler - Verwender.

Beim Außenhandel sind folgende Verbindungen möglich:

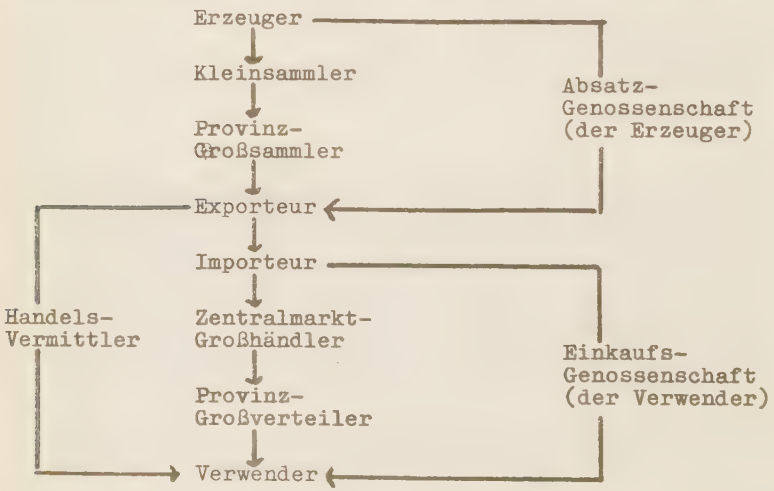

Handelskette Erzeuger - Verwender

Der Handel ist der Träger der Absatzwirtschaft, deren Ziel - die optimale Bedarfsdeckung - mit Hilfe der Organisation erreicht wird. Die Organisation ist das Mittel, um das Getreide möglichst reibungslos durch das Netz der Marktwirtschaft zu leiten. Wesentliche Merkmale dieser Organisation sind: Dauer, Stetigkeit und Ausschließlichkeit.[1] Beim Erzeuger, der sein Getreide selbst vermarktet, liegt jedoch keine Einrichtung vor, die diese Eigenschaften besitzt. Der Erzeuger setzt sein Getreide ohne eine Organisation ab. Der im Mittelalter bedeutende Direktabsatz (das Mittelalter endete in der Getreidewirtschaft erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) wird heute nur noch gelegentlich betrieben. Dennoch müssen wir ihn, der Vollständigkeit halber, analysieren. Hierzu wollen wir die landwirtschaftlichen Betriebe in Klein- , Mittel- und Großbetriebe einteilen.

Der Kleinbetrieb, dessen Getreideaufkommen gering ist, hatte in der Vergangenheit einen Teil seiner Ernte beim Müller gegen Mehl für den Eigenbedarf eingetauscht und den Rest, oft nur wenige Zentner, zum Markt gebracht oder an einen Aufkäufer abgesetzt. Infolge der geringen Menge, der unstetigen Qualität, der Ernteschwankungen überhaupt, ist der Kleinbetrieb nicht in der Lage, an einen festen Abnehmer abzusetzen. Seit dem Schwinden der städtischen Getreidemärkte und dem Verfall der Landmüh-

1) Vgl. BURRI J., Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Literatur seit Adam Smith. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 69, Tübingen 1913, S. 620 ff

len[1] verkauft der Kleinbetrieb sein Getreide an den ambulanten Sammler, an den sammelnden Landwarenhändler, dem er häufig verschuldet ist (der Landwarenhändler ist häufig der Bankier des Kleinbetriebes; er verrechnet das Getreide gegen gelieferte Betriebsmittel) oder an seine Genossenschaft. Von einer Stetigkeit kann jedoch nicht gesprochen werden, denn der Kleinbetrieb wechselt häufig seinen Abnehmer und selbst der Genossenschaft gegenüber bricht er häufig die Treue. (Problem des Absatzes der Qualitätsware der Genossen über den Markt und der minderwertigen Ware über die Genossenschaft!)

Der Mittelbetrieb, der schon erheblichere Getreidemengen aufbringen kann, ist in der Wahl seines Abnehmers weniger unstet. Er unterhält häufig patriarchalische Beziehungen zu seinem Landwarenhändler, dem er sein Getreide verkauft. Die Genossenschaftstreue wird zwar vom Mittelbetrieb viel ernster genommen, jedoch bevorzugt der Mittelbetrieb den privaten Handel. Der ambulante Sammler spielt hier keine Rolle mehr.

---

1) Auch die Entwicklung der Mühle steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Getreidehandels. Von der Hand- Tret- und Tiermühle, der Wassermühle (Brükkenmühle, Schiffsmühle) und der Windmühle (Bockmühle, Holländermühle) bis zu der Dampf- und Motormühle war es ein weiter Weg. "Mit der Dampfmühle beginnt für das Mühlengewerbe... eine neue Epoche, die gekennzeichnet ist durch die Technisierung der Betriebe und das ständige Wachsen der Betriebsgrößen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die Windmühlen den Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen und auch für die Klein- und Mittelmühlen, soweit sie sich auf den Motor umgestellt haben, ist die Vermahlung von Brotgetreide in der Regel nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung. Ihre rührigen Besitzer suchten und fanden einen Ausgleich durch den Handel mit Getreide, Mühlenprodukten, Futtermitteln und sonstigen Artikeln des landwirtschaftlichen Bedarfs". (Bremer Verein der Getreide-Futtermittel-Importeure und Großhändler e.V., Getreidehandelstag Bremen 1957, S. 45).

Der Großbetrieb ist in der Lage, Getreide zu produzieren, das mengen- und qualitätsmäßig marktgangiger ist, so daß er, soweit die Transportkosten dies gestatten, den Provinzhändler oder die verarbeitenden Mühlen direkt beliefern kann. Aber auch hier wird der Landwarenhandel in der Regel eingeschaltet.

Es hängt mit der Eigenart des Getreides zusammen, daß dem Direktabsatz enge Grenzen gezogen sind. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß der Direktabsatz von Getreide beständig an Bedeutung verliert.[1] Er ist vorwiegend auf kleinere Landmühlen (Kundenmühlen für Landwirte des näheren Einzugsgebietes) beschränkt. Diese Mühlen beliefern den landwirtschaftlichen Betrieb mit Futtermitteln und kaufen zum Teil, oft gezwungenermaßen, das Getreide auf, um es gegen Lieferungen zu verrechnen.[2]

Zwar hat es nicht an Versuchen gefehlt, den Getreidehandel auszuschalten. Sie waren jedoch grundsätzlich zum Scheitern verurteilt. Der Getreideabsatz verlangt

---

1) Getreideverkäufe der Landwirtschaft nach Abnehmergruppen (in %):

Verkauf an	1954/55	1957/58	1960/61
Handel	42,9	43,6	43,6
Genossenschaften	40,4	39,8	43,5
Verarbeitungsbetrieb	16,7	16,6	12,9

(Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 1961, a.a.O., S. 149).

2) Die 1934 vom Reichsnährstand geschaffene Marktordnung setzte für jede Mühle Mahlrechte fest und grenzte die Bezugs- und Absatzgebiete ab. Nur den kleinen Landmühlen war fortan noch das Direktgeschäft mit dem Erzeuger gestattet. Diese Marktordnung trat 1950 außer Kraft.

eine straffe Organisation, die z.B. die Kornhausbewegung[1] nicht zu schaffen in der Lage war.

Die Sammler

Die Sammelfunktion wird von selbständigen und unselbständigen Sammlern ausgeführt. Die selbständigen Sammler sind meist wirtschaftlich schwache Existenzen, die besonders in Notzeiten auftreten. Sie fahren von Hof zu Hof, um das Getreide einzusammeln. In der Regel sind sie nicht auf eine bestimmte Getreideart spezialisiert. Sie verkaufen das Getreide unmittelbar an den Provinzgroßsammler. Von den selbständigen unterscheiden sich die

1) Die durch von Graß-Klanin (Mitglied des Preussischen Herrenhauses, Vorsitzender des Provinziallandtages von Westpreußen, Großgrundbesitzer) ins Leben gerufene Kornhausbewegung verfolgte das Ziel, den privaten Getreidehandel auszuschalten. Das Getreide sollte in großen Kornhäusern gestapelt und erst bei günstiger Marktlage abgesetzt werden. Man hoffte, dadurch den Weltmarktpreis beeinflussen zu können. Den Kornhäusern fehlte nach dem Urteil von Max Sering die Kenntnis des Absatzmarktes. (Vgl. hierzu W. Wygodzinski, Kornspeicher. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1910, S. 175 ff). Erfolgreicher waren die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die zwar den selbständigen Getreidehandel ausschalten, jedoch das gleiche Organisationsprinzip übernommen haben (Erfassungsgenossenschaft am Lokalmarkt und Zentralgenossenschaft am Zentralmarkt). "Sie haben das Kornhaus als prinzipielle Voraussetzung fallen lassen, haben das Ziel, den Weltmarkt zu beeinflussen, bis auf weiteres vertagt und haben die Genossenschaften selbst möglichst kaufmännisch durchgebildet. Diese geduldige und vorsichtige Kleinarbeit hat freilich nichts von dem Glanze der alten Welteroberungspläne; aber sie ist dafür solid und voller Versprechungen für die Zukunft" (Wygodzinski W., Agrarwesen und Agrarpolitik, Band II, a.a.O., S.99). Inzwischen hatte man erkannt, daß die Ausschaltung nur durch Übernahme der vollen Funktion des ausgeschalteten Handels möglich ist.

unselbständigen Sammler, die zwar dieselbe Funktion erfüllen, jedoch feste Angestellte des Provinzgroßsammlers sind, für dessen Rechnung sie das Getreide einsammeln. Die ambulanten Sammler, die im zaristischen Rußland am verbreitetsten waren, spielen in Europa kaum noch eine Rolle.

Die Aufkäufer

Die nicht ambulanten Aufkäufer unterscheiden sich von den ambulanten Sammlern dadurch, daß sie einen festen Standort haben. Sie haben den Bauern vielfach Vorschüsse gegeben, die diese mit dem Erlös der Ernte abdecken. Die Aufkäufer sind meist nicht auf eine bestimmte Getreideart spezialisiert. Sie nehmen die Tageskäufe auf Lager oder, was häufiger ist, bieten sie unverzüglich dem Provinzgroßsammler zum Kauf an. Gelegentlich kaufen die Aufkäufer das Getreide auf Rechnung des Provinzgroßsammlers, gemäß dessen Instruktionen es dann verfrachtet wird.[1] Das Transportmittel für den Nahverkehr ist der Kraftwagen, auf dem das Getreide lose oder in Säken verladen wird. Im Fernverkehr wird der Eisenbahntransport bevorzugt. In Europa ist der Beruf des aus-

1) Der Kommissionshandel, der besonders in Ostdeutschland eine bedeutende Rolle gespielt hatte, ist jedoch heute weitgehend durch den Eigenhandel verdrängt. Vgl. K. Wiedenfeld: "Zahllos ist das Heer der kleinen Kaufleute, die, auf dem platten Lande, in den Dörfern und Städten verteilt, als Eigenhändler oder als Agenten der Großkaufleute dem Landwirt sein Korn abnehmen und den Umschlagplätzen, den Börsen, zuführen. Sie sind es, an die vor allem der kleine Bauer und der Mittelbesitz seine Produkte absetzt" (Der deutsche Getreidehandel. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 64/1895; S. 338).

schließlichen Getreideaufkäufers nahezu ausgestorben. Der Aufkaufhandel wird heute durch den Landhandel repräsentiert.[1] Viele Landwarenhändler sind aus für fremde Rechnung arbeitenden Aufkäufern hervorgegangen. Hatte der für den Provinzgroßsammler arbeitende Kleinsammler sich eine ausreichende Kapitalbasis geschaffen, so begann er auf eigene Rechnung zu arbeiten. Er kannte nun seine Kunden, erweiterte seine Tätigkeit auf andere Produkte und wurde zum Landwarenhändler. Das "Frei-Hof-Geschäft" ist vorherrschend. Der Landwarenhändler als Getreideaufkäufer trägt das Transport- , Lager- und Preisrisiko. Er pflegt seit der Erhöhung der Reports für die Getreidelagerung in zunehmendem Maße auch die Lagerhaltung. Aber das Streckengeschäft spielt dennoch eine bedeutende Rolle. Der Landwarenhandel hat seinen Standort vorwiegend in Dörfern und kleineren Städten; er ist über das ganze Land verbreitet.[2] Das Getreide wird in der Regel "auf

---

1) "Ursprünglich hat der Getreidehändler nur Getreide aufgekauft, es also dem Bauern bar bezahlt... In einer weiteren Stufe nimmt der Getreidehändler dann den Handel mit den Artikeln auf, deren der Bauer zur Feldbestellung bedurfte. Er liefert ihm den künstlichen Dünger, das neue Saatgut, später auch die Pflanzenschutzmittel, nicht selten auch Maschinen, Kohlen und Baustoffe. Der Getreidehandel tritt dann vielfach zurück, er wird nur noch beibehalten, um im Verrechnungsverkehr dem Bauern zu ermöglichen, seinen Bedarf bei dem Landhändler (Landwarenhändler, d.V.) einzukaufen und zu bezahlen". (Franz G.-Abel W.-Cascorbi G., Der deutsche Landwarenhandel, Hannover 1960, S. 109).

2) Verteilung des Landwarenhandels in der Bundesrepublik nach Gemeindegrößenklassen (in v. H.):

bis	3000	Einwohner	44,6
3000 bis	5000	"	10,3
5000 bis	20000	"	18,8
20000 bis	100000	"	12,5
über	100000	"	13,8

(Franz G.-Abel W.-Cascorbi G., Der deutsche Landwarenhandel, a.a.O., S. 157).

Besicht", seltener "nach Probe", aufgekauft. Das Sortiment des Landwarenhändlers ist sehr unterschiedlich. Die Feststellungen Abels, wonach der Landwarenhändler oft "eine Art Warenhaus im kleinen"[1] unterhielt, sind auch heute noch gültig.

Die Provinzgroßsammler

Der Provinzgroßsammler ist ein Großhändler, der zwischen den weitverzweigten, landnahen Aufkäufern und den Zentralmarktgroßhändlern steht. In Europa ist heute der selbständige Aufkäufer (Landwarenhändler) der ausschließliche Lieferant des Provinzgrossammlers. Der Provinzgroßsammler faßt das Getreide zu größeren Mengen zusammen, jedoch gibt er es meist nicht unverändert weiter, sondern nimmt vorher eine Reinigung und mehr oder weniger grobe Sortierung vor. Er ist meist nicht auf eine besondere Getreideart spezialisiert. Er unterhält viel häufiger als der Zentralmarktgroßhändler ein eigenes Lager an den Eisenbahnstationen, von denen aus das Getreide in Eisenbahnwagenladungen (daher auch die Bezeichnung "Waggongrossist") verfrachtet wird. Die Verfrachtung in ganzen Waggons ist charakteristisch für den Provinzgroßsammler. Der Provinzgroßsammler beschränkt sich jedoch nicht darauf, seine Ware ausschließlich an den Zentralmarkt-Großhandel abzusetzen; er ist vielmehr bemüht, nach Möglichkeit diese direkt dem Verwender zuzuführen. Mengenmäßig kann er das, wenn es ihm gelingt, großhandelsfähige Partien zusammenzustellen. Andernfalls muß er das Getreide an den Zentralmarkt-Großhandel wei-

1) ABEL W., Die Träger des deutschen Getreidehandels, Kieler Dissertation 1929, S. 7.

tergeben, der dann eine endgültige Sortierung vornimmt. Oft ist es auch eine Kreditfrage, ob der direkte Absatz durchgeführt werden kann. Ist der Abnehmer auf Kredit angewiesen, so kommt meist nur die Verbindung mit dem Großhandel am zentralen Markt in Betracht.

Die Binnengroßhändler

Der Provinzgroßsammler hat seinen Standort im Anbaugebiet; der Provinzgroßverteiler dagegen im Verbrauchsgebiet. Zwischen beiden steht der Zentralmarktgroßhändler als Bindeglied zwischen kollektierendem und distribuierendem Handel. Er gibt sich nicht mit kleinen Mengen ab; die kleinste Menge ist der Waggon. Er ist stets um Konzentration bemüht. In der Regel gruppiert er das Getreide durch Sortierung so um, daß er das von den Verwendern gewünschte Sortiment bieten kann. Er ist stets bemüht, sich einen festen Kreis ständiger Kunden zu schaffen und diesen jene Ware zu verkaufen, die gebraucht wird. Nicht minder wichtig als das Sortieren der Ware, das durch den Großhandel vorgenommen wird, ist das Kreditieren. Die Großhändler können je nach dem Grad der Sortierung des eingekauften Getreides sein:

a) Händler, die unsortierte Ware kaufen und sie von Grund auf sortieren;

b) Händler, die bereits vorsortierte Ware kaufen und lediglich nachsortieren.

Ihre Stärke beruht auf der genauen Kenntnis des Bedarfs ihrer Kunden. Sie versuchen, sich einen festen Lieferantenstamm zu sichern, deren Sortierung sie kennen, um Streckengeschäfte tätigen zu können. Streckengeschäfte sind für jene Großhändler, von denen sie in Ergänzung zum Lager- und Sortiergeschäft gemacht werden, willkommene Möglichkeiten des Kostenausgleichs. Allerdings

sind die Möglichkeiten des Transitgeschäftes mit Inlandsgetreide gering. Der Getreidegroßhandel hat sich im allgemeinen auf bestimmte Getreidearten spezialisiert. Diese Tendenz zur Spezialisierung ist "bedingt durch die Schwierigkeit der Aufgabe, die mannigfachen Gütegrade von Stoffen, ihre Preisbewegungen, ihre Bezugsquellen im In- und Ausland und den Ausfall von Ernten ständig zu überwachen und aus der engen Vertrautheit mit ihnen richtig und rechtzeitig zu disponieren".[1)]

Die Außengroßhändler

Außer den reinen Binnengroßhändlern gibt es reine Außengroßhändler und gemischte Binnen- und Außengroßhändler.[2)] Beim Außenhandel mit Getreide treten folgende Organe zur Binnenhandelskette:[3)]

---

1) TIBURTIUS J., Die Bildung von Warenkreisen im Groß- und im Einzelhandel und ihre betriebswirtschaftlichen Ziele. In: Absatzforschung und Absatzpraxis in Deutschland. Schriftenreihe der Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Stuttgart 1937, S. 76 f.

2) Von den 280 im Bundesgebiet und in West-Berlin für das Jahr 1957 gezählten Getreidegroßhandlungen waren: 4 reine Außengroßhandlungen, 138 reine Binnengroßhandlungen und 138 gemischte Großhandlungen. (Quelle: Franz G.-Abel W.-Cascorbi G., Der deutsche Landwarenhandel, a.a.O., S. 152).

3) K.Chr. BEHRENS verweist mit Recht auf die Tatsache, daß sich im Außengroßhandel "keine Unterschiede grundsätzlicher Art gegenüber dem Binnengroßhandel" ergeben. (Betriebslehre des Außenhandels, a.a.O., S. 15). Auch Bertil Ohlin sieht im Außenhandel nur einen Sonderfall des Binnenhandels (Vgl. Interregional und International Trade, Cambridge 1952).

a) Im exportierenden Land:

Exporteure
Handelsvermittler

b) Im importierenden Land:

Importeure
Handelsvermittler

Im Außenhandel mit Getreide schalten sich im wesentlichen Exporteure (bzw. deren Verkaufshilfen) und Importeure (bzw. deren Einkaufshilfen) ein. Exporteur und Importeur stehen sich meistens direkt gegenüber. Im allgemeinen sind Importeure und Großhändler am zentralen Markt eins. Der Importeur hat sich heute auf bestimmte Getreidearten spezialisiert, oft sogar auf bestimmte Produktionsgebiete.[1] Bereits des öfteren sind die Handelsvermittler erwähnt worden. Diese Hilfspersonen vermitteln entweder zwischen Erzeuger und Handel, zwischen dem Handel oder zwischen Handel und Verwender. Treten sie innerhalb der kollektierenden Handelskette in Aktion, so handelt es sich vorwiegend um Einkaufshilfen; werden sie in die Distribution eingeschaltet, so ist ihre Tätigkeit verkaufsbetont. Es ist zu unterscheiden zwischen

a) Reisenden und Handelsvertretern
b) Kommissionären
c) Maklern

---

1) Vgl. TIBURTIUS J., "Der Einfuhrhandel hat sich, soweit er als berufliche Aufgabe des Handels betrieben wurde, in erster Linie nach Warenarten spezialisiert, er ist also in erster Linie produktionsbestimmt. Auf diesen Weg wies den Handel auch die Konkurrenz, die ihm durch Direkteinfuhr besonders von Rohstoffen durch größere Betriebe der verarbeitenden Industrie bereitet wurde. Die zusätzlichen Leistungen von Betrieben des Einfuhrhandels im Sortieren und weiteren Zurichten von Rohstoffen erweiterten die Ausnutzung der Betriebsmittel des spezialisierten Handels" (Die Bildung von Warenkreisen im Groß- und Einzelhandel und ihre betriebswirtschaftlichen Ziele, a.a.O., S. 89).

Die großen Importeure und Zentralmarkt-Großhändler bedienen sich für den Abfluß des Getreides in die Verbrauchsgebiete zahlreicher Reisender. Während der firmenangestellte Reisende nur auf der Absatzseite tätig ist, arbeitet der selbständige Handelsvertreter auch auf der Beschaffungsseite. Er vermittelt in der Regel Export- und Importgeschäfte (Cif-Agent), wobei er häufig mehrere Im- bzw. Exporteure vertritt. Auch der Kommissionär steht im Dienste des Zentralmarkthandels. Das Kommissionsgeschäft hat jedoch seine einst große Bedeutung verloren. Die wichtigste Rolle im Getreidehandel spielt der Makler. Die Tätigkeit des Maklers bezieht sich nicht nur auf den reinen Getreideumschlag (Warenmakler), sondern auch auf das damit zusammenhängende Hilfsgewerbe (Versicherungs- , Frachten- , Schiffsmakler usw.). Er ist im Aufkaufhandel, am Zentralmarkt und im Verteilungshandel tätig, wobei er selten als reiner Makler im Sinne des HGB auftritt; neben seiner Vermittlungstätigkeit führt er häufig Eigengeschäfte aus. Der Verkaufsmakler ist vielfach gleichzeitig selbständiger Importeur oder Handelsvertreter eines überseeischen Abladers. Nur die Trennung zwischen Einkaufs- und Verkaufsmakler hat sich streng erhalten. Der Wert des Einkaufsmaklers, bei dem sich der ursprüngliche Maklercharakter am reinsten erhalten hat, liegt für den Importeur, Großhändler und Verwender in seiner großen Kenntnis des Getreidemarktes.

Die Genossenschaften

Die ländlichen Genossenschaften wurden gegen Ausgang des vergangenen Jahrhunderts von Bauern zur Bekämpfung der Vormachtstellung der Aufkäufer gegründet. Die Erzeuger hatten damals vielfach über Preisdrückerei durch die ambulanten Sammler und die Aufkäufer zu klagen. Die

Entstehung der ländlichen Genossenschaften muß im Rahmen der Anti-Wucher-Bewegung, die mit dem Wuchergesetz vom 24.5. 1880 ihren Höhepunkt erreichte, gesehen werden. Soweit es sich um echten Wucher handelte (der Aufkäufer forderte entweder überhöhte Darlehnszinsen oder setzte den Getreidepreis bei Vorfinanzierung der späteren Lieferungen willkürlich fest), waren die Maßnahmen gerechtfertigt. Vielfach wurde jedoch der Handel als solcher des Wuchers bezichtigt (unechter Wucher).

"Man ist bei dieser Verallgemeinerung des Wucherbegriffs dann sogar geneigt, selbst die an sich legitime und häufig gar nicht zu entbehrende Thätigkeit des Zwischenhandels mit dem Brandmal des Wuchers schon dann zu belegen, wenn dieser für seine Mühewaltung sich Provisionen von bestimmter, wenn schon im einzelnen Fall vielleicht nicht erheblicher Höhe, ausbedingt. Dieser Betrachtungsweise kann indess nur insoweit beigepflichtet werden, als jene Uebervortheilungen oder diese Praktiken im Zwischenhandel sich mit den allgemeinen Merkmalen des Wuchers decken, also eine Ausbeuthung der Nothlage, oder der Unerfahrenheit in sich schliessen; in anderen Fällen aber wird man richtiger nicht von Wucher sprechen, sondern in diesen Vorkommnissen Mängel einer guten Absatzorganisation erkennen".1)

Hieraus "empfing die Genossenschaftsbewegung der Erzeuger in vielen Ländern die ersten und stärksten Impulse".2) Durch die Genossenschaften ist jedoch dem privaten Getreidehandel eine zumindest anregende Konkurrenz entstanden.

Die Warengenossenschaften pflegen gleich dem Landwarenhandel das "Zwei-Wege-Geschäft" mit dem Landwirt (Belieferung der Landwirtschaft mit Betriebsmitteln als

---

1) BUCHENBERGER A., Agrarwesen und Agrarpolitik, Band II Leipzig 1893, S. 214

2) ABEL W., Agrarpolitik, a.a.O., S. 377

Gegengeschäft der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse). "Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Warengenossenschaften ist dadurch gekennzeichnet, daß sie, vor allem um die Marktposition der Mitgliedsbetriebe zu stärken, immer mehr Aufgaben übernommen und ausgeführt und auch ihren Warenkreis immer mehr ausgeweitet haben. Vom Kreditgeschäft, vom Warenbezug und Absatz von Erzeugnissen ausgehend, sind sie in steigendem Maße zu Einfluß- und Gestaltungsfaktoren der landwirtschaftlichen Betriebe zum Zwecke der Erzeugungssteigerung und Rationalisierung geworden".[1] Damit sind auch die Genossenschaften zum Träger des Fortschrittes geworden. Insbesondere darf die Bildungsarbeit, die von den Genossenschaften geleistet worden ist, nicht unterschätzt werden.[2]

---

1) HENZLER R., Genossenschaftswesen, Wiesbaden 1953, S. 81

2) Wir sehen auch eine Aufgabe der genossenschaftlichen Bildungsarbeit darin, Sorge zu tragen, daß der Gedanke der Qualitätserzeugung und insbesondere der Standardisierung den Erzeugern nahe gebracht wird. Falls es den Genossenschaften gelingt, dieses Gedankengut zu realisieren, können sie zu wichtigen Leistungsträgern innerhalb der Getreidewirtschaft werden, d.h. daß sie dann die im § 39 des EWG-Vertrages vorgesehenen einzelwirtschaftlichen Maßnahmen zu einem gesamtwirtschaftlichen Effekt führen können. "Daher ist es eine der vornehmsten Aufgaben der Genossenschaften, noch stärker als bisher die Aufgeschlossenheit des Bauern für die Nutzung seiner eigenen ökonomischen Vorteile durch seine Selbsthilfeeinrichtung zu wecken. Es muß durch genossenschaftliche Aufklärungs- und Bildungsarbeit erreicht werden, die Absatztreue der Mitglieder zu heben, indem auch dem letzten Landwirt klargemacht wird, daß die preismäßigen Vorteile der Großmengenvermarktung durch seine Genossenschaft nur dann voll zu erreichen sind, wenn er soviel wie möglich mit seiner Genossenschaft zusammenarbeitet". (Aschhoff G.-Münster W., Die Bedeutung der Agrargenossenschaften und ihre Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. In: Berichte über Landwirtschaft, Band 40, Heft 3, a.a.O., S. 503).

Neben den örtlichen Genossenschaften (Kleinsammler) gibt es Zentralgenossenschaften (Großsammler und Großverteiler): weite Streuung der Erfassungsgenossenschaften in den Anbaugebieten und Verdichtung des Getreidestromes in Richtung auf den Zentralmarkt. Die Zentralgenossenschaften üben Großhandelsfunktion aus. Sie sind bemüht, direkt an die Verwender abzusetzen.

Von den verschiedenen Aufgaben der Genossenschaften interessieren in diesem Zusammenhang lediglich die Bestrebungen, Vorteile für den Absatz, die Lagerung und die Finanzierung zu erreichen. In der Tat lenken die Genossenschaften häufig den Absatz des gesamten Getreideaufkommens. Sie gehen von der Einstellung aus, daß sich der einzelne Erzeuger, trotz vieler Fortschritte in der Marktberichterstattung, im Nachteil gegenüber den Händlern befinde. Sie zeigen dem Erzeuger günstige Verkaufsmöglichkeiten oder übernehmen selbst den Absatz. Die Bedeutung und die Grenzen der Lagerhaltung wurden inzwischen von den Genossenschaften erkannt.[1] Wo immer es rationell erscheint, sind die Genossenschaften bemüht, einen Teil des Getreides zu lagern, um der Getreideschwemme nach der Ernte und dem damit verbundenen Preisdruck zu begegnen. Bei der Finanzierung ist es den Genossenschaften leichter als dem einzelnen Mitglied, Kapital zu beschaffen (Gesamthaftung und Bevorschussungsmöglichkeiten mit Hilfe von Lagerscheinen). Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Erzeuger ist es

---

1) Vgl. TIBURTIUS J., "Von einzelnen Wirtschaftsformen kann die Genossenschaft am tiefsten in das Geschehen eindringen, gerade ihr sind aber bisher auch deutliche Grenzen gezogen worden" (Christliche Wirtschaftsordnung, ihre Wurzeln und ihr Inhalt, Berlin 1947, S. 29).

möglich, das zersplitterte Angebot zu großen Mengen zusammenzufassen, die günstigen Märkte zu beschicken und damit größere Konkurrenzfähigkeit zu erzielen. Die Genossenschaft ist in der Lage, die Standardisierung von Getreide zu fördern, indem sie dem Erzeuger bei der Produktion von standardisierungsfähigem Getreide behilflich ist. So kann sie den Erzeuger mit einheitlichem Saatgut beliefern; dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Erzielung einheitlicher Mengen.

Die lokalen Märkte sind mit vielen Mängeln behaftet. Die dort auftretenden Marktfaktoren sind weitgehend unvollkommen. Zwischen den Marktteilnehmern bestehen vielfach Präferenzen. Auch kann nicht die Rede davon sein, daß das Getreide, das am Lokalmarkt umgesetzt wird, homogen ist. Außer den natürlichen Qualitätsschwankungen ist im mangelhaften Qualitätsdenken die wesentliche Ursache hierfür zu suchen. Infolge der geringen Anteilnahme an den Preisbildungsvorgängen am Zentralmarkt ist der Markt für den Produzenten nicht transparent. An die Getreideerzeuger muß die Forderung gestellt werden, daß sie die Bedeutung der Standardisierung erkennen und mehr Interesse der Berichterstattung der Börsen entgegenbringen. Erst dann kann sich der einzelne Erzeuger nach dem Terminpreis ausrichten. Solange dies nicht der Fall ist, wird sich der Lokalmarkt als ein unvollkommener Markt erweisen.

Übersicht über den Getreideweg

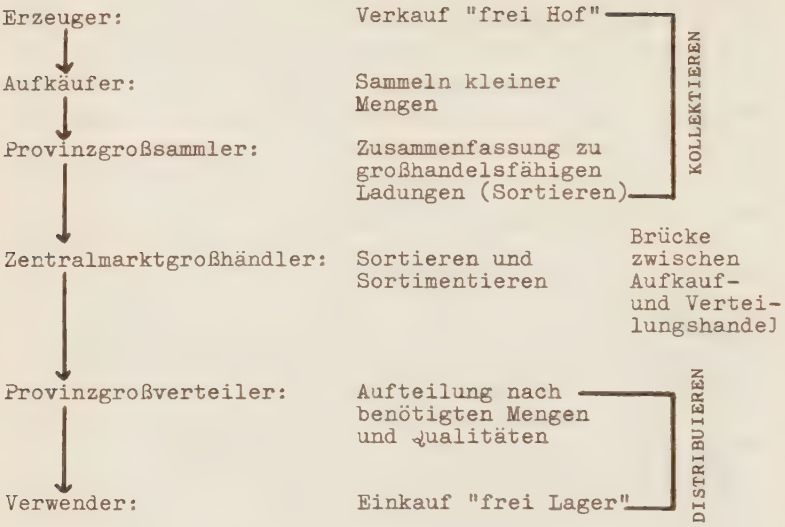

b) Die Zentralmärkte

Die wichtigste Leistung des Getreidegroßhandels ist die Organisation des zentralen Marktes. Die Zentralmärkte sind Sammelplätze für das an den Lokalmärkten aufgekaufte Getreide und Verteilungsstellen für die Weiterleitung des Getreides an die Verwender. Hier wird das Angebot gesammelt, das in der Lage ist, eine große Nachfrage

zu befriedigen.[1] An diesen großen Umschlagsplätzen unterhält der Handel Warenbörsen.

Eine Warenbörse "ist eine dauernde regelmäßig an einem bestimmten Orte stattfindende Marktveranstaltung, auf der unter Beachtung der Vorschriften des Börsengesetzes und der jeweiligen Börsenordnung vertretbare Waren gehandelt und ihre Preise amtlich festgestellt werden".[2] Hellauer definiert die Warenbörse als "regelmäßig, meist täglich, an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Tageszeit stattfindende Zusammenkünfte von Kaufleuten und von Hilfspersonen des Handels zu dem Zweck, Großhandels-

---

1) Das Getreide ballt sich auf seinem "Wege meistens zu großen Massen zusammen. Die Fuhre wird zum Waggon, zum ganzen Güterzuge, oft zur vollen Schiffsladung und zahlreiche Schiffsladungen kommen zugleich an eir und denselben Markt... Je mehr aber an diesen Rohstoffmärkten die umzuschlagenden Mengen wachsen, die Umschlagszeiten sich schon dadurch verkürzen, die Geschäftsformen immer mehr verwickelt werden, um so größere Vertrauenswürdigkeit und um so feinere Übung verlangt der moderne Massenhandel von allen denen, die sich an ihm beteiligen, und auch noch um so größeren Kapitalbesitz, wenn nicht das Fremdkapital in kurzfristigen Krediten nutzbar gemacht werden kann. Daraus ergeben sich die Grundzüge der Gestaltung auf dieser höchsten Stufe des modernen Rohstoffhandels: Die großen Warenmassen für den Bedarf ganzer Länder und Erdteile werden verteilt von verhältnismäßig kleinen Personenkreisen, die selber die geeigneten Handels- und Marktformen schaffen, in ihren Verbänden die Warentypen vereinheitlichen und mehr noch die Rechtsformen des Geschäftsverkehrs". (Hirsch J., Der moderne Handel, seine Organisation und Formen und die staatliche Binnenhandelspolitik, a.a.O., S. 527).

2) KASTEN H., Börsen. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart, Tübingen und Göttingen 1959, Band II/S.372.

geschäfte in Tauschgütern, die nicht selbst zur Zusammenkunft mitgebracht werden, oder Hilfsverträge des Handels (insbesondere Fracht- , Speditions- und Versicherungsverträge) zu schließen oder deren Abschluß zu fördern".[1] Das wesentlichste Merkmal der Warenbörse ist, daß die Geschäfte in Abwesenheit der Ware getätigt werden und daß diese Ware die Eigenschaft der Vertretbarkeit haben muß. Getreide ist dann vertretbar, wenn

a) von vornherein eine einheitliche Vorstellung über die Qualität besteht;

b) genügende Mengen gleicher Qualität vorhanden sind.

Die Getreidestandards bilden die Grundlage des Handels an den Warenbörsen. Da vertretbare Qualitäten (Standards) gehandelt werden, ist es nicht nötig, daß die Ware beim Geschäftsabschluß anwesend ist. Die Börsenbesucher haben eine präzise Vorstellung von der Qualität der betreffenden Standards. Ein weiteres Merkmal ist die Feststellung einheitlicher Börsenpreise für alle gehandelten Standards. Alle individuellen Abmachungen beim Vertragsabschluß sind auf ein Mindestmaß beschränkt. An ihre Stelle treten die an jeder Börse festliegenden Vertrags- und Geschäftsbedingungen. Das Börsengeschäft ist weitgehend entpersönlicht. Diese Voraussetzungen haben zu einer Vervollkommnung und Ausdehnung des Marktes geführt.[2]

---

1) Welthandelslehre, a.a.O., S. 183

2) Da der Geschäftsabschluß in Abwesenheit von Verkäufer und Käufer durch Makler und Kommissionäre herbeigeführt werden kann (im Gegensatz zu den früheren Märkten!), wurde es möglich, an der Börse Aufträge aus allen Teilen der Welt zusammenzufassen. Börsenhandel ist daher zum Teil Auftragshandel und ohne die vermittelnde Tätigkeit des Maklers undenkbar. D. Cohn spricht daher mit Recht von einem "Markt des doppelseitig vermittelten Verkehrs" (Der Getreideterminhandel, Leipzig 1894, S. 26).

Die Warenbörsen kann man einteilen in:

a) Allgemeine Warenbörsen

= Produktenbörsen im weiteren Sinne. An ihnen werden Geschäfte in mehreren Warengattungen getätigt (z.B. Getreide, Zucker, Kaffee).

b) Warenbörsen mit beschränktem Warenkreis

= Produktenbörsen im engeren Sinne. An ihnen ist nur der Handel mit einer bestimmten Warengattung möglich (z.B. alle Getreidearten).

c) Spezialbörsen

Diese sind nur für den Handel mit einer einzigen Warenart eingerichtet (z.B. Weizen).

Hinsichtlich der Organisation der Börse unterscheidet Hellauer[1] vier Typen, die sich jedoch auf zwei Grundformen zurückführen lassen:

a) Börsen mit intensiver staatlicher Einmischung (kontinentaleuropäischer Typus);

b) Börsen mit einem Minimum an staatlicher Einflußnahme (angelsächsischer Typus)

Die Händler am zentralen Markt sind meistens Mitglieder der Getreidebörse. Als solche können sie sich der Einrichtungen der Warenbörse bedienen und sie erhalten vor allem auf schnellstem Wege die Berichte über die Entwicklung der Preise am Terminmarkt. Für die Abwicklung der Geschäfte an den Getreidebörsen müssen ebenfalls die Hilfsgewerbe herangezogen werden, nachdem "das einst mit dem Warenhandel verbundene Transport- und Nachrichtenwesen, das Geld- und Kreditgeschäft, das Versicherungswesen zu selbständigen großen Gewerben geworden sind".[2] Aber auch das Lagerungsgewerbe ist unentbehr-

---

1) Welthandelslehre, a.a.O., S. 187 f.

2) HIRSCH J., Der moderne Handel, a.a.O., S. 25

lich. Dieses hat die Aufgabe, das an der Börse umgesetzte Getreide auf Lager zu nehmen und die Einlagerung durch Ausstellung eines Lagerscheines zu bestätigen. Ohne große Lagermöglichkeiten wäre der Zentralmarkt nicht in der Lage, das Getreide gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen.

"Die Vorteile solcher großen Lagerhäuser gegenüber den zersplitterten Lägern einzelner Kaufleute sind offensichtlich. Das große Lagerhaus kann im Verhältnis zum Lager des Einzelkaufmanns mit den gleichen Gebäudekosten weit mehr Raum decken; das kleine Einzellager wird selten voll ausgenutzt, das in ihm steckende Kapital liegt also meist teilweise brach und reicht zu Zeiten starken Geschäftsganges doch nicht aus; das große Lagerhaus gleicht die zeitlichen Verschiedenheiten der Beanspruchung zwischen den verschiedenen Betrieben... aus; es übernimmt die notwendigen Arbeiten, Laden und Löschen der Schiffe, Transporte, Reinigung, selbst Sortierung, Überwachung und Teilung der Güter und bildet dafür besondere Fachleute heraus".1)

Der Lagerschein als indossierbares Wertpapier dient

a) der Übertragung des eingelagerten Getreides, ohne daß dieses selbst bewegt wird;

b) der Kreditbeschaffung durch Beleihung des Getreides (Warrantkredit)2)

Geschäfte, die am Zentralmarkt abgeschlossen werden, bauen auf der Situation am Terminmarkt auf, zumal die Möglichkeit besteht, das Risiko der Preisentwicklung durch Gegengeschäfte am Terminmarkt abzusichern. Auf diese Weise wird der Effektivmarkt der Getreidebörse in

---

1) HIRSCH J., Der moderne Handel, a.a.O., S. 93

2) Über die Bedeutung des Lagerscheines vgl. Leopold Mayer, Betriebswirtschaftslehre des Lagerhausgeschäftes, Berlin, Leipzig und Wien 1927, S. 170 ff.

einen engen Zusammenhang mit dem Terminmarkt gebracht. Die Warenbörsen sind vom Handel an den Zentralmärkten als Institutionen geschaffen worden, die dem Umsatz mit standardisiertem Getreide dienen sollen. Durch die Vereinheitlichung des Getreides, die Verringerung der Präferenzen, die Verbesserung der Markttransparenz und die Steigerung der Reaktionsfähigkeit sind die Unvollkommenheiten der Marktfaktoren weitgehend vom zentralen Markt verdrängt worden. Ermöglicht wurde diese Vervollkommnung des Effektivgeschäftes am zentralen Markt durch den Einfluß des Terminmarktes. "Indem hier neben das tägliche Bargeschäft das für Wochen und Monate laufende Termingeschäft tritt, werden die Umsätze gesteigert, wird sofortiger Ein- und Verkauf der größten Posten möglich, wird der Scharfsinn für Beobachtungen der Ursachen künftiger Preise gesteigert. Vorräte und Preise gleichen sich mehr aus, der Bedarf der einzelnen Gegenden und Länder wird besser gedeckt; die selteneren und größeren Preiswechsel verwandeln sich in kleinere, täglich stattfindende".[1)]

---

1) SCHMOLLER G., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, München und Leipzig 1923, S. 31

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATION DES GETREIDEHANDELS

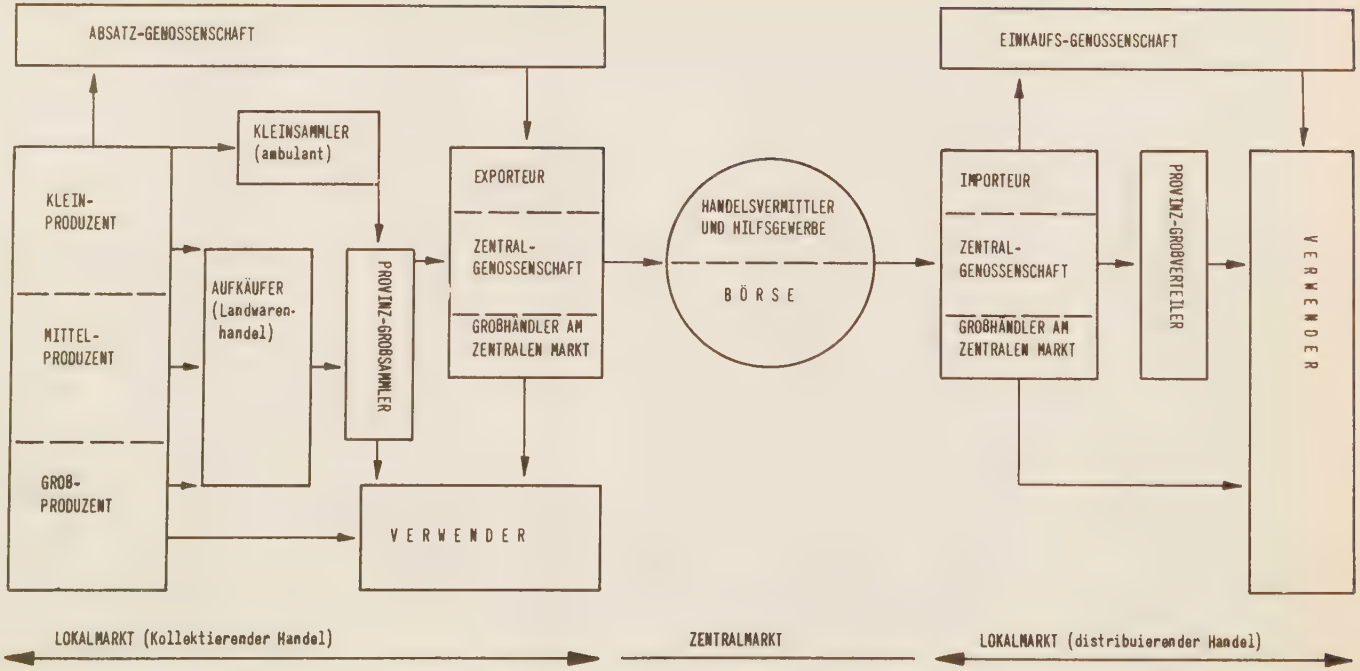

Dritter Teil: Der Getreidehandel als Partner der Landwirtschaft im veränderten Markt

1. Kapitel: Strukturänderungen in der Landwirtschaft

Wilhelm Heinrich Riehl sah im Bauerntum die "Mächte des socialen Beharrens".[1] Damals befand sich die deutsche Landwirtschaft noch in ihrer "agrarischen Epoche" (Baade).

Um die Mitte des 19. Jahrunderts setzte in Deutschland eine lebhafte Industrialisierung ein, deren Tempo durch den technischen Fortschritt und das volkswirtschaftliche Wachstum bestimmt wurde. Mit der Einführung des Dampfpfluges in Deutschland gegen 1870 begann die Epoche der Landtechnik, deren bemerkenswert schnelles Vordringen die konservativen Ansichten Riehls widerlegte. Von nun an befassen sich die Techniker mit der Landwirtschaft und die Landwirte mit der Technik.[2] Allerdings vermochte die Landwirtschaft trotz aller Bemühungen bis heute nicht, mit der Dynamik der Industrie Schritt zu halten. Sie blieb hinter dem Wachstum der

---

1) RIEHL W. H., Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik, Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart und Tübingen 1854, S. 39 ff.

2) Vgl. hierzu: EYTH M., Wanderbuch eines Ingenieurs, 6 Bände, Heidelberg 1871-1884; Hinter Pflug und Schraubstock, Berlin 1899

gewerblichen Wirtschaft zurück.[1] Im Bewußtsein dieser Disparität stellte sie 1951 auf dem Deutschen Bauerntag in Rendsburg die Paritätsforderung, die im Landwirtschaftsgesetz vom 5.9. 1955 einen Niederschlag fand:[2]

"Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik - insbesondere der Handels- , Steuer- , Kredit- und Preispolitik - in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbaren Berufsgruppen angeglichen werden".[3]

Damit ist ganz eindeutig ausgesprochen, daß eine Angleichung der Landwirtschaft nicht durch eine punktuelle Wirtschaftspolitik erreicht werden kann. Das gesamte wirtschafts- und agrarpolitische Instrumentarium ist einzusetzen, wobei jedoch der Schwerpunkt auf den strukturpolitischen Mitteln liegt, durch die die naturbedingten Nachteile der Landwirtschaft ausgeglichen werden sollen: nur durch eine langfristige Strukturänderung kann eine Verewigung der Subventionierung vermieden werden.

Die nachstehende Darstellung der Strukturänderungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll lediglich das Spannungsfeld, in dem sich die Landwirtschaft heute befindet, sichtbar gemacht werden.

---

1) Von 1950 bis 1962 betrug der Zuwachs der landwirtschaftlichen Wertschöpfung 85%, während die übrigen Wirtschaftsbereiche eine Steigerung von 269% erzielten (Quelle: Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes, Grüner Bericht 1963, Bonn 1963, S. 9).

2) Vgl. hierzu PUVOGEL C., Der Weg zum Landwirtschaftsgesetz, München 1957

3) § 1 des Landwirtschaftsgesetzes.

1. Richtung der Strukturänderungen

a) "Landflucht" führt zur fortschreitenden Arbeitskräfteverknappung.1)

b) Substituierung von Arbeit durch Kapital ermöglicht den verstärkten Übergang zur kapitalintensiven Wirtschaftsweise.2)

---

1) Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik (Quelle: Grüner Bericht 1963, S. 32).

	1950/51	1961/62
Ständige Familien-AK	4.380.000	766.000
Nichtständige "	1.180.000	450.000
Ständige Lohn-AK	2.930.000	295.000
Nichtständige "	1.261.000	284.000

Über die Ursachen der Abwanderung aus der Landwirtschaft vgl. Abel W., Agrarpolitik, Göttingen 1958, S. 119 ff; Hainisch M., Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform, Jena 1924; Friebe H., Wer wird die Scheunen füllen? Sozialprobleme der deutschen Landwirtschaft, Düsseldorf 1954; Quante P., Die Flucht aus der Landwirtschaft. Umfang und Ursachen der ländlichen Abwanderung, dargestellt auf Grund neueren Tatsachenmaterials, Berlin 1933.

2) Entwicklung des landwirtschaftlichen Zugkraftgefüges in der Bundesrepublik (Quelle: Grüner Bericht 1963, S. 129).

	1950	1961
Zugkräfte	1.824.000	775.000
Schlepper	139.000	938.000

Entwicklung der Betriebsinvestitionen (brutto) (Quelle: Grüner Bericht 1963, S. 41).

		1955/56	1961/62
Neue Wirtschaftsgebäude	DM	530.000.000	1.010.000.000
Neue Maschinen	DM	1.475.000.000	2.490.000.000

2. Auswirkung der Strukturänderungen auf die Agrarverfassung

Die Auswirkungen des mit dem Namen Heinrich Lübke verbundenen und erstmalig in der Regierungserklärung von 1953 proklamierten Strukturänderungsprogrammes erstrekken sich auf die gesamte Agrarverfassung.

Durch Änderung der Arbeitsverfassung (Familienarbeitsverfassung, Fremdarbeitsverfassung, genossenschaftliche Arbeitsverfassung) und der Besitzverfassung (Besitzverteilung, Betriebsgröße, Flurbereinigung) soll eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Landwirtschaft erreicht werden, wobei die Frage der Grenzbetriebe und Grenzböden - jetzt auch mit Blickrichtung auf den "Gemeinsamen Markt" - im Vordergrund steht.[1)]

3. Auswirkung der Strukturänderungen auf die Produktivität

Die bisherigen strukturellen Umschichtungen - insbesondere die veränderte Produktionsfaktoren-Kombination - haben zu einer ständig steigenden Arbeits- und Boden-

---

1) Vgl. hierzu: BERNHARDI Th., Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden, Petersburg 1849; CONZE W., Agrarverfassung.In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band I, a.a.O., 1953; ERTL F., Die Flurbereinigung im deutschen Raum, München 1953; HESSE P., Grundprobleme der Agrarverfassung, Stuttgart 1949; LANG E., Das Betriebsgrößenproblem in der Landwirtschaft. In: Schmollers Jahrbuch,68. Jg., Berlin 1944; Lübke H., Bodenreform - Siedlung - Erzeugungssteigerung, Lüneburg 1948; NIEHAUS H., Theorien, Vorschläge und Gesetze zur Agrarreform, Opladen 1947; PALMER S., Die ländliche Siedlung 1945-1950 in Westdeutschland. In: Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen, 1. Jg., 1952; SCHILLER O., Mittel und Wege einer beschleunigten Flurbereinigung und Reform der Flurverfassung, Stuttgart 1949;

produktivität geführt. So konnte die deutsche Landwirtschaft die Hektarerträge bei Weizen und Roggen in den letzten 150 Jahren verdreifachen.[1)]

4. Die Nachfrage nach Agrarprodukten

Das Begehren nach Nahrungsmitteln entspringt einem Bedürfnis des Menschen, Mangelgefühle wie Hunger und Durst zu beseitigen. Die Deckung des daraus resultierenden Bedarfes wird nicht, wie Abel annimmt, "durch Einkommen und Preise in Schranken gehalten"[2)], sondern durch die physiologische Konstitution des Menschen. Der Bedarf an Nahrungsmitteln ist nach unten durch eine Mindestzahl an Kalorien begrenzt; wird diese dauernd unterschritten, so ist die Existenz des Menschen bedroht. Nach oben wird die Nahrungsaufnahme durch die Sättigungsgrenze eingeschränkt. Die Nachfrage nach Nahrungskalorien ist in bezug auf Einkommen und Preise unelastisch, sie verläuft nicht proportional zum Einkommen. Bei steigendem Verbrauchereinkommen nimmt der relative Anteil der Nahrungs-

---

1) Getreideerträge in dz/ha:

	Weizen	Roggen
Anfang 19. Jhdt.	10,3	8,6
Ø 1883/92	15,2	11,8
1908	20,0	17,5
Ø 1959/61	32,7	26,0

(Quelle: Berichtszeitraum 1800-1908: Brentano L., Die deutschen Getreidezölle, Stuttgart und Berlin 1925, S.9 und 108; Berichtszeitraum 1959/61: Grüner Bericht 1963, S.18).

2) ABEL W., Agrarpolitik, a.a.O., S. 387

ausgaben an den Gesamtausgaben ab (Engelsches Gesetz)[1], wobei sich jedoch die Zusammensetzung der nachgefragten Nahrungsmittel wesentlich ändert. Im allgemeinen bewirkt ein wachsendes Einkommen eine Nachfrageverschiebung von den Grundnahrungsmitteln zu den Veredelungsprodukten. Auch in Deutschland tendiert die Nachfrage eindeutig zu den Produkten der tierischen Veredelungswirtschaft.[2]

5. Folgerungen für die Getreidewirtschaft

Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Anpassungsbemühungen Imponierendes geleistet. Die Getreideerträge sind ständig gestiegen und werden auch in Zukunft weiter steigen. Gleichzeitig zeigt sich jedoch eine Änderung der bisherigen Verbrauchsgewohnheiten: die Nachfrage nach Getreideprodukten sinkt. Durch dieses

---

1) Ausgaben für Nahrungsmittel in Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten der Bundesrepublik

	1950	1953	1956
Gesamteinnahmen	305,08 DM	421,67 DM	528,74 DM
Lebenshaltungsausgaben	285,43 DM	398,59 DM	498,79 DM
Ernährungsausgaben	132,54 DM	170,11 DM	201,95 DM
	46,4 %	42,7 %	40,5 %

(Thiede G., Einfluß der veränderten Ansprüche und der gestiegenen Preise auf die erhöhten Ausgaben. In: Agrarwirtschaft, Heft 6 und 7, Hannover 1957, S, 183).

2) Nahrungsmittelverbrauch in kg/Jahr und Einwohner (Quelle: Grüner Bericht 1963, S. 113)

	1950/51	1958/59	1961/62
Weizenmehl	61,8	58,1	54,5
Roggenmehl	35,1	24,4	20,3
Fleisch	37,0	53,3	60,1
Geflügel	1,2	3,1	5,3

Spannungsfeld - steigende Erträge einerseits und sinkende Nachfrage andererseits - ist die Situation der Getreidewirtschaft gekennzeichnet. Es besteht kein Zweifel: der Absatz wird in Zukunft schwieriger werden. Das auf die deutsche Landwirtschaft zukommende Absatzproblem wird die Getreideerzeuger, die Genossenschaften und den privaten Getreidehandel vor neue Aufgaben der Vermarktung stellen, wobei die Schaffung einheitlicher und gleichbleibender Qualitäten eine große Rolle spielen wird.[1] Alle Beteiligten werden pfleglicher als bisher zusammenarbeiten müssen, wenn das Absatzproblem befriedigend gelöst werden soll. Insbesondere muß die Landwirtschaft neben das "Produktionsdenken" das "Absatzdenken" stellen. Für traditionalistische Verhaltensweisen ist kein Raum mehr. Dies gilt ganz besonders für die zu überwindenden "Gegensätze zwischen dem Hersteller- und dem Händlerinteresse".[2] Ein ökonomischer Fort-

---

1) Vgl. SCHWARZ W.: "Bei allen ihren Bemühungen, den Wettbewerb auf dem Markte zu bestehen, wird sich die Landwirtschaft jedoch noch mehr als in der Vergangenheit darauf konzentrieren und Wege suchen müssen, möglichst gleichbleibende, hochwertige und vom Verbraucher gewünschte Qualitäten in notwendigem Umfange liefern zu können. Der Förderung der marktgerechten Erzeugung und des Absatzes wettbewerbsfähiger Produkte wird daher in Zukunft eine immer größere Bedeutung zukommen". (Grüner Bericht und Grüner Plan vor dem Bundestag. In: Der Agrarbrief, Nr. 4, Bonn 1962, S. 3).

2) Vgl. TRIEBENSTEIN O., Perspektiven deutscher Wirtschaftspolitik. Vortrag vor dem Zentralverband des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels e.V. anläßlich der Düsseldorfer Jahrestagung, a.a.O., S. 21

schritt ist nur durch diese veränderte Einstellung der Landwirtschaft zum Handel und zum Markt erzielbar.

6. Die Begründung der Aufrechterhaltung des Getreideanbaus

Nach der Währungsreform tauchte erneut die Frage auf, ob die deutsche Landwirtschaft noch die Aufgabe habe, "das Volk zu ernähren" (Kahsnitz). Das Autarkiestreben wurde allgemein abgelehnt; eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung erschien erstrebenswert. Offen blieb lediglich die Frage nach Umfang und Art der wünschenswerten Inlandserzeugung.

Ausgehend von der staatspolitischen Erwägung, eine Mindesterzeugung an inländischem Getreide zu erhalten, um in Krisenzeiten die Bevölkerung mit dem wichtigsten Grundnahrungsmittel versorgen zu können, erschien eine allzu große Importabhängigkeit gefährlich.[1)]

Schließlich wurde im § 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5.9. 1955 der Landwirtschaft die Aufgabe gestellt, "der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern". Die alte Kontroverse "Agrarstaat

---

1) Vgl. Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften, Probleme westdeutscher Agrarpolitik, Köln 1953

oder Industriestaat"[1] war damit zugunsten der einheimischen Landwirtschaft entschieden worden.

---

1) Die Kontroverse "Agrarstaat-Industriestaat" tauchte bereits bei Friedrich August Ludwig von der Marwitz und Adam Müller auf. Die Tatsache, daß diese "Agrarromantiker" Mitglieder der 1811 in Berlin gegründeten "Christlich-deutschen Tischgesellschaft" waren, zu deren Kreis auch die Dichter Arnim, Brentano und Kleist gehörten, zeigt den weltanschaulichen Ursprung der Debatte. Im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung des Deutschen Reiches nahm die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft eine ökonomische Richtung an. Nach Einführung der Getreidezölle (1879) erreichte der Streit um die Alternative "Agrar- oder Industriestaat?" seinen Höhepunkt. Die Wortführer der Industrie sahen in den Getreidezöllen eine Hemmung der industriellen Entwicklung, da die Agrarzölle durch Verteuerung der Lebenshaltung die Produktionskosten steigerten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf den Exportmärkten beeinträchtigten. Dagegen befürchteten die Agrarier, daß die Deutsche Landwirtschaft ohne den Agrarschutz durch die ausländische Konkurrenz ruiniert würde. Karl Oldenberg (Deutschland als Industriestaat, Göttingen 1897) wies darauf hin, daß man sich aus nationalpolitischen Gründen nicht in völlige Abhängigkeit vom Ausland begeben dürfe. Vgl. auch den Meinungsstreit zwischen Adolph Wagner (Agrar- und Industriestaat; die Kehrseite des Industriestaates und die Rechtfertigung agrarischen Zollschutzes, 2. Aufl., Stuttgart 1925). Wagner vertrat die Ansicht, daß die Agrarländer selbst einen Industrialisierungsprozeß durchmachen würden. Oppenheimer sprach vom "geozentrischen Grundgesetz der Wirtschaftsgesellschaft" und führte aus, daß "... die Ökonomik wie ein Tier auf dürrer Heide von einem bösen Geist im Kreis umhergeführt wurde, weil sie dieses einzig mögliche Fundament der wissenschaftlichen Erklärung verließ und sich an die... 'industriezentrische' Auffassung verlor" (Theorie der reinen und politischen Ökonomie, a.a.O., S. 305).

Die Gründe, die für die Aufrechterhaltung des Getreideanbaus in Deutschland angeführt wurden, sind zum Teil außerökonomischer Natur; denn in vielen Ländern der Welt kann das Getreide infolge günstigerer Bedingungen billiger erzeugt und angeboten werden. Mit der im Landwirtschaftsgesetz verankerten agrarpolitischen Kursrichtung hatte man auch Abstand von der bereits nach dem ersten Weltkrieg geforderten Umstellung der deutschen Landwirtschaft auf Veredelungswirtschaft genommen, wobei die Importe billigeren ausländischen Futtergetreides (in Analogie zu Dänemark und den Niederlanden) Grundlage dieser Veredelungswirtschaft sein sollten.[1)]

---

1) Die Weltwirtschaftskrise war im Bereich der Getreidewirtschaft durch Überproduktion und Zusammenbruch der Kaufkraft gekennzeichnet. In dieser Zeit "kapitalistischer Anarchie" (Max Sering) forderte die deutsche Landwirtschaft einen wirksamen Zollschutz und höhere Getreidepreise im Inland. Dagegen sah die exportorientierte Industrie (vorwiegend die Maschinenbauindustrie) ihre Existenz durch den geforderten Protektionismus der Landwirtschaft gefährdet und verlangte eine Umstellung der deutschen Landwirtschaft auf Veredelungswirtschaft (vgl. hierzu: Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Kurvenbilder deutscher Agrarpolitik, Berlin 1931). Max Sering, der anäßlich einer 1883 unternommenen Studienreise Gelegenheit hatte, die Situation der nordamerikanischen Landwirtschaft kennenzulernen, hatte bereits in seinem Werk über "Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft" (a.a.O.) darauf hingewiesen, daß mit der Beendigung der Kolonisierung von Neulandreserven auch die Konkurrenz Nordamerikas auf dem Getreidemarkt nachlassen werde. Sering blieb auch jetzt (im Gegensatz zu Alexander Rüstow) bei seiner Einstellung, daß die einheimische Getreideproduktion nicht einer vorübergehenden Krisensituation geopfert werden sollte. Die anderen Berufsstände müßten im Interesse der Erhaltung des deutschen Bauernstandes Opfer bringen; denn ohne eine voll leistungsfähige Landwirtschaft würde die deutsche Industrie auf lange Sicht in ein Vakuum hineingeraten.

Wenn auch die "Bedeutung der Landwirtschaft, gemessen etwa an Produktionswerten, beschäftigten Menschen oder investierten Kapitalien, im Verhältnis zu den nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungen zurückgeht"[1], so darf doch nicht übersehen werden, daß "das Wirtschaftsleben... ein gegenseitiges Geben und Nehmen"[2] ist. Die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft als Käufer industriell hergestellter Erzeugnisse und als Nachfrager nach gewerblichen Leistungen geht aus folgender Tabelle hervor:

Ausgaben der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1960/61 in Millionen DM.3)

Handelsdünger	1.534
Wirtschaftsgebäude, Maschinen, Geräte	5.730
Pflanzenschutzmittel	160
Brenn- , Treibstoffe, elektr. Strom	933
Be- und Verarbeitung von Futtermitteln	587
Allgemeine Betriebsausgaben (60vH)	506
Sa. Ausgaben für Betriebsmittel	9.450
Ausgaben für private Bedarfsgüter	5.500
Gesamtausgaben	14.950

Vorstehenden Ausgaben standen im gleichen Zeitraum Verkaufserlöse von 20,3 Mrd. DM gegenüber. Der Anteil des Getreides betrug mit 2,3 Mrd. DM 10% der gesamten Verkaufserlöse. Es ist jedoch zu beachten, daß lediglich 30% der Ernte vermarktet wurde.[4]

---

1) ABEL W., Agrarpolitik, a.a.O., S. 24

2) SKALWEIT A., Agrarpolitik, a.a.O., S. 19

3) PADBERG H., Landwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft. In: Der Volkswirt, Beilage zu Nr. 24 vom 15.6. 1962, S. 5

4) Quelle: Grüner Bericht 1963, a.a.O., S. 47

Angesichts der Tatsache der relativ geringen Marktleistung der deutschen Getreidewirtschaft und angesichts der Tatsache, daß sich der Weltmarktpreis für Getreide wesentlich unter dem deutschen Preisniveau bewegt, ist der Gedanke naheliegend, die deutsche Getreideproduktion in die internationale Arbeitsteilung einzugliedern. Wer jedoch aus rein ökonomischen Gründen eine radikale Umstellung der deutschen Landwirtschaft fordert, sollte beachten, daß diese Umstellung angesichts der "Starrheit" der Getreidewirtschaft auf kurze Sicht nicht ohne Inkaufnahme großer volkswirtschaftlicher Schäden möglich ist.

Obwohl tendenziell eine Verschiebung vom Ackerbau zur Viehzucht (Vermehrung von Weiden auf Kosten des Ackerlandes) festgestellt werden kann, ist der Anteil des Getreidelandes mit rd. 60% vom Ackerland im Gebiet der Bundesrepublik in den letzten 50 Jahren konstant geblieben. Diese "Starrheit" hat folgende Ursachen:

a) die Abhängigkeit der Bodennutzung von der Natur (Boden, Klima): diese bestimmt die Produktionsrichtung;

b) der hohe Anteil der "Gemischtbetriebe", in denen die Getreideerzeugung mit der Verwertung von Nebenprodukten (z.B. Stroh) eng verbunden ist.

Die gegebenen Produktionsverhältnisse können in Anbetracht der Starrheit der Getreideerzeugung nur langfristig geändert werden. Auf kurze Sicht wird man zwecks Erhaltung eines selbständigen Bauernstandes (in diesem Punkte sind sich auch die Soziologen einig) von den Angehörigen anderer Berufe Opfer verlangen müssen.

2. Kapitel: Die Landwirtschaft in der "Sozialen Marktwirtschaft"

1. Die "Soziale Marktwirtschaft"

Das Zeitalter des allumfassenden Liberalismus, wie er als Reaktion auf Absolutismus und Merkantilismus entstanden war, ist vorbei. Die deistische Doktrin von der prästabilierten Harmonie, die sich von selbst durchsetze, hat sich als ein Trugbild erwiesen.[1] Der historische Liberalismus ist keine Doktrin mehr; die liberale Marktwirtschaft des laissez-faire entspricht nicht mehr den heutigen Überzeugungen. Inzwischen haben wir gelernt, "laissez-faire und wettbewerb zu unterscheiden"[2], denn Wettbewerb (Leistungswettbewerb) ist nur unter ganz bestimmten ordnenden Voraussetzungen möglich.

Die neoliberale Marktwirtschaft (Neoliberalismus) basiert grundsätzlich auf der Wettbewerbsordnung.[3] Die Bezeichnung "Neoliberalismus" führt leicht zu Mißverständnissen. So muß man auch Theodor Heuss zustimmen, wenn er schreibt:

---

1) Vgl. hierzu RUSTOW A., Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus als religionsgeschichtliches Problem, Godesberg 1950

2) MIKSCH L., Wettbewerb als Aufgabe, Godesberg 1947, S. 220

3) Vgl. hierzu: Böhm F., Wettbewerb und Monopolkampf, Berlin 1933; Eucken W., Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Hamburg 1959; Hayek F.A., Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, Zürich 1952; Müller-Armack A., Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Hamburg 1947; Stil und Ordnung der sozialen Marktwirtschaft, Köln 1954; Röpke W., Civitas humana, Zürich 1944; Internationale Ordnung, Zürich 1945; Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Zürich 1948.

"... als dann der Begriff Neo-Liberalismus in Aufnahme kam, war es für mich immer reizvoll zu überdenken, wo denn das Neue sei. Denn mir kam es oft genug vor, daß ich, ein dankbarer Schüler von Lujo Brentano, das alles 'schon einmal gehabt' habe".1)

Es soll an dieser Stelle jedoch nicht untersucht werden, ob die Gedanken von Lujo Brentano, Franz Oppenheimer, Walter Eucken u.a. Früchte tragen. Wir wollen uns hier nur auf eine Benennung einigen und zwar auf Müller-Armack's "Soziale Marktwirtschaft", deren Ziel es ist, "die wesenlos gewordenen wirtschaftspolitischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts zu überwinden und sie durch eine wirtschaftspolitische Position zu ersetzen, die kritisch und unvoreingenommen die Erfahrungen der Vergangenheit prüft und damit den Mut gewinnt, den aus der Situation unserer Zeit gewiesenen neuen Weg zu beschreiten".2) Die soziale Marktwirtschaft gibt die Möglichkeit, mit marktkonformen Mitteln in den Wirtschaftsablauf einzugreifen. Der Staat muß besonders dort intervenieren, wo infolge struktureller Verschiebungen Anpassungsnotwendigkeiten auftreten, die von den Betroffenen nicht im Rahmen der Selbsthilfe bewältigt werden können.

2. Die Notwendigkeit der Marktordnung

Die vorstehenden Analysen haben ergeben, daß der Getreidemarkt - abgesehen vom Termin- und Zentralmarkt, die vom Handel so organisiert worden sind, daß an ihnen

---

1) Festschrift für Alexander Rüstow: "Wirtschaft und Kultursystem", Zürich und Stuttgart 1955, S. 9

2) MÜLLER-ARMACK A., Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, a.a.O., S. 6

vollkommene Konkurrenz herrscht - unvollkommen ist. Von den Marktfaktoren erfüllen nur die Marktteilnehmer - vornehmlich auf der Angebotsseite - die Voraussetzungen, die an die Marktform der vollkommenen Konkurrenz gestellt werden. Von den übrigen Marktfaktoren lassen sich die Marktware und die Markttransparenz vervollkommnen. Die Reaktionsfähigkeit dagegen entzieht sich weitgehend einer Beeinflussung.

Der Getreidemarkt unterliegt einer eigenen Gesetzlichkeit. Das Angebot ist nicht beliebig variierbar, da es

a) von der Natur (Boden, Klima) abhängig ist;
b) infolge der langen Dauer der Produktionsperiode nicht kurzfristig angepaßt werden kann;
c) auch bei Nachfrageanderungen wegen der Verbundenheit der Getreideerzeugung mit anderen Produktionsrichtungen (z.B. Gewinnung von Futtergetreide für die Viehhaltung) kurzfristig kaum beeinflußbar ist.

Hieraus ergibt sich "die marktpolitisch bedeutsame Unelastizität des Angebots im Sinne einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an den Bedarf".[1] Auf der Nachfrageseite ist das "Engelsche Gesetz" wirksam. Diese Besonderheiten verlangen eine Sonderbehandlung des Getreidemarktes. Die metaökonomischen Ursachen für diese Sonderstellung sind auch agrarpolitisch nicht zu beseitigen. Die Agrarpolitik kann nur regulierend in den Marktverlauf eingreifen und den Anpassungsprozess erleichtern. Bei diesen Marktregulierungen zur Behebung der naturgegebenen Besonderheiten muß es sich um Dauermaßnahmen handeln. Der Agrarmarkt ist nicht, wie Teichmann[2] glaubt, zu ordnen, weil er in Unordnung geraten sei, sondern er ist davor zu schützen, in Unordnung zu geraten.

---

1) MEINHOLD W., Volkswirtschaftspolitik, a.a.O., S. 170

2) TEICHMANN U., Die Politik der Agrarpreisstützung, Köln-Deutz 1955, S. 35

3. Die Formen der Marktordnung

Die Bundesrepublik hat mit dem Getreidegesetz und dem Landwirtschaftsgesetz die besondere Stellung der Landwirtschaft anerkannt und den liberalen Marktmechanismus auf dem Agrarsektor durch eine Anpassungs- und Schutzpolitik ersetzt. Diese Anpassungs- und Schutzpolitik sieht eine Vielzahl von Marktregulierungen vor, die zusammen das System der Marktordnungen ergeben.[1)]

Die Ordnung der Agrarmärkte hat nach Meinhold[2)] zum Ziel:

a) Beseitigung der Disparität zwischen Angebot und Nachfrage;

b) Beseitigung der Disparität zwischen Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur;

c) Beseitigung der Einkommensdisparität zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft;

d) Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Baade[3)] hat die Vielzahl der Marktordnungsformen, die in den dreißiger Jahren entstanden, wie folgt systematisiert:

---

1) Vgl. hierzu Mackenroth, G., Vorwort zu Schiller K., Marktregulierung und Marktordnung in der Weltagrarwirtschaft, Jena 1940; Der Marktordnungsgedanke in der Weltlandwirtschaft. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jg. 1936/37, Bd. 97; Merkel H., Die landwirtschaftliche Marktregelung in der Welt. In: Recht des Reichsnährstandes, Berlin 1941; Reischle H., Die geistigen Grundlagen der Marktordnung, München 1940.

2) MEINHOLD W., Agrarpolitik, Berlin 1951, S. 390 f.

3) BAADE F., Brot für ganz Europa, a.a.O., S. 206.

a) Marktregelungen in Zuschußländern;

b) Marktregelungen in Ländern an der Grenze der Selbstversorgung;

c) Marktregelungen in Überschußländern.

Die Marktregelung in Zuschußländern bedient sich vorwiegend der Technik des Einfuhrmonopols oder der Einfuhrschleuse. Bei den Ländern an der Grenze der Selbstversorgung tritt zu diesem Instrumentarium noch die Vorratspolitik in Verbindung mit Verwendungszwang (z.B. Eosinierung von Roggen, Beimahlungszwang einheimischen Weizens). Die Überschußländer bedienen sich des Exportmonopols oder der Umkehrung des Schleusensystems durch Zahlung von Exportprämien. Die Märkte der reinen Zuschuß- und Überschußländer sind relativ einfach zu ordnen. Schwierig ist nur die Marktordnung der Länder, die sich an der Grenze der Selbstversorgung befinden. Hierzu zählen die in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengefaßten Staaten.[1)]

---

1) Anteil der Getreideproduktion der EWG an der Gesamtversorgung (in%)

Jahr	Brotgetreide (ohne Reis)	Futtergetreide
1954/55	89,5	78,8
1955/56	95,3	76,7
1956/57	81,0	85,0
1957/58	94,5	75,5
1958/59	93,8	74,1

(Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik gemäß Artikel 43 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, a.a.O., S. i/9).

3. Kapitel: Entwicklung der Getreidewirtschaft unter der Auswirkung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

1. Weiterentwicklung von Getreideangebot und Getreidenachfrage

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den 50er Jahren hat eindeutig gezeigt, daß die Nachfrage nach Getreide weitgehend unelastisch ist in bezug auf das mit dem volkswirtschaftlichen Wachstum steigende Verbrauchereinkommen. Bei einer friedlichen Entwicklung wird das Wirtschaftswachstum weiter anhalten, wenn nicht sogar im größeren Wirtschaftsraum der EWG beschleunigt fortschreiten. Andererseits ist mit einer weiteren Steigerung der Bodenproduktivität zu rechnen.

Plate, Woermann und Grupe[1] haben im Rahmen einer globalen Ertrags- und Aufwandsrechnung (Modellrechnung), ausgehend von dem gegenwärtigen Trend, die zukünftige Entwicklung vorausgeschätzt. Für Getreide wurden folgende Flächenerträge errechnet:

1958	26,6	dz/ha
1965	30,5	"
1970	32,6	"
1975	34,7	"

Die Entwicklung des Getreideverbrauchs hängt von dem Wachstum des Bruttosozialproduktes ab. Annahme I geht von einer jährlichen Steigerung des Bruttosozialproduktes je Kopf der Bevölkerung von 2,8% (1965-1975) und Annahme II von 3,6% (1965-1975) aus.

---

1) Landwirtschaft im Strukturwandel, a.a.O., S. 34

Je-Kopf-Verbrauch an Getreide (in kg)[1]

	Annahme I			Annahme II		
	1965	1970	1975	1965	1970	1975
Weizenmehl	50,8	48,3	47,1	49,4	47,0	45,4
Roggenmehl	18,5	16,7	15,9	16,4	15,4	14,5

Bei schnellerem Wirtschaftswachstum (Annahme II) wird die Nachfrage stärker sinken als bei schwächerem Wachstum. In der EWG ist bereits jetzt ein Überschuß an Weichweizen vorhanden. Da in Zukunft die Erzeugung pro ha noch steigen wird, während der Verbrauch pro Kopf zurückgeht, werden ernste Absatzprobleme enstehen.

Auf der Preisseite werden im Laufe der Übergangszeit die staatlich manipulierten Getreidepreise auf ein für die EWG gemeinsames Preisniveau gebracht, das etwa in der Mitte zwischen dem Niveau der bisherigen Hoch- und Niedrigpreisländer liegen wird.[2] Für die Bundesrepublik bedeutet dies eine Senkung der Getreidepreise, von der wiederum ein verstärkter Zwang zur Rationalisierung

---

1) Ebenda S. 87

2) Erzeugerpreise für Weichweizen 1958/59

Bundesrepublik	42,10	DM/100 kg
Frankreich	28,80	"
Italien	41,98	"
Belgien	38,64	"
Luxemburg	47,46	"
Niederlande	31,92	"
Weltmarkt	31,50	"

(Quelle: EWG-Kommission, Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik..., a.a.O., S. 6 f).

und Steigerung der Produktivität ausgehen wird.[1]

Annahmen über die Erzeugerpreise in der EWG (DM/t)[2]

	1958/59	1965	1970	1975
Weizen	428	399	370	370
Roggen	385	358	330	330
Braugerste	427	393	360	360

Weizen mit guten Backeigenschaften (Qualitätsweizen mit hohem Klebergehalt) dürfte etwas höhere Preise erzielen, während schlechtere weichweizenqualitäten weniger als 370 DM/t bringen werden. "Angesichts der bereits bestehenden Überschüsse an Weichweizen, besonders in Frankreich, muß ein Preisverhältnis zwischen Weizen und Futtergetreide angestrebt werden, das einerseits einen Anreiz zur Weizenverfütterung ausübt und andererseits eine weitere Ausdehnung des Weizenanbaus bremst".[3] Als Folge der hypothetischen Preissenkung für Weizen um 14% und für Futtergetreide um 12% würde das gesamte Agrarpreisniveau um 6-7% sinken. Soll das Pro-Kopf-Ein-

1) SERAPHIM H.J.: "Das bedeutet aber einen Stimulus zur Produktionsausweitung in den Niedrigpreisländern, für die sich die Preise erhöhen, gleichzeitig jedoch auch einen Druck zur Produktivitätssteigerung in den Hochpreisländern, um sich den sinkenden Erlösen von der Kostenseite her anzupassen. Eine Produktionsausweitung in den EWG-Ländern bringt aber die Gefahr von Überkapazitäten mit sich, denn bekanntlich ist der Selbstversorgungsgrad im EWG-Raum recht hoch". (Das ländliche Genossenschaftswesen in der europäischen wirtschaftsintegration - insbesondere Stellung und Möglichkeiten der bäuerlichen Selbsthilfeorganisation im EWG-Raum. In: Dritte internationale genossenschaftliche Tagung Marburg 1962, Göttingen 1962, S. 100).

2) PLATE R.-WOERMANN E.-GRUPE D., Landwirtschaft im Strukturwandel der Volkswirtschaft, Agrarwirtschaft/ Sonderheft 14, Hannover 1962, S. 89

3) Ebenda S. 29

kommen in der Landwirtschaft relativ in gleicher Weise steigen wie in der übrigen Wirtschaft, so müßten bis 1975 weitere 900.000 Vollarbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausscheiden, d.h. daß die bisherige Entwicklung der Substitution von Arbeit durch Kapital fortzusetzen ist.

2. Folgerungen für den Getreideabsatz

Die ältere Getreidehandelspolitik ist durch die Diskriminierung des Handels und die Bekämpfung des "Kornwuchers" gekennzeichnet. Das Hauptproblem jener Zeit bestand angesichts der geringen Produktivität der Landwirtschaft darin, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Inzwischen hat sich vieles geändert. Die Landwirtschaft konnte ihre Erträge steigern. Die Fruchtwechselwirtschaft, jene "Selbstassekuranz des Ackerbaues" (Roscher), hat das Getreide aus seiner "Monopolstellung" verdrängt. Die Entwicklung der modernen Transportmittel hat außerdem die Einbeziehung des Weltmarktes ermöglicht und dadurch der Versorgung ein hohes Maß an Sicherheit verliehen. Die technischen Probleme, die mit der Produktionssteigerung auftreten, sind weitgehend gelöst worden bzw. lösbar. Galt es bisher, möglichst viel zu erzeugen und die Produktivität zu steigern, so steht die Landwirtschaft jetzt vor einer völlig neuen Aufgabe. Sie muß sich den veränderten Marktverhältnissen anpassen und ihre Produktion nach den veränderten Absatzverhältnissen ausrichten, wenn sie im Wettbewerb mit dem Ausland und insbesondere im Wettbewerb mit den Partnerländern im Gemeinsamen Markt bestehen will. Der Zwang zur Anpassung an die veränderten Marktverhältnisse ergibt sich aus

a) dem verschärften Wettbewerb;[1]
b) den sinkenden Erzeugerpreisen;
c) der Wandlung der Verzehrsgewohnheiten.

Nur das Getreide, das den gestiegenen Qualitätsansprüchen der Verbraucher entspricht, findet zukünftig noch Aufnahme im Markt. Nur das geschlossene Angebot ausreichend großer Mengen in einheitlicher Sortierung und Qualität sichert der deutschen Landwirtschaft einen angemessenen Marktanteil. Gelingt es der deutschen Landwirtschaft nicht, den veränderten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, so muß der Handel auf das ausländische Qualitätsangebot zurückgreifen.

3. Anpassung an den Absatzmarkt durch vertikale Integration

H.A. Lücker verweist ausdrücklich auf "die Gefahr, im Kampf um den Marktanteil zu unterliegen, der der Periode des Hineinwachsens in den großen wirtschaftsraum der EWG zweifellos den Stempel aufdrücken wird".[2] Das Absatzproblem verlangt nach neuen Absatzmethoden. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Neugestaltung der Vertriebsformen gewinnt allmählich an Boden. Allerdings wird es gewaltiger Anstrengungen bedürfen, um den Vorsprung des Auslandes einzuholen. Die Wahrnehmung zukünftiger Marktchancen ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch intensive Zusammenarbeit aller Partner gelöst werden kann.

---

1) Da im Gemeinsamen Markt der Preiswettbewerb beim Getreide entfällt, wird sich der Wettbewerb mit aller Schärfe auf dem Qualitätssektor vollziehen. Insofern ist der Getreidemarkt auch ein Konkurrenzmarkt. Vgl. hierzu ABBOTT L., Qualität und Wettbewerb, München 1958

2) Europäische Agrarpolitik. In: Der Agrarbrief, Nr. 15, Bonn 1960, S. 3

Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit des Produzenten mit der Genossenschaft als auch für die mit dem privaten Handel. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit zwischen Getreideerzeuger, Getreidehandel und Getreideverwender steht die Schaffung eines einheitlichen standardisierten Großangebotes, das die Voraussetzung darstellt, um im Qualitätswettbewerb bestehen zu können. Aufgabe des Handels ist es, die rationelle Vermarktung dieses Großangebotes zu organisieren. Der Getreidehandel in der EWG ist nicht mehr "Preismacher" sondern mehr denn je Organisator des Getreidemarktes.[1] Der Handel wird den Getreidemarkt so organisieren müssen, daß sich Erzeuger und Verwender als gleichberechtigte Partner mit ihm zusammenfinden.[2] Für diese enge Zusammenarbeit ist der Begriff "vertikale Integration" geprägt worden. Vertikale Integration ist "jede Koordinierung der unternehmerischen

---

1) Der Entzug der Aufgabe der Preisfindung und Preisbildung hebt nicht die Unternehmereigenschaft des Getreidehändlers auf, solange andere Aufgaben und Risiken zu übernehmen sind. Vgl. J. Tiburtius: "Nicht braucht es dagegen die Unternehmereigenschaft auszuschließen, daß einzelne Teilaufgaben der persönlichen Entscheidung des Betriebsleiters durch Gesetz oder Marktordnung entzogen sind" (Die Einwirkung der Wirtschaftsordnung auf die Unternehmerleistung. In: Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 65, Berlin 1941, S. 35).

2) Vgl. S.L. MANSHOLT: "Es ist der Handel, der eine gute Arbeitsteilung und damit eine äußerst rationelle Produktion ermöglicht. Ich möchte folgendermaßen formulieren: das gute und reibungslose Funktionieren des Handels ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zustandekommen des Gemeinsamen Marktes; denn er muß einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung stabiler und gutorganisierter Märkte leisten" (Agrar- und Ernährungswirtschaft im Gemeinsamen Markt; Vortrag, gehalten in der Handelskammer zu Hamburg am 11. April 1958, Sonderdruck S. 20).

Entscheidungen von zwei oder mehr einander nachfolgenden Wirtschaftseinheiten".[1] In den angelsächsischen Ländern spricht man auch von "contract farming", da "production-marketing contracts" die verbreitetsten Merkmale der Integration darstellen.[2] Ob die vertikale Integration auf vertraglicher Basis vorgenommen wird, ist jedoch eine zweitrangige Frage. Theodor Sonnemann[3] weist mit Recht darauf hin, daß die vertikale Integration nichts grundsätzlich Neues ist. Sie ist jedoch "zu einem Problem von höchster Aktualität geworden, weil sie sowohl vom Gemeinsamen Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wie - unabhängig von der EWG - von den revolutionierenden Veränderungen des Marktgeschehens einen neuen und zwingenden Anstoß erhalten hat".

Die vertikale Integration ist an die Schaffung der nachstehenden Voraussetzungen gebunden:

1. Im Produktionsbereich:

Bildung von Produktionsschwerpunkten;

Absprachen über das zu verwendende Saatgut und über andere Maßnahmen der Qualitätssicherung;

Zusammenfassung von Erzeugungsbetrieben zu Liefergemeinschaften.4)

---

1) STRECKER O.-ROLLER G.-SAFT A.-SCHUCH W.H., Die Landwirtschaft und ihre Marktpartner, a.a.O., S. 30

2) LECKLE H.K., Whither Integration. In: Canadian Journal of Agricultural Economics, Ottawa 1959, S. 53 f.

3) Anpassung an den Agrarmarkt. In: Der Volkswirt, Beilage zur Nr. 24 vom 15. Juni 1962, a.a.O., S. 19

4) "Bei der starken Zersplitterung der landwirtschaftlichen Produktion muß sich stets eine größere Zahl von Betrieben zusammenfinden, um die erforderlichen einheitlichen Mengen aufbringen zu können" (METZLAFF H.J., Zusammenfassung des Angebots von Agrarprodukten zu großhandelsfähigen Mengen. In: Der landwirtschaftliche Markt und die EWG, Hiltrup 1962, S. 28).

2. Im Distributionsbereich:

Einrichtung von Lageranlagen;
Einrichtung von Sortieranlagen;
Einrichtung von Bearbeitungsanlagen.

3. Im Verwendungsbereich:

Zusicherung der Einhaltung von Lieferterminen und -mengen;
Einhaltung der Lieferung zugesicherter Qualitäten.

4. Im übergeordneten Bereich:

Festlegung der Qualitätsbestimmung.

Damit sind die Voraussetzungen für eine vertikale Integration gegeben. Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, die einzelnen organisatorischen Maßnahmen näher zu beschreiben. Es sollte lediglich das Wesensmerkmal der modernen "Großvermarktung" herausgestellt werden. Wenn sich die deutsche Landwirtschaft nicht diesen neuen Marktforderungen anpaßt, muß sie "es geschehen lassen, daß ein wachsender Teil der Großnachfrage von ihren ausländischen Berufsgenossen gedeckt wird, die den deutschen Landwirten zwar nicht durch ihre absolute Leistung überlegen sind, die sich aber mit Erfolg darauf eingestellt haben, ihre Überschußspitzen über eine scharfe Exportkontrolle qualitätsmäßig zu standardisieren und mengenmäßig zusammenzufassen".[1)]

Der traditionelle landwirtschaftliche Betrieb erstrebte durch Vielseitigkeit der Produktionsrichtungen das Risiko der Erzeugung auszugleichen und ein Höchstmaß an Selbstversorgung sicherzustellen. Eine Spezialisierung auf nur einen Produktionszweig wurde bewußt vermieden.

---

1) SONNEMANN Th., Anpassung an den Agrarmarkt, a.a.O., S. 20

Dagegen versucht der moderne landwirtschaftliche Betrieb, diese Vielseitigkeit weitgehend einzuschränken. Andreae[1] nennt diesen Vorgang "Betriebsvereinfachung". Erzwungen wird diese Konzentration auf wenige Produktionsschwerpunkte (Bodennutzung ohne Viehhaltung, Viehhaltung ohne Bodennutzung) durch den bereits geschilderten verschärften Wettbewerb im EWG-Raum, die fortschreitende Mechanisierung der Betriebe und die Belange der Verarbeitungsgewerbe, die eine ausreichende Belieferung mit qualitativ gleichbleibenden Mengen benötigen. Die Betriebsvereinfachung, d.h. die verstärkte Arbeitsteilung innerhalb der Landwirtschaft bewirkt, "daß der Einzelbetrieb einen immer kleineren Teil dessen, was er gebraucht, selbst erzeugt, und andererseits einen immer kleineren Teil dessen, was er erzeugt, selbst verbraucht. Ein wachsender Teil des Bedarfs muß demnach von auswärts bezogen werden, und um die Mittel zum Bezug des Fehlenden aufzubringen, muß ein wachsender Teil der eigenen Erzeugnisse und Leistungen auswärts dargeboten werden"[2]. Mit der hieraus resultierenden Marktverflechtung gehört die auf Selbstversorgung ausgerichtete "geschlossene Hauswirtschaft" der Vergangenheit an.

Zwangsläufige Folgen der Betriebsvereinfachung sind ein erhöhtes Marktrisiko und das Bestreben des Landwirtes nach anderweitiger Risikoabsicherung. Der spezialisierte Getreideproduzent überträgt das Marktrisiko jetzt auf den Getreidehandel, der damit eine neuartige Funktion übernimmt, indem er dem Erzeuger den Absatz garantiert und dadurch erst die rationelle Produktionsweise der Betriebsvereinfachung ermöglicht.

---

1) Andreae B., Der vereinfachte Betrieb, Hamburg und Berlin 1960.

2) Derselbe, a.a.O., S. 16

Der Getreidehandel koordiniert die Wünsche der Verbraucher, deren Qualitätsanforderungen er kennt, mit den Anbauplänen der Erzeuger. Es handelt sich bei dieser Handelsleistung nicht mehr um eine Ausgleichsfunktion im traditionellen Sinne, bei deren Erfüllung der Handel vorwiegend als Aufkäufer, Sortierer und Verteiler sporadisch anfallender Getreideüberschüsse auftritt. Jetzt nimmt der Getreidehandel direkt Einfluß auf die marktgerechte Produktion, indem er den Landwirt berät, ihn mit den zweckentsprechenden Betriebsmitteln beliefert und sich darüber hinaus verpflichtet, das geerntete Qualitätsgetreide zu vermarkten.

Die mehrstufige Arbeitsteilung zwischen Erzeuger, Handel und Verbraucher wird durch die Betriebsvereinfachung nicht aufgehoben; denn mit zunehmender Spezialisierung der Landwirtschaft gewinnt die koordinierende Handelsfunktion (Ausrichtung der Produktion auf die Bedürfnisse der Verbraucher) immer größere Bedeutung. In dieser Koordinierung, für die der Begriff "vertikale Integration" geprägt worden ist, sehen wir die neuartige Funktion des Getreidehandels.

Schlußbetrachtung

Das Getreide ist wie kein anderes Tauschprodukt Begleiter der Geschichte von Völkern und Nationen. In der Getreidehandelspolitik spiegeln sich Macht und Ohnmacht der Regierungen sowie Meinungen und Ideologien verbissenster Art wider. Stets hat eine Katastrophe in der Getreideversorgung den kritischen Prozess beschleunigt.

Nie ist das "Unbehagen" von der Seite des Getreides gewichen. Oft war es Wendemarke einer epochalen Entwicklung. Mit Recht überschrieb daher Schmoller seine Untersuchungen "Epochen der Getreidehandelsverfassung".

Die Getreidepolitik ist abwechselnd konsumenten- und produzentenfreundlich gewesen, selten jedoch händlerfreundlich. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, ist nicht neu. Relativ neu ist die Erkenntnis, daß die landwirtschaftliche Produktion einer eigenen Gesetzmäßigkeit unterliegt und nicht dem "freien Spiel der Kräfte" überlassen werden kann. Die institutionale Auffassung des Handels hat jahrhundertelang das Verhältnis von Produktion und Konsum zum Handel belastet.

Seit der Handel nicht mehr "Preismacher" ist, scheint sich eine neuartige Arbeitsteilung anzubahnen, deren Schwerpunkt in der Organisation des Qualitätswettbewerbs durch den Handel liegen wird. Der Getreidehandel wird die großen Spannungen, die durch die veränderten Marktverhältnisse zwischen Produktion und Konsum entstanden sind, mit Hilfe einer neuen Absatzorganisation überbrükken müssen. Das ist die große Aufgabe, die dem Handel heute gestellt wird. Sie ist nur lösbar, wenn es dem Handel gelingt, alle Marktpartner zusammenzuführen. Hierbei wird es auch zu einem Leistungswettbewerb großen Ausmaßes zwischen privatem und genossenschaftlichem Handel kommen. Es wird sich zeigen, wer die bessere Fähigkeit besitzt, den Markt zu organisieren. Ob genossenschaftlich oder nicht genossenschaftlich, fest steht, daß die Marktchancen des Großabsatzes einheitlichen Qualitätsgetreides nur gemeinschaftlich wahrnehmbar sind.

Am Ende dieser Ausführungen steht die Frage, ob die Getreidehandelsverfassung im Laufe der Geschichte unausweichlich-schicksalhaft zu dem werden mußte, was sie heute ist. Wir haben bewußt einen wesentlichen Teil dieser Arbeit der Vergangenheit gewidmet, um zu zeigen, daß die soziale Struktur eines Volkes das Ergebnis seiner Geschichte ist und daß die heute zu lösenden Probleme der Getreidewirtschaft nicht isoliert betrachtet werden können: sie stehen in untrennbarem Zusammenhang mit historischen Vorläufern. So neigen wir auch dazu, die vorstehende Frage zu bejahen; denn wir möchten an den historischen Imperativ sozialen Geschehens glauben.

Ausgehend von dem historischen Hintergrund drängt sich uns die Erkenntnis auf, daß die Welt unseres Wollens oft besser ist als die unseres Vollbringens. Hoffen wir, daß ein Gleichgewicht zwischen Wollen und Vollbringen erzielt werden kann. Bei der Herstellung dieses Gleichgewichtes wird der Handel keine untergeordnete Rolle zu spielen haben.

Dies gilt auch für die Überwindung des Mißverhältnisses zwischen Überfluß und Mangel in der Welt. In den Ländern mit Getreideüberfluß wächst die Produktion schneller als die Bevölkerung. In den Ländern mit Getreidemangel bleibt die Erzeugung dagegen hinter der Bevölkerungsentwicklung zurück. Zwischen beiden Extremen liegen die Länder mit Gleichgewicht zwischen Produktions- und Bevölkerungszuwachs. Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der "reichen" Länder steht der Absatz der Getreideüber-

schüsse[1], während die Produktionssteigerung zur Behebung des Mangels das Hauptproblem der "armen" Länder ist.[2] Die naheliegende Lösung, die Getreideüberschüsse an die mangelleidenden Länder abzusetzen, wird erschwert durch die geringe Kaufkraft dieser L der[3] bzw. durch

---

1) Lagerbestände an Weizen und Futtergetreide in Nordamerika (1964):

USA:	Weizen	20,0 Mill. t
	Futtergetreide	54,0 Mill. t
Kanada:	Weizen	14,0 Mill. t
	Futtergetreide	6,0 Mill. t

(Quelle: Hanau A.-Pentz W., Getreidewirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 4, a.a.O., S. 476).

2) Reiserträge in Asien:

Japan:	4 t je ha
China:	ca. 2,5 t je ha
Indien:	0,8-1,2 t je ha

(Quelle: Baade, F., Welternährungswirtschaft, Hamburg 1956, S. 148).

3) Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben im Rahmen von Hilfsprogrammen 1961/62 416.000 t Reis, 13.365.000 t Weizen und 3.100.000 t sonstiges Getreide zu Sonderbedingungen (kostenlos bzw. verbilligt) geliefert. (Quelle: Hanau A.-Pentz W., Getreidewirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 4, a.a.O., S. 478).

Derartige Getreidelieferungen sind jedoch nicht geeignet, auf lange Sicht den Mangel zu beseitigen. Ständige Zufuhren geschenkten oder verbilligten Getreides - so wichtig diese auch zur Behebung augenblicklicher Notlagen sein mögen - wirken hemmend auf die Verbesserung der Landwirtschaft in den unterentwickelten Ländern. Sollen diese Länder in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung eingegliedert werden, so muß sich die ihnen gewährte Hilfe auf die Förderung ihrer Landwirtschaft und Industrie - vorwiegend durch Hebung des Bildungsstandes (Roscher sprach bereits von "Gehirndüngung") - konzentrieren.

die politische Desintegration der oppositionellen Machtblöcke. Die ökonomische Integrierung des Handels wird nach Franz Oppenheimer[1] durch das "Gesetz vom Transportwiderstand" begrenzt. Oppenheimer sieht im "politischen Transportwiderstand" die Ursache der Einengung des Integrationskreises der Wirtschaft: dieser steht der Bildung eines einheitlichen Weltmarktes mit Ausgleich von Überfluß und Mangel im Wege, so daß der Getreidehandel hier funktionsunfähig wird.

Das Welternährungsproblem ist nur auf Weltebene lösbar. Ansatzpunkte sind vorhanden. So z.B. in der Food and Agriculture Organisation (FAO). Der Plan, die FAO zu einem "Welternährungsministerium" auszugestalten, ist leider gescheitert. Solange eine derartige zentrale Steuerungsstelle, an der alle Staaten mitwirken, fehlt, werden die Hilfeleistungen, die den Entwicklungsländern gewährt werden, nur punktueller Art sein. Solange kein weltweites Gesamtverantwortungsbewußtsein vorhanden ist, wird das Gespenst des Hungers noch weiterhin in vielen Teilen der Erde umgehen. Abschließend kann mit Fritz Baade gesagt werden: "Wie wohlhabend die Welt in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts werden kann, ist nicht eine Frage unserer materiellen Möglichkeiten, sondern nur eine Frage unseres Verstandes oder, wenn das große Wort gestattet sein soll, unserer politischen Moral".[2]

---

1) Theorie der reinen und politischen Ökonomie, a.a.O., S. 272

2) Welternährungswirtschaft, a.a.O., S. 155

Literaturverzeichnis

1. Bücher und Dissertationen

Abbott, L.
Qualität und Wettbewerb.
München 1958

Abel, W.
Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa
vom 13. bis zum 19. Jahrhundert.
Berlin 1935

Abel, W.
Agrarpolitik.
Göttingen 1958

Abel, W.
Die Träger des deutschen Getreidehandels.
Kieler Dissertation 1929

Abel, W.
Geschichte der deutschen Landwirtschaft.
Stuttgart 1962

Aereboe, F.
Agrarpolitik.
Berlin 1928

Anton, K. G.
Geschichte der teutschen Landwirtschaft. Von den
ältesten Zeiten bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.
Görlitz 1799-1802

Aufhammer, G.
Neuzeitlicher Getreidebau.
Frankfurt a. M. 1963

Baade, F.
Brot für ganz Europa.
Hamburg und Berlin 1952

Baade, F.
Welternährungswirtschaft.
Hamburg 1956

Baker, E.A.
Cassel's New English Dictionary, 17. Aufl.
London 1956

Baumgarten, O.
Freihandel und Schutzzoll als Mittel der
Agrarpolitik von 1860 bis zur Gegenwart.
Halle 1935

Below, G.v.
Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum.
Bielefeld und Leipzig 1898

Below, G.v.
Der deutsche Staat des Mittelalters, Band I.
Leipzig 1925

Below, G.v.
Geschichte der deutschen Landwirtschaft des
Mittelalters in ihren Grundzügen.
Jena 1937

Behrens, K.Chr.
Allgemeine Standortbestimmungslehre.
Köln und Opladen 1961

Behrens, K.Chr.
Betriebslehre des Außenhandels.
Essen 1957

Bergler, G.
Marktwirtschaft und Verbrauch, Schriftenreihe der
Gesellschaft für Konsumforschung e.V., Band I.
Nürnberg 1957

Berié, H.-Miller, R.
Gemeinsamer Markt und Euratom.
Herne und Berlin 1959

Bernhardi, Th.
Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes
und kleines Grundeigentum angeführt werden.
Petersburg 1849

Blumenthal, H.
Die Berliner Produktenbörse unter besonderer
Berücksichtigung des Getreidehandels.
Leipzig 1928

Böhm, F.
Wettbewerb und Monopolkampf.
Berlin 1933

Borchan, R.
Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg
bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.
Berliner Dissertation 1907

Borgius, W.
Mannheim und die Entwicklung des süddeutschen
Getreidehandels, Band I.
Freiburg 1899

Brentano, L.
Die deutschen Getreidezölle.
Stuttgart und Berlin 1925

Brinkmann, Th.
Aus dem Betrieb und der Organisation der
amerikanischen Landwirtschaft.
Berlin 1927

Buchenberger, A.
Agrarwesen und Agrarpolitik.
Leipzig 1893

Bülow, F.
Kritische Untersuchungen über die Thünensche
Standorttheorie.
Heidelberg 1938

Bülow, F.
Wörterbuch der Wirtschaft.
Stuttgart 1954

Cantillon, R.
Abhandlung über die Natur des Handels
im allgemeinen.
Wien und Jena 1931

Chamberlin, E.H.
The Theory of Monopolistic Competition.
Harvard 1933

Cohn, D.
Der Getreideterminnandel.
Leipzig 1894

Coleman, D.A.-Rothget, B.A.
Heat-damages wheat.
Washington 1927

Conrad, J.
Grundriss der politischen Oekonomie.
Jena 1922

Copetti, E.
Die internationalen Warenbörsen.
Züricher Dissertation 1929

David, E.
Sozialismus und Landwirtschaft.
Leipzig 1922

Diehl, K.
Zur Frage der Getreidezölle.
Jena 1911

Duddy, E.A.-Revzan, D.A.
Marketing.
New York, Toronto und London 1953

Edgeworth, F.Y.
Papers relating to Political Economy.
London 1925

Engel, E.-Dansmann, H.
Agrarpolitik und Agrarmärkte in der EWG.
Hamburg und Berlin 1959

Ertl, F.
Die Flurbereinigung im deutschen Raum.
München 1953

Eucken, W.
Grundzüge der Wirtschaftspolitik.
Hamburg 1959

Eyth, M.
Hinter Pflug und Schraubstock.
Berlin 1899

Eyth, M.
Wanderbuch eines Ingenieurs, 6 Bände.
Heidelberg 1871-1884

Fontane, Th.
Wanderungen durch die Mark Brandenburg.
Hamburg 1952

Franz, G.
Kleine Geschichte des deutschen Bauerntums.
Oldenburg 1953

Franz, G.-Abel, W.-Cascorbi, G.
Der deutsche Landwarenhandel.
Hannover 1960

Frauendorfer, S.v.
Ideengeschichte der Agrarwirtschaft
und Agrarpolitik, Band I.
München, Basel und Wien 1963

Friedrich der Große
Gesammelte Werke (Deutsche Übersetzung).
Berlin 1837

Froese, U.
Das Kolonisationswerk Friedrichs d. Großen
Heidelberg 1938

Fuchs, C.J.
Die Epochen der deutschen Agrargeschichte
und Agrarpolitik.
Jena 1898

Galiani
Dialogues sur le commerce des bleds.
London 1770

Gaxotte, P.
Histoire des Francais.
Paris 1951

Goltz, Th. Frhr.v.d.
Agrarwesen und Agrarpolitik.
Jena 1904

Goltz, Th. Frhr.v.d.
Geschichte der deutschen Landwirtschaft.
Stuttgart und Berlin 1903

Hainisch, M.
Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung
im Rahmen einer Agrarreform.
Jena 1924

Hanssen, G.
Agrarhistorische Abhandlungen.
Leipzig 1880

Haushofer, H.
Die deutsche Landwirtschaft im
technischen Zeitalter
Stuttgart 1963

Haushofer, H.
Ideengeschichte der Agrarwirtschaft
und Agrarpolitik, Band II.
München, Bonn und Wien 1958

Hayek, F.A.
Individualismus und wirtschaftliche Ordnung.
Zürich 1952

Heger, H.
Die Beschaffung, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit vom Absatz- und Beschaffungsmarkt.
Nürnberg 1937

Hellauer, J.
Welthandelslehre.
Wiesbaden 1950

Henzler, R.
Genossenschaftswesen. Wiesbaden 1953

Hesse, P.
Grundprobleme der Agrarverfassung.
Stuttgart 1949

Hirsch, J.
Der moderne Handel, seine Organisation und Formen und die staatliche Binnenhandelspolitik.
Tübingen 1925

Hoffmann, J.
Das Getreidekorn.
Berlin 1916

Hoffmeister, J.
Wörterbuch der philosophischen Begriffe.
Hamburg 1955

Hooker, A.A.
Grain Futures.
London 1957

Inama-Sternegg, K.Th.v.
Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 3 Bände.
Leipzig 1879-1901

Jöhlinger, C.
Die Praxis des Getreidegeschäftes.
Berlin 1925

Junge, G.
Die Getreideeinfuhrscheine im Rahmen unserer Schutzzollpolitik.
Berlin 1912

Kautsky, K.
Die Agrarfrage.
Stuttgart 1899

Knapp, G.F.
Grundherrschaft und Rittergut.
Leipzig 1897

König, R.
Soziologie.
Hamburg 1958

Kötzschke, R.
Allgemeine Wirtschaftsgeschichte
des Mittelalters.
Jena 1924

Kolms, H.
Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik.
Frankfurt a. M. 1958

Kruse, A.
Außenwirtschaft.
Berlin 1958

Kruse, A.
Wo steht die Nationalökonomie heute?
München 1951

Krzymowski, R.
Geschichte der deutschen Landwirtschaft (bis zum
Ausbruch des Weltkrieges 1914) unter besonderer
Berücksichtigung der technischen Entwicklung der
Landwirtschaft.
Stuttgart 1939

Kuhn, W.
Geschichte der deutschen Ostsiedlung.
Köln 1955

Lampe, A.
Umrisse einer Theorie des Handels.
Berlin 1958

Lisowsky, A.
Zur Theorie und Systematik der Handelsfunktionen.
Berlin, Wien und Zürich 1937

Lübke, H.
Bodenreform - Siedlung - Erzeugungssteigerung.
Lüneburg 1948

Lütge, F.
Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Berlin 1952

Luxenberg, B.
Brotpolitik.
Oldenburg 1949

Maas, W.
Der Königsberger und preußische Handel bis 1410.
Königsberger Dissertation 1926

Mackenroth, G.
Vorwort zu Schiller, K.: Marktregulierung und Marktordnung in der Weltagrarwirtschaft.
Jena 1940

Meinhold, W.
Agrarpolitik.
Berlin 1951

Meinhold, W.
Volkswirtschaftspolitik
München 1955

Merkenschlager, F.
Rassensonderung, Rassenmischung, Rassenwandlung.
Berlin 1933

Miksch, L.
Wettbewerb als Aufgabe.
Godesberg 1947

Mommsen, Th.
Römische Geschichte.
Wien und Leipzig 1932

Müller-Armack, A.
Stil und Ordnung der sozialen Marktwirtschaft.
Köln 1954

Müller-Armack, A.
Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft.
Hamburg 1947

Müller, M.-Halder, A.
Herders kleines philosophisches Wörterbuch.
Freiburg i.Br. 1958

Naudé, W.
Die Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Acta Borussica.
Berlin 1896

Naudé, W.
Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740, Acta Borussica.
Berlin 1901

Naudé, W.
Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.-17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs.
Leipzig 1889

Naudé, W.-Skalweit, A.
Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1740-1756, Acta Borussica.
Berlin 1910

Neumann, M.
Brotgetreide und Brot.
Berlin 1929

Nicholls, W.H.
A Theoretical Analysis of Imperfect Competition with Special Application to the Agricultural Industries.
Ames/Iowa 1941

Niehaus, H.
Theorien, Vorschläge und Gesetze zur Agrarreform.
Opladen 1947

Nix, L.
Theorie der branchenmäßigen Gliederung des Warenhandels.
Stuttgart 1932

Nußbaum, A.
Kommentar zum Börsengesetz.
München 1910

Oberparleiter, K.
Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels.
Berlin und Wien 1930

Ohlin, B.
Interregional and International Trade.
Cambridge 1952

Oppenheimer, F.
Die Siedlungsgenossenschaften.
Leipzig 1896

Oppenheimer, F.
Theorie der reinen und politischen Ökonomie.
Jena 1923

Ortega y Gasset, J.
Gesammelte Werke, Band II.
Madrid 1957

Paulsen, A.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Band II.
Berlin 1960

Pearson, F.A.-Harper, F.A.
The World's Hunger.
New York 1945

Philippovich, E.v.
Grundriß der politischen Ökonomie, Band II/Teil II.
Tübingen 1920

Pinner, W.
Der Getreideterminhandel in Deutschland vor
und seit der Reichsbörsengesetzgebung.
Berlin 1914

Priebe, H.
Wer wird die Scheunen füllen? Sozialprobleme
der deutschen Landwirtschaft.
Düsseldorf 1954

Puvogel, C.
Der Weg zum Landwirtschaftsgesetz.
München 1957

Quante, P.
Die Flucht aus der Landwirtschaft. Umfang und
Ursachen der ländlichen Abwanderung, dargestellt
auf Grund neueren Tatsachenmaterials.
Berlin 1933

Rahmann, J.
Export und Import im Wirtschaftsteil
der Zeitung.
Hamburg 1955

Reboud, P.
Précis d'Economie Politique.
Paris 1953

Reischle, H.
Die geistigen Grundlagen der Marktordnung.
München 1940

Riehl, W.H.
Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer
deutschen Sozialpolitik, Die bürgerliche Gesellschaft.
Stuttgart und Tübingen 1884

Rittershausen, H.
Wirtschaft.
Frankfurt a.M. 1958

Robinson, J.
The Economics of Imperfect Competition.
New York 1933

Röpke, W.
Civitas humana.
Zürich 1944

Röpke, W.
Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart.
Zürich 1948

Röpke, W.
Internationale Ordnung.
Zürich 1945

Roscher, W.
Nationalökonomik des Ackerbaues.
Stuttgart 1875

Ruesch, H.
Der Berliner Getreidehandel unter
dem deutschen Börsengesetz.
Jena 1907

Rüstow, A.
Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus
als religionsgeschichtliches Problem.
Godesberg 1950

Say, J.B.
Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder
der Staatswirthschaft (Deutsche Übersetzung), Band I.
Heidelberg 1830

Schäfer, E.
Betriebswirtschaftliche Marktforschung.
Essen 1955

Schäfer, E.
Die Aufgaben der Absatzwirtschaft.
Leipzig 1943

Schär, J.F.
Allgemeine Handelsbetriebslehre.
Leipzig 1921

Schiller, O.
Mittel und Wege einer beschleunigten Flurbereinigung
und Reform der Flurverfassung.
Stuttgart 1949

Schilling, O.
Die Staats- und Soziallehre des Hl. Thomas von Aquin.
München 1930

Schlange-Schöningen, H.
Bauer und Boden.
Hamburg 1933

Schlotter, H.G.
Die Erhebung von Abschöpfungsbeträgen bei der Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln.
Göttinger Dissertation 1956

Schmoller, G.
Deutsches Städtewesen in älterer Zeit.
Bonn und Leipzig 1922

Schmoller, G.
Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik. In: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte.
Leipzig 1898

Schmoller, G.
Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.
München und Leipzig 1923

Schröter, A.
Sächsische Getreidehandelspolitik vom 16. bis 18. Jahrhundert.
Tübinger Dissertation 1922

Semjonow, J.
Die Güter der Erde.
Berlin 1951

Seraphim, P.H.
Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
Wiesbaden 1962

Sering, M.
Agrarkrisen und Agrarzölle.
Berlin 1923

Sering, M.
Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten.
Berlin 1932

Sering, M.
Die Krisis der Weltwirtschaft und die auswärtige Wirtschaftspolitik.
Jena 1922

Sering, M.
Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft.
Leipzig 1887

Sering M. und Mitarbeiter
Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage.
Leipzig 1934

Sering, M.
Die Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen.
Berlin 1912

Seyffert, R.
Wirtschaftslehre des Handels.
Köln und Opladen 1955

Simon, F.
Die Getreideeinfuhrscheine.
Königsberg 1909

Skalweit, A.
Agrarpolitik.
Berlin und Leipzig 1923

Spengler, O.
Der Untergang des Abendlandes.
München 1959

Sombart, W.
Der moderne Kapitalismus, Band I.
München und Leipzig 1924

Sombart, W.
Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, 7. Aufl.
Berlin 1927

Sombart, W.
Die Juden und das Wirtschaftsleben.
Leipzig 1911

Stackelberg, H.v.
Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre.
Bern 1946

Strecker, O.-Roller, G.-Saft, A.-Schuch, W.H.
Die Landwirtschaft und ihre Marktpartner. Neue Formen der Zusammenarbeit.
Hiltrup 1962

Tautscher, A.
Geschichte der Volkswirtschaftslehre.
Wien 1950

Teichmann, U.
Die Politik der Agrarpreisstützung.
Köln-Deutz 1955

Thiede, K.
Die Staats- und Wirtschaftsauffassung in den Reformplänen des Frhr. vom Stein. Jena 1927

Thünen, J.H.v.
Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie.
Jena 1930

Tiburtius, J.
Chrisliche Wirtschaftsordnung, ihre Wurzeln und ihr Inhalt.
Berlin 1947

Tiburtius, J.
Gemeinwirtschaftliche Gegensätze.
Leipzig 1919

Tiburtius, J.
Lage und Leistungen des deutschen Handels in ihrer Bedeutung für die Gegenwart.
Berlin und München 1949

Thaer, A.
Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirthschaft, 3 Bände.
Hannover 1798-1800

Thaer, A.
Grundsätze der rationellen Landwirthschaft, Band I.
Berlin 1809

Triebenstein, O.
Der Wandel in den Beziehungen zwischen Produktion und Handel. In: Wandel im Handel.
Wiesbaden 1962

Troeltsch, E.
Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen.
Tübingen 1912

Ulonska, E.
Die Braugerste.
Frankfurt a. M. 1959

Vormbaum, H.
Außenhandelskalkulation.
Wiesbaden 1955

Weber, A.
Kurzgefaßte Volkswirtschaftspolitik.
Berlin 1957

Weber, M.
Die protestantische Ethik und der
Geist des Kapitalismus.
Tübingen 1934

Weishaupt, K.
Altbayrische Getreidehandelspolitik.
Münchener Dissertation 1922

Werth, E.
Grabstock, Hacke und Pflug, Versuch einer
Entstehungsgeschichte des Landbaues.
Stuttgart 1954

Wiedenfeld, K.
Die Börse in ihren wirtschaftlichen Funktionen
und ihrer rechtlichen Gestaltung vor und unter
dem Börsengesetz.
Berlin und München 1898

Wygodzinski, W.
Agrarwesen und Agrarpolitik.
Berlin und Leipzig 1920

2. Beiträge in Sammelwerken und Festschriften

Conze, W.
Agrarverfassung.
In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band I.
Stuttgart, Tübingen und Göttingen 1953

Hardach, F.W.
Getreidemühlen.
In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band IV.
Stuttgart, Tübingen und Göttingen 1964

Hanau, A.-Pentz, W.
Getreidewirtschaft.
In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band IV.
Stuttgart, Tübingen und Göttingen 1964

Kasten, H.
Börsen.
In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band II.
Stuttgart, Tübingen und Göttingen 1959

Kötzschke, R.
Karl der Große als Agrarpolitiker im besonderen
auch für deutsche Landschaften.
In: Festschrift für E.E. Stengel.
Münster 1952

Tiburtius, J.
Der Stand der Handelsforschung in der Gegenwart.
In: Beiträge zur empirischen Konjunkturforschung.
Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Instituts
für Wirtschaftsforschung.
Berlin 1931

Wygodzinski, W.
Kornspeicher.
In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Jena 1910

3. Aufsätze, Vorträge, Tagungsberichte

Aschhoff, G.-Münster, W.
Die Bedeutung der Agrargenossenschaften und ihre
Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
der deutschen Landwirtschaft.
In: Berichte über Landwirtschaft, Band 40, Heft 3.
Hamburg und Berlin 1962

Beckmann, F.
Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossen-
schaften bei der Standardisierung landwirtschaft-
licher Erzeugnisse.
Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen land-
wirtschaftlichen Genossenschaften 1927

Below, G.v.
Großhändler und Kleinhändler im deutschen
Mittelalter.
In: Jahrbuch für Nationalökonomie, 3.F./ Band 20

Bergler, G.
Die Forderung des Verbrauchers an den Markt.
In: Marktpflege und Absatzwerbung. Vorträge und Diskussionen der Berliner Tagung am 16. und 17. Mai 1961

Brinkmann, Th.
Grundsätzliches und Kritisches zur Frage der Standardisierung der landwirtschaftlichen Verkaufserzeugnisse, D.L.P., 55. Jahrgang Nr. 46 vom 26.5. 1928

Burri, J.
Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Literatur seit Adam Smith.
In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 69.
Tübingen 1913

Dade, H.
Preisbildung und Spekulation an der Berliner Produktenbörse.
In: Preußische Jahrbücher Band 79/1895

Friedrich-List-Gesellschaft
Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der Konferenz von Oeynhausen. 11.-14. Febr. 1933

Grumbach-Greve
Wandlungen in der Beschäftigtenstruktur.
In: Wandlungen in der Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F./Band 26.
Berlin 1962

Hintze, O.
Wesen und Verbreitung des Feudalismus.
In: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jg.94.
Berlin 1929

Jüngst
Planmäßige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft.
RKW-Schrift Nr. 29

Lang, E.
Das Betriebsgrößenproblem in der Landwirtschaft.
In: Schmollers Jahrbuch, 68. Jg.
Berlin 1944

Leckle, H.K.
Whither Integration.
In: Canadian Journal of Agricultural Economics.
Ottawa 1959

Lübke, H.
Agrarpolitik 1954.
In: Der Volkswirt, Nr. 51/52 vom 22.12. 1953

Lücker, H.A.
Europäische Agrarpolitik.
In: Der Agrarbrief, Nr. 15.
Bonn 1960

Macdonald, A.B.
Die kanadische Genossenschaftsbewegung.
In: Internationale genossenschaftliche Rundschau.
Februar 1951

Mackenroth, G.
Der Marktordnungsgedanke in der Weltlandwirtschaft.
In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Jahrgang 1936/37, Band 97

Mansholt, S.L.
Agrar- und Ernährungswirtschaft im gemeinsamen Markt. Vortrag, gehalten in der Handelskammer zu Hamburg am 11.4. 1958. Sonderdruck.

Merkel, H.
Die landwirtschaftliche Marktregelung in der Welt.
In: Recht des Reichsnährstandes.
Berlin 1941

Metzdorf, H.J.
Zusammenfassung des Angebots von Agrarprodukten zu großhandelsfähigen Mengen.
In: Der landwirtschaftliche Markt und die EWG.
Hiltrup 1962

Palmer, S.
Die ländliche Siedlung 1945-1950 in Westdeutschland.
In: Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen,
1. Jg., 1952

Plate, R.-Woermann, E.-Grupe, D.
Landwirtschaft im Strukturwandel der Volkswirtschaft.
Agrarwirtschaft/Sonderheft 14, Hannover 1962

Priebe, H.
Begriff und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Betriebsgröße. Agrarwirtschaft/Sonderheft 13.
Hannover 1961

Schmoller, G.
Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode.
In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft,
Band 16, 1860

Schröder-Brzosniowsky, I.-Bojovic,v.
Das Abschöpfungssystem als Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik in der EWG.
In: WWI-Mitteilungen Nr. 6/1963

Schwarz, W.
Die deutsche Agrarpolitik.
In: Der Volkswirt. Beilage zu Nr. 24 vom 15.6. 1962

Schwarz, W.
Grüner Bericht und Grüner Plan vor dem Bundestag.
In: Der Agrarbrief/Nr. 4,
Bonn 1962

Seraphim, H.J.
Das ländliche Genossenschaftswesen in der europäischen wirtschaftsintegration - insbesondere Stellung und Möglichkeiten der bäuerlichen Selbsthilfeorganisation im EWG-Raum.
In: Dritte internationale genossenschaftliche Tagung Marburg 1962.
Göttingen 1962

Sering, M.
The World Economic Crisis. Proceedings of the Third International Conference of Agricultural Economists.
Bad Eilsen 1934

Sonnemann, Th.
Anpassung an den Agrarmarkt.
In: Der Volkswirt. Beilage zur Nr. 24 vom 15. Juni 1962

Thiede, G.
Einfluß der veränderten Ansprüche und der gestiegenen Preise auf die erhöhten Ausgaben.
In: Agrarwirtschaft/Heft 6 und 7.
Hannover 1957

Tiburtius, J.
Der deutsche Einzelhandel im Wirtschaftsverlauf und in der Wirtschaftspolitik von 1925-35.
In: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Band 142/1935

Tiburtius, J.
Die Bildung von Warenkreisen im Groß- und im Einzelhandel und ihre betriebswirtschaftlichen Ziele.
In: Absatzforschung und Absatzpraxis in Deutschland.
Stuttgart 1937

Tiburtius, J.
Die Einwirkung der Wirtschaftsordnung auf die Unternehmerleistung.
In: Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 65.
Berlin 1941

Tiburtius, J.
Wirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis. Rede anläßlich der Vierteljahrhundertfeier des Verbandes Deutscher Dplom-Kaufleute. Sonderdruck.
Berlin 1930

Triebenstein, O.
Handel und Industrie - leicht historisch gesehen.
In: Rewe-Echo, Nr. 2/1963

Triebenstein, O.
Perspektiven deutscher Wirtschaftspolitik. Vortrag vor dem Zentralverband des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels e.V. anläßlich der Düsseldorfer Jahrestagung.
Bonn 1962

Vershofen, W.
Marktforschung in Deutschland heute.
In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft,
24. Jahrgang, Nr. 4/1954

Vormfelde, K.
Ein neues Weltbild durch den Mähdrescher.
In: Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure.
1931

Wächter, H.H.
Entwicklung und Gestaltung der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.
In: Berichte über Landwirtschaft, N.F. Band XL/ Heft 4.
Hamburg und Berlin 1962

Weber, M.
Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
München 1924

Weinstock, U.
Geheimnisvoller Getreidepreis.
In: Der Volkswirt, Nr. 29 vom 19. Juli 1963

Weippert, G.-Strisch, H.
Die Eingliederung der Landwirtschaft in die Marktwirtschaft.
In: Berichte über Landwirtschaft. N.F. Band 34/ Heft 3.
Hamburg und Berlin 1956

Wiedenfeld, K.
Der deutsche Getreidehandel.
In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Band 64/1895

Wirths, W.
Über den Anteil industriell verarbeiteter Nahrungsmittel an der gegenwärtigen Ernährung in der Bundesrepublik Deutschland.
In: Berichte über Landwirtschaft. N.F. Band 50/ Heft 4.
Hamburg und Berlin 1962

4. Gesetze, Verordnungen, Verbands- und Regierungspublikationen

Bremer Verein der Getreide-Futtermittelimporteure und Großhändler e.V.
Getreidehandelstag.
Bremen 1957

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Gutachten des Ausschusses für landwirtschaftliche Marktordnung.
Bonn 1950

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 1961.
Hamburg und Berlin 1962

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 1963.
Hamburg und Berlin 1964

Bureau of Statistics
Japan Statistical Yearbook 1960

Deutscher Bundestag
Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes.
Grüner Bericht 1963.
Bonn 1963

Dominion Bureau of Statistics, Agricultural Division
Quarterly Bulletin of Agricultural Statistics.
Vol. 54/Nr. 3.
Ottawa 1961

Dominion Bureau of Statistics
Canada Yearbook 1962.
Ottawa 1962

Dominion Bureau of Statistics
Canadian Statistical Review.
Ottawa 1963

Europäische wirtschaftskommission
Vorschläge zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft.
Brüssel 1960

F.A.O.
World Grain Statistics.
Rom 1963

N.A.C.A.M.
Current Viewpoint.
London 1960

O.E.E.C.
Agrarpolitik in Europa und Nordamerika
(Deutsche Übersetzung).
Paris 1958

O.E.E.C.
Landwirtschaftliche Preis- und Einkommenspolitik
in Europa und Nordamerika (Deutsche Übersetzung).
Bonn 1958

O.E.E.C.
Food Aid, Its Role in Economic Development.
Paris 1962

Sortenamt für Nutzpflanzen
Sortenbeschreibung der zugelassenen Getreidesorten
einschließlich Mais, Heft 1.
Hannover 1949

Statistisches Bundesamt
Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik
Deutschland.
Stuttgart und Mainz 1963

The Canadian Wheat Board
Canadian Grain Handbook.
Winnipeg 1963

The Liverpool Corn Trade Association
A Guide to the Liverpool Market in wheat for Future Delivery.
Liverpool 1955

U.S. Department of Agriculture
Official Grain Standards of the United States.
Washington 1961

U.S. Department of Agriculture
Report of the Federal Commission on the Grain Trade, Vol. II.
Washington 1920

Verein Deutscher Maschinenbauanstalten
Kurvenbilder zur Agrarpolitik.
Berlin 1931

Zentralverband des Deutschen Getreide- , Futter- und Düngemittelhandels e.V.
Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel.
Mannheim 1956

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 11/1958

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 30/1962

Amtsblatt der PTB Nr. 2, 1956

Bundesanzeiger Nr. 153 vom 12.8. 1953

Getreidepreisgesetz 1957/58

Lebenslauf

Name:	Egon H. Puhl
Geburtsdatum:	14.9. 1931
Geburtsort:	Düppenweiler/Saar
Vater:	Egon Puhl
Mutter:	Auguste Puhl, geb.Hewer
1936 - 1940	Volksschule in Düppenweiler/Saar
1940 - 1943	Realschule in Haustadt/Saar
1943 - 1946	Unterbrechung der Schulausbildung infolge von Kriegseinwirkungen
1946 - 1952	Staatliches Gymnasium in Dillingen/Saar
1952	Abitur
1952 - 1955	Studium der Wirtschaftswissenschaften (Fachrichtung Betriebswirtschaft) an der Universität des Saarlandes
1955 - 1956	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Madrid
1956	Diplom-Prüfung für Betriebswirte an der Universität des Saarlandes
1956 - 1957	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Berlin
1957 - 1959	Wissenschaftlicher Referent bei der Forschungsstelle für den Handel e.V., Berlin
1959 - 1961	Tätigkeit als Betriebsberater
1961	Eintritt in die Finanzverwaltung (Abteilung für Beteiligungen) der Telefunken AG, Berlin
1963 - 1964	Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Freien Universität Berlin.